

Die Struktur der Landwirtschaft und des Gartenbaus und deren Entwicklung in der Stadt Hennef



**Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bearbeitung: Bezirksstelle für Agrarstruktur Köln
Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Köln-Auweiler

Düren/Köln, im Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Einleitung	6
1 Allgemeine Orientierungsdaten	7
1.1 Lage im Raum	7
1.1.1 Wirtschaftsregion: Metropolregion Köln – Bonn	7
1.1.2 Politische Region: Regierungsbezirk Köln	8
1.1.3 Landwirtschaftliche Region	9
1.2 Allgemeine Daten der Flächennutzung	11
2 Natürliche Grundlagen	13
2.1 Naturräumliche Gliederung	13
2.2 Höhenlage und Klimadaten	13
2.3 Böden und Nutzungseignung	14
2.3.1 Geologie und Böden	14
2.3.2 Schutzwürdige Böden (Bodenfruchtbarkeit)	14
3 Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft / Gartenbau in Hennef	16
3.1 Methodische Grundlagen	16
3.2 Beschreibung landwirtschaftlicher Kenndaten für Hennef	18
3.2.1 Betriebszahlen und Flächenanteile	18
3.2.2 Erwerbsform	18
3.2.3 Betriebsschwerpunkte	20
3.2.4 Betriebsgrößen	23
3.2.5 Lage der Betriebsstandorte	25
3.2.6 Lage, Bewirtschaftungseignung und Zuschnitt der Agrarflächen	27
3.2.7 Besitzverhältnisse: Eigentum und Pacht	30
3.2.8 Landwirtschaftliche und gartenbauliche Bodennutzung	32
3.2.9 Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen	35
3.2.10 Gartenbau	41
3.2.11 Viehhaltung	42
3.2.12 Vermarktung	47
3.3 Arbeitskräfte, Betriebsleiter, Hofnachfolger	48
3.3.1 Arbeitskräftestruktur	48
3.3.2 Altersstruktur der Betriebsleiter und deren Hofnachfolger	50
3.3.3 Maßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität	53
3.4 Wegenetz	58
3.4.1 Zustand der Wirtschaftswege	58
3.4.2 Wegenutzung durch Dritte	59
3.4.3 Ortsdurchfahrt	60
3.5 Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor	61
3.5.1 Agribusiness:	61
3.5.2 Umsätze in Landwirtschaft und Gartenbau	62
3.6 Künftige Entwicklung und Struktur in der Landwirtschaft	64
3.6.1 Ökonomische Beurteilung	64
3.6.2 Ökologische Beurteilung	67
3.6.3 Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft	69
4 Einflüsse der Raumordnung auf die Landwirtschaft	72
4.1 Schutzgebiete	72
4.1.1 Naturschutz-, FFH- und Landschaftsschutzgebiete	72
4.1.2 Wasserschutzgebiete	79
4.2 Bauleitplanung	81
5 Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	83
5.1 Allgemeine Betrachtungen	83
5.1.1 Tierhaltung im ländlichen Raum: Entwicklungsmöglichkeiten von Betriebsstandorten	83

5.1.2	Räume für die Entwicklung von Siedlungsflächen zu Wohnbau und Gewerbe- zwecken und deren landwirtschaftliche Raumwiderstände und Konfliktpotentiale	84
5.2	Langfristige Sicherung produktionsintegrierter Kompensa- tionsmaßnahmen.....	86
5.3	Bewertung unterschiedlicher Kompensationsmaßnahmen	88
5.4	Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft.....	89
6	Zusammenfassung und Fazit	91
7	Glossar	98
8	Quellenverzeichnis.....	100
9	Anlagen.....	101

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Karte der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr.....	7
Abb. 2:	Lage der Stadt Hennef im Rhein-Sieg-Kreis	9
Abb. 3:	Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Einwohner auf Gemeindeebene	10
Abb. 4:	Gemeindefläche der Stadt Hennef nach Arten der Flächennutzungen.....	11
Abb. 5:	Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet Hennef	12
Abb. 6:	Darstellung der Bodenschutzkategorien bei landwirtschaftlichen Nutzflächen	15
Abb. 7:	Einteilung der Hennefer Betriebe nach der Erwerbsform	19
Abb. 8:	Flächenverteilung der Hennefer Betriebe nach Erwerbsform	20
Abb. 9:	Einteilung der befragten Betriebe in Hennef nach ihrem betrieblichen Schwerpunkt	21
Abb. 10:	Einteilung der befragten Hennefer Betriebe nach der Betriebsgröße	24
Abb. 11:	Räumliche Verteilung der Betriebsstandorte der im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Betriebe mit Teilaussiedlung/Zweitstandort	25
Abb. 12:	Räumliche Lage der Betriebsstandorte sowie eine Einschätzung der Betriebsleiter zum verfügbaren Platzangebot	26
Abb. 13:	Räumliche Lage eines Betriebsstandortes im Außenbereich.....	27
Abb. 14:	Ackerbewirtschaftung in Hennef - Geisbach	29
Abb. 15:	Einteilung der Betriebsflächen nach Eigentumsverhältnissen der befragten Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb	30
Abb. 16:	Anteil der Nutzungsarten von landwirtschaftlichen Flächen in Hennef	32
Abb. 17:	Anteil der unterschiedlichen Nutzungsintensitäten bei Grünland	33
Abb. 18:	Anteil der Kulturarten an der von Hennefer Betrieben bewirtschafteten Ackerfläche	34
Abb. 19:	Lage der Feldblöcke mit den nach EU-Richtlinien geförderten Dauergrünlandextensivierungsflächen im Untersuchungsgebiet	36
Abb. 20:	Lage der Feldblöcke mit Flächen der nach EU-Richtlinien geförderten Weidehaltung in Hennef	37
Abb. 21:	Lage der Feldblöcke mit Flächen der nach EU-Richtlinien geförderten ökologischen Produktionsverfahren in Hennef.....	38
Abb. 22:	Beispiel eines „Blühstreifen“ in Hennef - Geisbach	39
Abb. 23:	Lage der Feldblöcke mit nach VNS-Förderrichtlinien geförderten Flächen in Hennef	40
Abb. 24:	Aufteilung der Gartenbaufläche nach Produktionsschwerpunkten	41
Abb. 25:	Baumschulflächen in Hennef - Dambroich.....	41
Abb. 26:	Anzahl der Nutztiere in den befragten Betrieben aus Hennef	42
Abb. 27:	Anteilmäßige Darstellung der Rinder nach Produktionsrichtungen	43
Abb. 28:	Milchviehbetrieb in Hennef - Hommerich	43
Abb. 29:	Die durchschnittliche Anzahl Milchkühe in unterschiedlichen Bestandsstärken	44
Abb. 30:	Anteil der Mutterkühe in Hennef aufgeschlüsselt nach den Erwerbsformen	44
Abb. 31:	Anteil der Bullenmasttiere in Hennef aufgeschlüsselt nach den Erwerbsformen.....	45

Abb. 32: Anteil der pferdehaltenden Betriebe in Hennef je Erwerbsform und Besitz der Pferde	46
Abb. 33: Anzahl der Nutztiere in den befragten Betrieben aus Hennef	46
Abb. 34: Gartenbauliche Vermarktungsflächen in Hennef - Greuelsiefen	48
Abb. 35: Arbeitskräftestruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Hennef	48
Abb. 36: besetzte Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft und im Gartenbau von Hennefer Betrieben	49
Abb. 37: Ausbildung der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb	50
Abb. 38: Darstellung der Altersstruktur der Betriebsleiter	51
Abb. 39: Darstellung der Altersstruktur der möglichen Hofnachfolger	52
Abb. 40: Ausbildungsstand der Hofnachfolger	53
Abb. 41: Darstellung der drei Generationenhaushalte landwirtschaftlicher Betriebe in Hennef	53
Abb. 42: Einschätzung der Betriebsleiter (Haupt und Nebenerwerb) zu notwendigen Maßnahmen für eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe	54
Abb. 43: Einschätzung der Betriebsleiter (Haupt und Nebenerwerb) zur möglichen zukünftigen Entwicklung	55
Abb. 44: Einschätzung der Betriebsleiter (Hobby-Betrieb) zu notwendigen Maßnahmen für eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe	57
Abb. 45: Einschätzung der Betriebsleiter (Hobby-Betrieb) zur möglichen zukünftigen Entwicklung	57
Abb. 46: Auszug aus dem Faltblatt „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“, herausgegeben von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband	59
Abb. 47: Darstellung der Verknüpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche des Clusters „Agribusiness“ (Quelle FH Südwestfalen)	61
Abb. 48: Jährliche Umsätze in der Landwirtschaft und dem Gartenbau	63
Abb. 49: Zierpflanzenproduktion in Hennef - Hanf	63
Abb. 50: Darstellung der Ausdehnung der Naturschutzgebiete im Stadtgebiet Hennef mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche	73
Abb. 51: Darstellung der in den Naturschutzgebieten liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	74
Abb. 52: Darstellung der Ausdehnung der FFH-Gebiete im Stadtgebiet Hennef mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche	75
Abb. 53: Darstellung der in den FFH-Gebieten liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	76
Abb. 54: Darstellung der Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes im Stadtgebiet Hennef mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche	77
Abb. 55: Darstellung der in den Landschaftsschutzgebieten liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	78
Abb. 56: Flächenhafte Ausdehnung der Wasserschutzgebiete im Hennefer Stadtgebiet	79
Abb. 57: Darstellung der in Wasserschutzgebieten gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen	80
Abb. 58: Fläche mit freiwilliger extensiver Nutzung außerhalb des Wasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre Hennef - Happerschoß	81
Abb. 59: Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Maßnahmenträger bei produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen	87
Abb. 60: Schutzwürdige Böden im Untersuchungsgebiet	101

Einleitung

Die Stadt Hennef stellt zurzeit ihren Flächennutzungsplan neu auf. Um bei diesem Vorhaben den stetigen Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Gartenbau berücksichtigen zu können, hat die Stadt Hennef die Landwirtschaftskammer NRW beauftragt, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu erarbeiten.

In diesem Fachbeitrag werden die derzeitige Situation der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Text, Tabellen und Karten erfasst und analysiert, ihre Entwicklungstendenzen für die kommenden 10 - 15 Jahre dargestellt und mögliche Konfliktbereiche aufgezeigt. Das Ziel des Fachbeitrages ist es, frühzeitig landwirtschaftliche und gartenbauliche Gesichtspunkte aktiv in die Verfahren und Entscheidungsprozesse der Raumordnung auf Gemeindeebene einzubringen.

Grundlage jeder landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion ist die Verfügbarkeit von Nutzflächen sowohl für die pflanzliche als auch für die tierische Urproduktion als unmittelbare Bodenertragsnutzung und damit die in den Betrieben verfügbaren Flächen. Nicht nur zur Ernährungssicherung der Bevölkerung trägt der Erhalt gut nutzbarer landwirtschaftlicher Flächen bei; er bildet ein entscheidendes Kriterium für die langfristige Existenzsicherung der in Hennef wirtschaftenden Betriebe. Diese Fläche unterliegt gerade im urbanen Raum, zunehmend aber auch in den suburbanen und ländlichen Räumen, vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft, zum Beispiel für die Bereiche Arbeit, Wohnen und Tourismus. So werden zum Beispiel durch die Ausweisung neuer Baugebiete, durch Abgrabungen und den damit verbundenen Kompensationsflächen, wie auch durch Flächenausweisungen als Natur-, Vogel- oder Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Straßenbau oder durch die Erholungsnutzung die landwirtschaftlichen Belange in Form des Flächenentzuges oder der Nutzungseinschränkung berührt.

Grundlage des Fachbeitrags bildet die persönliche Befragung der 118 von 125 aktiven Betriebsleitern aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau mit Betriebssitz in Hennef. Darüber hinaus wurden die Betriebsleiter durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen in die Erarbeitung dieses Fachbeitrags einbezogen und die individuellen Kenntnisse der Teilnehmer über örtliche Gegebenheiten in den Fachbeitrag integriert.

Im Fachbeitrag wird unter anderem von Betriebsleitern, Hofnachfolgern und Altenteilern gesprochen. Diese Formulierungen sind geschlechtsneutral zu sehen, da die weibliche und männliche Form gemeint ist, ohne diese jeweils explizit zu nennen.

Im Folgenden wird der Begriff Landwirtschaft im Sinne des Baurechts verstanden. Dort wird unter Landwirtschaft der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich

Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei definiert.

Darüber hinaus wird allgemein von Landwirten gesprochen, unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform.

1 Allgemeine Orientierungsdaten

1.1 Lage im Raum

1.1.1 Wirtschaftsregion: Metropolregion Köln – Bonn

In Deutschland haben sich elf große Metropolregionen gebildet, die als Wachstums- und Innovationsmotoren unser Land mit Europa und der Welt vernetzen.

In den Metropolregionen wird für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Regionalentwicklung mit Instrumenten der Raumplanung, der Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs und der Infrastruktur gearbeitet. Sie gelten als treibende Kraft der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und sollen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands erhalten.



Abb. 1: Karte der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr
(Quelle: Initiativkreis Europäische Metropolregionen Deutschlands)

Die Metropolregion Rhein-Ruhr (s. Abb. 1) setzt sich zusammen aus der Metropole Ruhr und der Metropolregion Köln-Bonn. Diese wiederum besteht aus den drei kreisfreien Städten Köln, Bonn und Leverkusen sowie den vier Kreisen Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und dem Oberbergischen Kreis. Die Stadt Hennef liegt im süd-östlichen Randbereich der europäischen Metropolregion Köln-Bonn. Im Jahre 2008 verzeichnete diese Region 3.5 Millionen Einwohner. Die daraus resultierende Bevölkerungsdichte wurde zu diesem Zeitpunkt mit 802 Einwohnern je Quadratkilometer erfasst. (www.deutsche-metropolregion.org).

Regional betrachtet gehört Hennef zur Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg. In den letzten Jahren haben sich viele renommierte Unternehmen, die auch international tätig sind, mit ihrem Stammsitz in Hennef angesiedelt. Ausschlaggebend ist die gute Infrastruktur, vor allem die unmittelbare Anbindung an die Autobahn A560, von der aus ein direkter Anschluss an die Autobahn A3 Köln-Frankfurt besteht. Die Metropolen Köln (ca. 30 km) und Bonn (ca. 15 km) sind wie auch die Kreisstadt Siegburg (ca. 6 km) schnell zu erreichen. Eine gute Verbindung zu den drei internationalen Flughäfen Köln/Bonn (ca. 20 km), Düsseldorf und Frankfurt ist gegeben. Vom Bahnhof in Hennef bestehen Bahnverbindungen nach Köln, zum ICE-Knoten Siegburg/Bonn und in Richtung Gießen/Siegen.

Hennef verfügt über drei Gewerbegebiete. Das Gewerbegebiet Hennef-West befindet sich im Westen von Hennef und liegt direkt an der Autobahnanschlussstelle Hennef(Sieg)-West. In diesem Gewerbegebiet sind nur noch wenige Restflächen verfügbar. Das Gewerbegebiet Hennef-Mitte liegt südlich des Zentrums, neben dem Bahnhof; hier gibt es noch geringfügig freie Kapazitäten. Ansiedlungsmöglichkeiten für Betriebe gibt es auch noch im Gewerbegebiet-Hossenberg, das direkt an der B8, zwei Kilometer östlich der Innenstadt und nahe der Autobahnauffahrt Hennef-(Sieg)-Ost entwickelt wurde.

1.1.2 Politische Region: Regierungsbezirk Köln

Die Stadt Hennef liegt rechtsrheinisch im Süden von Nordrhein-Westfalen. Mit ihrer Lage südöstlich von Köln und östlich von Bonn gehört Hennef dem Rhein-Sieg-Kreis an.

Hennef wird im Norden durch die Gemeinden Neukirchen-Seelscheid und Ruppichterath, im Osten von der Gemeinde Eitorf (alle Rhein-Sieg-Kreis), im Südosten von der rheinland-pfälzischen Gemeinde Asbach, im Süden von Königswinter und im Westen von Sankt Augustin und von Siegburg (alle Rhein-Sieg-Kreis) begrenzt (s. Abb. 2).



Abb. 2: Lage der Stadt Hennef im Rhein-Sieg-Kreis

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 10.589 ha. Davon werden ca. 52 % landwirtschaftlich genutzt.

Neben dem Stadtzentrum umfasst die Gemeinde über 100 Ortschaften und Weiler, welche größtenteils in sich geschlossen und oftmals aus Hofanlagen entstanden sind.

1.1.3 Landwirtschaftliche Region

Hennef liegt im östlichen Teil der Mittelrheinischen Pforte, die dort in den Nutscheid übergeht. Hennef ist umgeben von der hügeligen, walddreichen Landschaft am Anfang des Siegmündungstals zwischen dem Bergischen Land und dem Westerwald.

Die Fläche der Stadt Hennef wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Da Grünland rund 65 % dieser landwirtschaftlichen Flächen ausmacht, bildet die Grünlandnutzung mit Viehhaltung und Futterbau den landwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkt dieser Region. Der Anteil ackerbaulich genutzter Flächen liegt bei 34 %. Mit rund 1 % Flächenanteil erhalten die Dauerkulturen eine untergeordnete Bedeutung.

Vor allem die mit Löss bedeckten Hochflächen sowie die überflutungsfreien Standorte in der Siegaue und anderen breiteren Bachtälern werden ackerbaulich genutzt. Zur Grünlandnutzung werden häufig Flächen auf überflutungsgefährdeten Auenböden, Flächen in

Hanglagen sowie die Ränder der Hochflächen herangezogen. In der Abb. 5: „Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Stadtgebiet Hennef“ wird dieser Punkt näher erörtert.

Die Einwohnerdichte ist ein strukturbeschreibendes Merkmal besiedelter Räume. Mit rund 438 Einwohnern/km² (Kreis Rhein-Sieg: 521 Einwohner/km², Reg.-Bez.: 599 Einwohner/km²) und einer Fläche von 1.185 m² landwirtschaftlicher Nutzfläche/Einwohner gehört Hennef zu den eher ländlich geprägten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (s. Abb. 3).

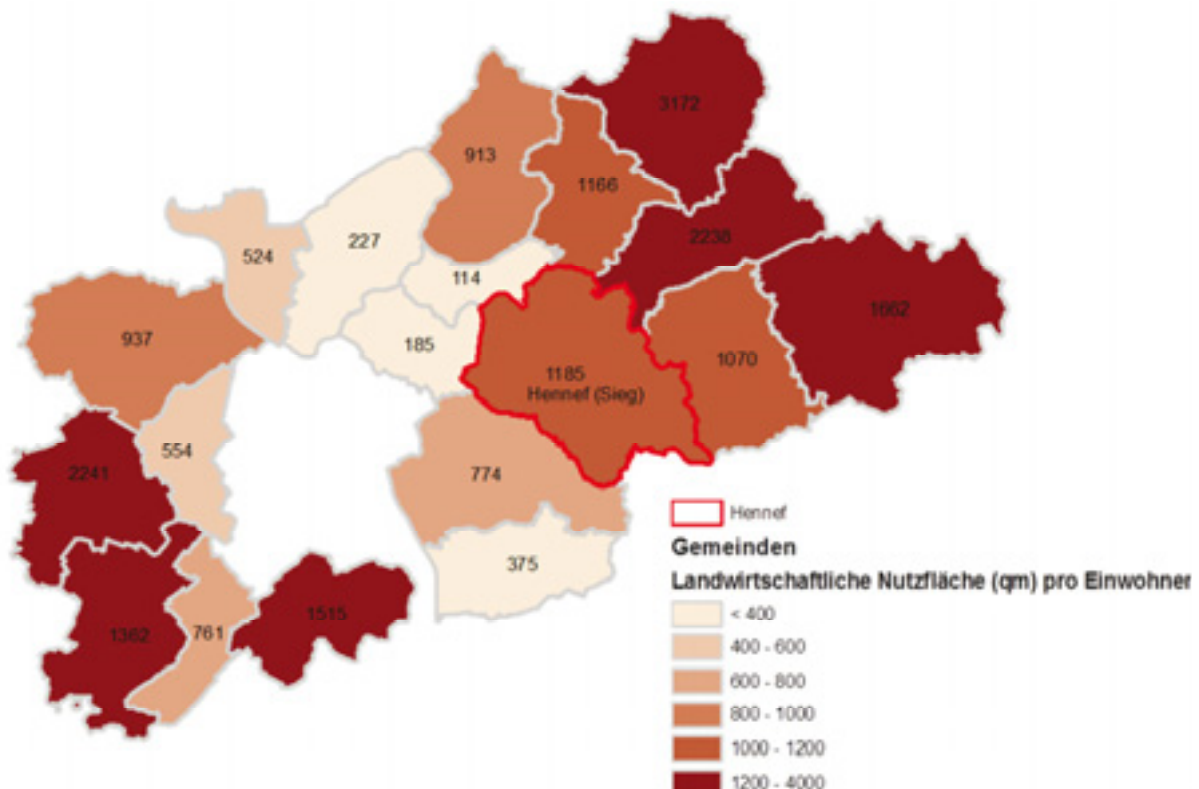


Abb. 3: Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Einwohner auf Gemeindeebene in Hennef und den anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (Quelle: zugrunde liegender Daten: IT.NRW)

Unter Berücksichtigung, dass am 31.12.2011 in Hennef 46.342 Einwohner gemeldet wurden und zu diesem Zeitpunkt 54,89 km² landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung standen, ergibt sich das Verhältnis von 1.185 m² landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner. Zur Berechnung der Einwohnerdichte wurden die statistischen Zahlen von IT.NRW (Katasterflächen) verwendet.

Zum Vergleich beträgt der Wert des Regierungsbezirks Köln 753 m² landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner und des Rhein-Sieg-Kreises 852 m² landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner.

1.2 Allgemeine Daten der Flächennutzung

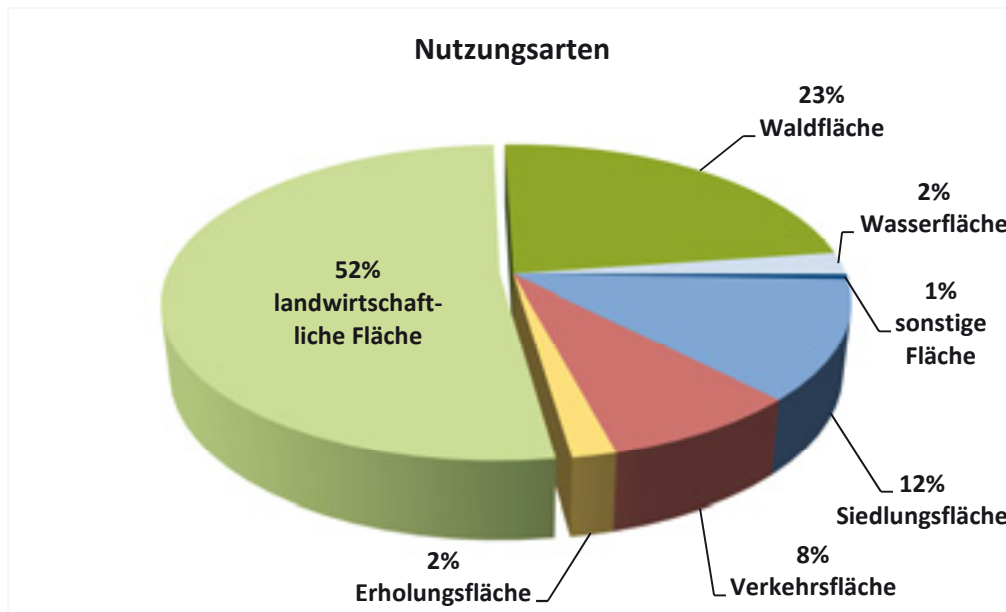


Abb. 4: Gemeindefläche der Stadt Hennef nach Arten der Flächennutzungen
(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW))

In der Abb. 4 ist die Gemeindefläche der Stadt Hennef zum Stichtag 31.12.2011 nach Arten der Flächennutzungen (IT.NRW, Katasterdaten) dargestellt. Die Grafik verdeutlicht, dass etwa die Hälfte des Stadtgebietes landwirtschaftlich genutzt wird und Erholungsflächen, Waldflächen sowie Wasserflächen über ein Viertel der Stadtfläche ausmachen. Mit einem Anteil von rund 52 % landwirtschaftlich genutzter Flächen an der Gesamtfläche weist Hennef eine das Erscheinungsbild der Gemeinde prägende ländliche Struktur auf.

Auf der Grundlage der aktuellen Flächendaten der Landwirtschaftskammer NRW ergibt sich für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Hennef ein Anteil von 49,3 %. Die Abweichung zu dem in Abb. 4 genannten Wert von 52 % (Quelle IT.NRW) ergibt sich aus unterschiedlichen Erfassungsmethoden (Feldblockdaten LWK NRW versus Katasterdaten IT.NRW). Im Weiteren wird immer Bezug auf die von der Landwirtschaftskammer NRW zur Verfügung gestellten Flächendaten genommen.

Die räumliche Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Hennef zeigt Abb. 5.

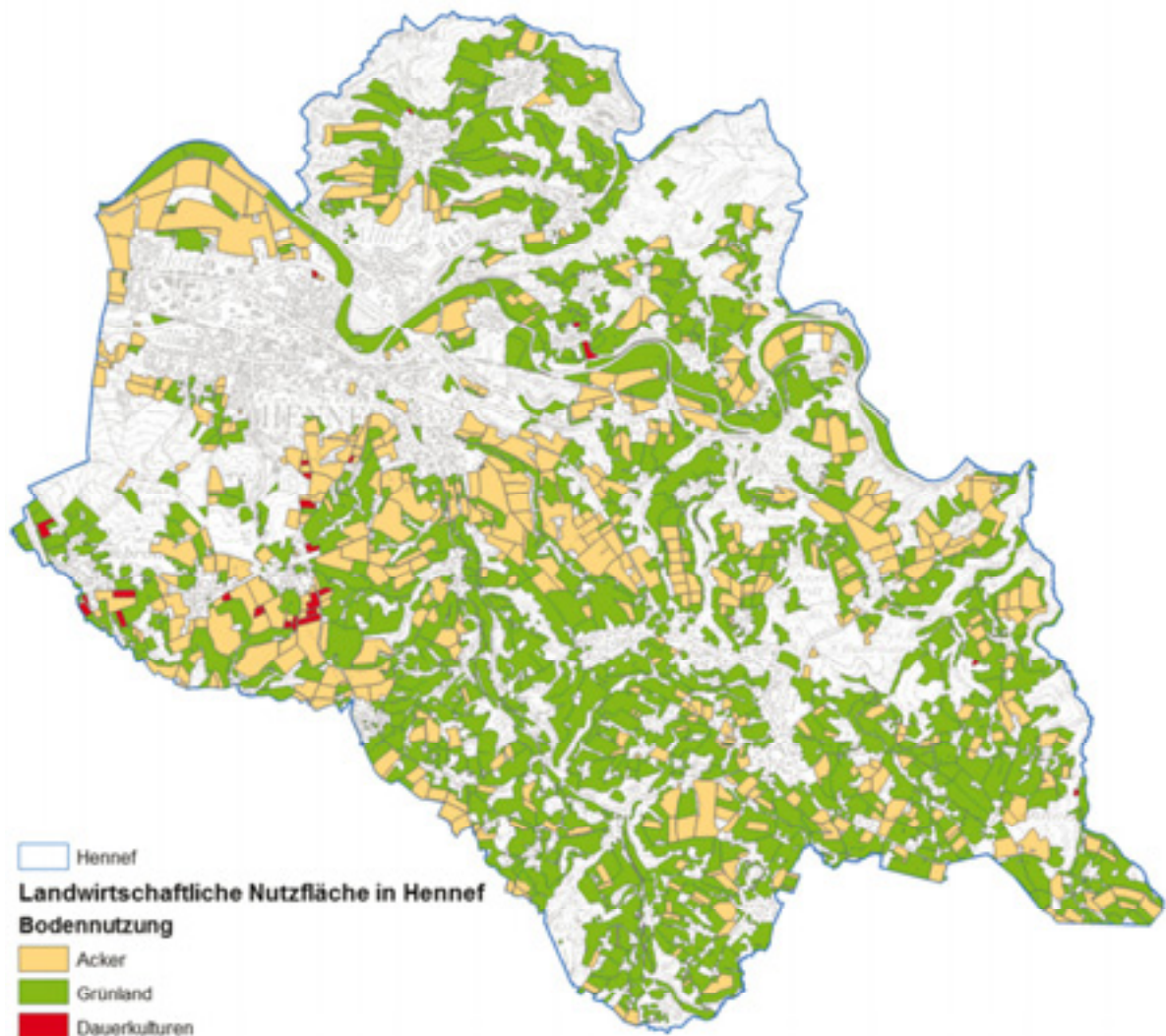


Abb. 5: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet Hennef

Zu den Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zählen das Ackerland, das Grünland und die Flächen für den Anbau von Dauerkulturen (insgesamt 5.216 ha). Eine vorwiegend ackerbauliche Nutzung weisen der nordwestliche und der mittlere Bereich Hennefs auf. Im südlichen Teil Hennefs überwiegt insgesamt die Grünlandnutzung. Dies ist auf die räumliche Verteilung der fruchtbaren Böden beziehungsweise die Morphologie Hennefs zurückzuführen (siehe Kap. 2.3).

2 Natürliche Grundlagen

2.1 Naturräumliche Gliederung

Die Stadt Hennef liegt am Beginn des Mündungstals der Sieg zwischen dem südlichen Teil des Bergischen Landes, den Ausläufern der Köln-Bonner Rheinebene dem nördlichen Ausläufer des Siebengebirges und dem Westerwald.

Die Stadt Hennef hat Anteil an den naturräumlichen Groseinheiten der Niederrheinischen Bucht, des Mittelrheingebietes, des Westerwaldes und des Süderberglandes. Der nordwestliche Bereich von Hennef wird als Teil der Sieg-Agger-Niederung der Siegburger Bucht zugerechnet. Diese wiederum liegt als Teil der Köln-Bonner Rheinebene in der Niederrheinischen Bucht (Glässer 1978).

Am südöstlichen Rand der Sieg-Agger-Niederung schließt sich das Siegtal mit seinen Talhängen in östlicher Richtung an und bildet das Mittelsiegtal. Im Südwesten von Hennef steigt das Pleiser Hügelland als Teil des unteren Mittelrheingebietes an. Die Terrassenriedel und Hügel des Pleiser Hügellandes bilden den Übergang von der Uckerather Hochfläche zum Niederwesterwald.

Die nördlichsten Ortschaften von Hennef, Heisterschoß und Happerschoß gehören wie die Ortslage Weingartsgasse und kleine Bereiche bei Allner zur Wahnhochfläche (Fischer 1972, Glässer 1978).

2.2 Höhenlage und Klimadaten

Das Gebiet von Hennef ist gekennzeichnet von einer leicht hügeligen Landschaft. Der höchste Punkt liegt bei Hennef-Eichholz mit ca. 280 m ü. NN und der niedrigste Punkt befindet sich an der Sieg bei Hennef-Stoßdorf mit ca. 59 m ü. NN. Diese geografischen Gegebenheiten wirken sich auf das Klima in Hennef aus.

Das Großklima von Hennef ist mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern atlantisch geprägt. Von West nach Ost ist ein Übergang vom stärker geprägtem Klima der Rheinischen Bucht zum feuchteren kühlen Mittelgebirgsklima zu bemerken.

Die langjährige Jahresmitteltemperatur beträgt 9,5 °C und die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge 827 mm. In der Zeit von April bis September fällt davon eine Menge von 409 mm.

2.3 Böden und Nutzungseignung

2.3.1 Geologie und Böden

Die Stadt Hennef liegt an der Abdachung des Rheinischen Schiefergebirges. Der tiefere Untergrund besteht aus Ton-, Schluff- und Sandgesteinen, die im Unterdevon, einem Abschnitt des Erdaltertums, abgelagert wurden und in der Karbon-Zeit als Teil des Variszischen Gebirges gefaltet wurden. Die Erosion hat von dem Faltengebirge nur einen Gebirgsrumpf mit flachwelliger Oberfläche zurückgelassen. Auf dem westlichen Teil des Gemeindegebietes wurden in der Erdneuzeit Trachyttuffe des Siebengebirgsvulkans mit Kies, Sand, Ton und wenig Braunkohle abgelagert. Bei Rott sind die Sedimente eines damaligen Sees eine berühmte Fundstätte von Pflanzen und Tieren aus der Zeit von vor 25 Mio. Jahren. Weiträumige Hebungen führten im Eiszeitalter zu einem tiefen Einschneiden der Sieg und ihrer Zuflüsse. Aus der letzten Kaltzeit stammen die Kiese der Talböden, sowie die im Westen verbreitete Löß- und Flugsanddecke.

In Gemeindegebiet Hennef ist keine nennenswerte Grundwasserführung zu verzeichnen. Mäßig wasserführend sind die Schluff- und Sandsteine, als besonders grundwasserarm stellen sich die Tonsteine dar. Nur im oberflächennahen Auflockerungsbereich oder im Bereich von sogenannten Störungszonen besteht die Möglichkeit, größere Grundwassermengen zu erschließen. (Quelle: Geologischer Dienst NRW, Krefeld, 2012)

2.3.2 Schutzwürdige Böden (Bodenfruchtbarkeit)

Schutzwürdige Böden werden vom geologischen Landesamt ausgewiesen auf der Grundlage ihrer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, ihrer Lebensraumfunktion, ihres hohen Biotopentwicklungspotentials und ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie ihrer Regelungs- und Pufferfunktion.

Die Abb. 6 gibt einen Überblick über die Lage von landwirtschaftlichen Flächen mit besonders schutzwürdigen fruchtbaren Böden bis hin zu den schutzwürdigen fruchtbaren Böden im Untersuchungsgebiet.

Eine ausführlichere Darstellung der schutzwürdigen Böden in Hennef befindet sich im Anhang (s. Abb. 60).

Bodenschutzkategorien



Hennef

Bodenschutzkategorien bei landwirtschaftlichen Nutzflächen

- Besonders schutzwürdige fruchtbare Böden
- Sehr schutzwürdige fruchtbare Böden
- Schutzwürdige fruchtbare Böden
- Sonstige schutzwürdige Böden

Abb. 6: Darstellung der Bodenschutzkategorien bei landwirtschaftlichen Nutzflächen
(Quelle: Geologischer Dienst NRW)

Die landwirtschaftliche Nutzfläche von Hennef verteilt sich zu 36 % auf die Kategorie „besonders schutzwürdige fruchtbare Böden“ und zu 18 % auf die Kategorien „sehr schutzwürdige“ bzw. „schutzwürdige fruchtbare Böden“ (s. Abb. 6). Somit handelt es sich bei dem überwiegenden Teil (ca. 54 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Hennef um Böden, die wegen ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft sind. (Quelle: Geologischer Dienst)

Die Fläche vom westlichen Rand des Stadtgebietes Hennef zwischen Dambroich/Rott und Westerhausen, in östlicher Richtung Geisbach – Lichtenberg bis hin zu Blankenberg-Süchterscheid nach Mittelscheid weist besonders schutzwürdige fruchtbare Böden auf. Die Fläche um Heisterschoß, östlich von Happerschoß bis hinunter nach Bröl wird ebenfalls durch besonders schutzwürdige fruchtbare Böden geprägt. Dies gilt auch für die Flächen südlich von Geistingen. Die Flächen an der Sieg bei Stoßdorf werden wie die Flächen westlich von Happerschoß und nördlich von Eulenberg als schutzwürdige fruchtbare Böden eingestuft.

Bei dem größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Hennef handelt es sich um Standorte mit guter bis sehr guter natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Daher sollte die besondere Bedeutung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hinsichtlich ihrer wichtigen Aufgabe zur Nahrungsmittelerzeugung, aber auch als Grundlage zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Gestaltung des FNP Berücksichtigung finden.

Ein Großteil der besonders schutzwürdigen fruchtbaren Flächen auf dem Pleiser Hügelland und im Mittelsiegtal werden als Ackerland genutzt, wie auch die überschwemmungsfreien Bereiche der Siegauen. Die ebenfalls besonders schutzwürdigen Böden im Bereich Heisterschoß und Bröl werden aufgrund des bewegten Reliefs hauptsächlich als Grünland genutzt.

3 Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft / Gartenbau in Hennef

3.1 Methodische Grundlagen

Die folgende Strukturanalyse bezieht sich auf das Untersuchungsgebiet der Stadt Hennef. Grundlage des landwirtschaftlichen Fachbeitrags ist eine aktuelle, im September und Oktober 2012 durchgeführte einzelbetriebliche Erhebung im Rahmen einer ausführlichen Befragung der Betriebsleiter. Es wurden dazu alle aktiven Betriebsleiter aus Landwirtschaft und Gartenbau mit Betriebssitz in Hennef in der ersten Stufe angeschrieben und in der zweiten Stufe im Rahmen eines persönlichen Interviews vor Ort befragt. Die Beteiligung lag bei 95 % der Betroffenen. Diese Strukturdaten bilden die eigentliche Grundlage dieses Fachbeitrags. Falls es zu Erläuterung und Darstellung der Strukturdaten sowie der zeitlichen Entwicklung erforderlich ist, wird auf weitere Quellen zurückgegriffen, die im Text vermerkt sind. Eine umfassende, aktuelle und einheitliche Datenbasis für die Landwirtschaft und den Gartenbau mit Raumbezug auf Gemeinde- und Stadtebene existiert nicht. Daher mussten

die Daten aus verschiedenen Quellen und mit unterschiedlichen Zeitbezügen zusammengeführt werden, um so ein umfassendes Bild über die Stadt Hennef zu ermöglichen.

Folgende Daten wurden verwendet:

- Fragebogen

Speziell für die Befragung der zu interviewenden Betriebsleiter wurde ein Fragebogen „Erhebung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in der Stadt Hennef“ konzipiert. Nach Vorbereitung, Erhebung und Analyse der Fragebögen bildet dieses gewonnene Datenmaterial die wichtigste Datengrundlage für diesen Fachbeitrag. (siehe Anhang).

- Landwirtschaftskammer NRW, Feldblocksystem

Das Feldblocksystem der Landwirtschaftskammer NRW ist ein digitales georeferenziertes Informationssystem, das in den Jahren 2003/2004 aufgebaut wurde und der Verwaltung der EU-Beihilfen für die Landwirtschaft dient. In diesem System werden jährlich weitgehend alle von Landwirten und Gärtnern bewirtschafteten Flächen mit der jährlich wechselnden Bewirtschaftung erfasst, sofern für die Flächen EU-Beihilfen beantragt werden. Verwendet wurden die aktuellen Daten aus dem Antragsjahr 2012.

- LANUV

Dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) als Landesoberbehörde nachgeordnet. Die vom LANUV im Juli 2012 bereitgestellten Daten finden Anwendung in der Darstellung der differenzierten Flächennutzung im Untersuchungsgebiet.

- HI-Tier

Das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere wird als HI-Tier bezeichnet. Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, in die per Meldung alle Tierbewegungen zwischen Betrieben sowie Geburt, Tod und Schlachtung eingepflegt werden. Die Datenbank dient der Rückverfolgbarkeit gemäß der Viehverkehrs-Verordnung. Es dient auch zum Anzeigen von Tier- und Bestandsdaten. Mit der einzelbetrieblichen Einverständniserklärung der Betriebsleiter wurden die Daten aus der Periode vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2012 verwendet.

- Landesbetrieb Information und Technik NRW

Das statistische Landesamt und der zentrale IT-Dienstleister für das Land Nordrhein-Westfalen sind im Landesbetrieb IT.NRW zusammengefasst. Aufgabe ist unter anderem die Erhebung und Aufbereitung von amtlichen Statistiken und die Erstellung

von umfassenden, informationstechnischen Produkten und Dienstleistungen. Die im Internet veröffentlichten amtlichen Daten wurden verwendet.

- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

Der Geologische Dienst NRW ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW. Bei geowissenschaftlichen Themen wurde auf die Datenbank vom Geologischen Dienst zurückgegriffen und die speziell für diesen Fachbeitrag zusammengestellten Informationen verwendet.

- KTBL

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) tritt als eingetragener Verein auf. Diesem gehören ca. 400 Persönlichkeiten aus Landwirtschaft, Wissenschaft, gewerblicher Wirtschaft, Verwaltung und Beratung an. Die für die Landwirtschaft erarbeiteten Planungsdaten hinsichtlich der Bewertung von Tieren als Großvieheinheit finden in diesem Fachbeitrag Berücksichtigung.

3.2 Beschreibung landwirtschaftlicher Kenndaten für Hennef

3.2.1 Betriebszahlen und Flächenanteile

Basierend auf den für das Wirtschaftsjahr 2012 vorliegenden Antragsdaten ergibt sich für Hennef folgendes Bild: von den insgesamt beantragten 4621 ha wurden 4046 ha (= 87,5 %) von in Hennef ansässigen Landwirten eingereicht. Von 120 in Hennef ansässigen Betrieben, die 2012 einen Antrag auf EU-Agrarbeihilfen gestellt haben, bewirtschaften 50 Betriebe auch außerhalb Hennefs liegende Flächen.

3.2.2 Erwerbsform

Landwirtschaftliche Betriebe, die ihr Einkommen zu mehr als 50 % aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften werden als Haupterwerbsbetrieb bezeichnet. Von den in Hennef wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen werden 56 als Einzel- oder Familienbetriebe hauptberuflich bewirtschaftet (s. Abb. 7).

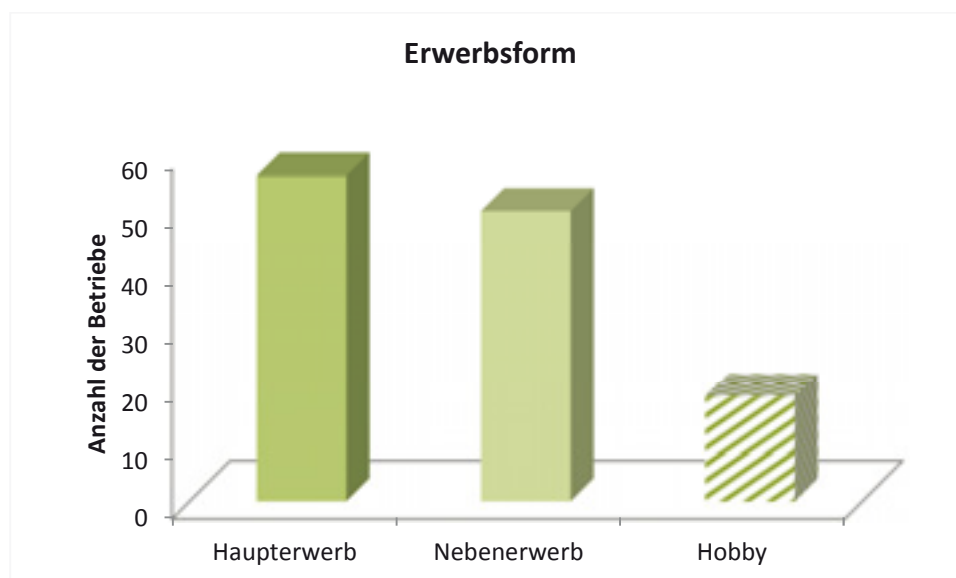


Abb. 7: Einteilung der Hennefer Betriebe nach der Erwerbsform
(Quelle: Befragung, Feldblocksystem)

Durch den starken Konkurrenzdruck und die Knappheit von landwirtschaftlichen Flächen bieten manche landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr die nötige Existenzgrundlage für die Familie, so dass sich die Betriebsleiter genötigt sehen, zusätzlich eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen. Liegt der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens unter 50% des Gesamteinkommens, spricht man vom Nebenerwerbsbetrieb. „Auch Nebenerwerbslandwirte sind aktive Unternehmer, die die Wirtschaft und Vitalität ländlicher Räume stärken“, stellte Präsident Werner Räppel, Vorsitzender vom Deutschen Bauernverband (DBV) Fachausschuss „Nebenerwerbslandwirtschaft und Erwerbskombinationen“ laut DBV Pressemeldung vom 12.09.2012 fest. Nach Auswertung der Landwirtschaftszählung 2010 wird jeder zweite landwirtschaftliche Familienbetrieb im Nebenerwerb geführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft für bäuerliches Eigentum steht und einen erheblichen Beitrag zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft leistet. In Hennef führen 50 Betriebsleiter ihren landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. In dieser Generation werden die Betriebe noch in dieser Erwerbsform bewirtschaftet. Wie sich dies in den nächsten 10 - 15 Jahren entwickelt, ist unter Punkt 3.3.2 (Betriebliche Altersstruktur und Hofnachfolge) und unter Punkt 3.3.3 (Maßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität) ausführlich dargestellt.

Außerdem betreiben 18 Bewirtschafter die Landbewirtschaftung in kleinem Umfang als Liebhaberei ohne Gewinnerzielungsabsicht und können der Hobby-Landwirtschaft zugeordnet werden. Auch ihre landwirtschaftliche Tätigkeit trägt prägend zum Landschaftsbild bei und sorgt dafür, dass die für die erwerbsmäßig betriebene Landbewirtschaftung unrentablen, meist schwer zugänglichen kleinen Flächen nicht verwildern.

Die anteilige Flächennutzung bezogen auf die jeweilige Erwerbsform lässt deutlich erkennen, dass $\frac{3}{4}$ der Agrarfläche im Untersuchungsgebiet Hennef durch Betriebe, die im Haupterwerb geführt sind, bewirtschaftet werden (s. Abb. 8).

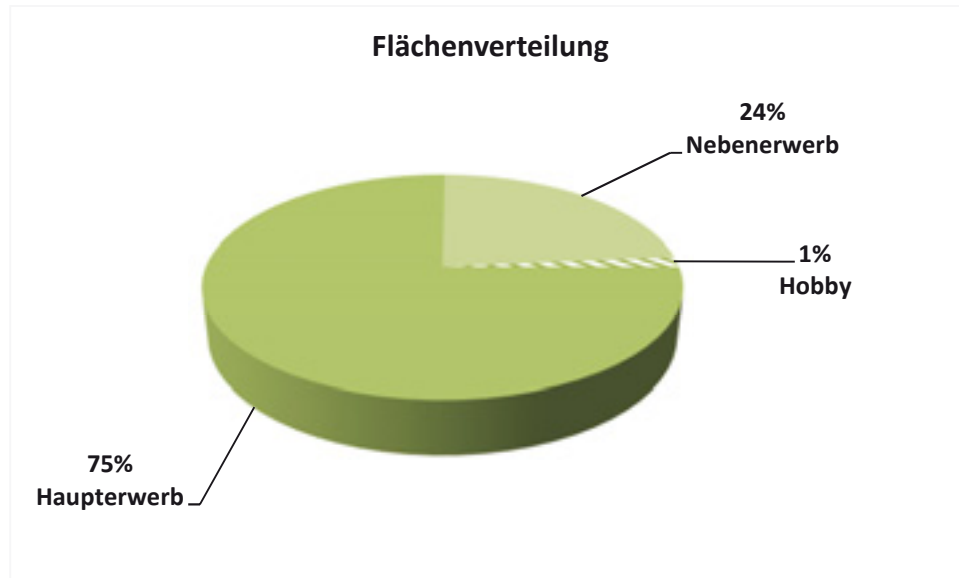


Abb. 8: Flächenverteilung der Hennefer Betriebe nach Erwerbsform
(Quelle: Befragung, Feldblocksystem)

3.2.3 Betriebsschwerpunkte

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in verschiedene Betriebsformen unterteilt, um ihre wesentliche Struktur beschreiben zu können (s. Abb. 9). Die Betriebsform stellt die komplexe Gesamtheit eines landwirtschaftlichen Betriebes dar, die sich aus verschiedenen Einzelfaktoren wie Betriebsgröße, Bodennutzung und Produktionsziel zusammensetzt. Die Einteilung von landwirtschaftlichen Betrieben in einzelne Betriebsformen erfolgt durch die Zusammenfassung von ähnlichen Betrieben unter Berücksichtigung ihres erwirtschafteten Einkommens in den entsprechenden Betriebszweigen. Es wird vom Marktfruchtbetrieb, Futterbaubetrieb, Veredlungsbetrieb oder Gartenbaubetrieb gesprochen, wenn mehr als 50 % des Deckungsbeitrags in einem dieser Produktionszweige erwirtschaftet wird.

Bei Gemischtbetrieben liegen mehrere Produktionszweige zugrunde, ohne dass ein Bereich einen Deckungsbeitrag von über 50 % ausweist. Im Glossar sind die verwendeten Agrar-Fachbegriffe näher erläutert.

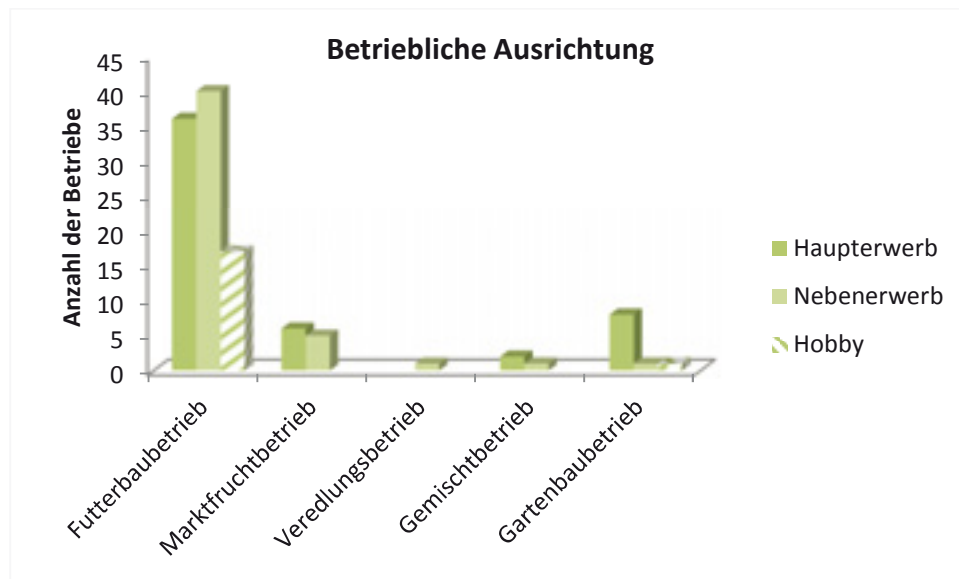


Abb. 9: Einteilung der befragten Betriebe in Hennef nach ihrem betrieblichen Schwerpunkt (Quelle: Befragung)

Betriebsausrichtung Futterbau

Aufgrund der geologischen Begebenheiten liegt der betriebliche Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum Hennef (s. Abb. 9) eindeutig im Bereich Futterbau, 74 % der Befragten gehören dieser Betriebsausrichtung an.

Bei den Haupterwerbsbetrieben geben 23 Betriebsleiter an, Milchvieh mit Nachzucht zu halten. Fünf von ihnen betreiben dazu noch Rindermast und auf drei Höfen werden zusätzlich noch Mutterkühe gehalten. Auf vier Betrieben werden eigene Pferde (Hobbyreiten) gehalten und auf zwei Milchviehbetrieben sind Pensionspferde aufgenommen worden. Ein Milchviehhalter betreibt darüber hinaus auch Obstanbau. Weitere sieben Mutterkuhbetriebe werden im Haupterwerb geführt, zum Teil kombiniert mit Rindermast, ein Unternehmer hält neben eigenen Pferden zusätzlich noch Geflügel, Schafe und Bienen. Zwei weitere Betriebsleiter halten neben der Rindermast noch Geflügel. In 20 Futterbaubetrieben, die im Haupterwerb geführt werden, stehen Pferde. Auf sechs Höfen stehen allerdings nur die eigenen, auf den restlichen 14 Betrieben wird Pensionspferdehaltung als Einkommensmöglichkeit betrieben. Auf neuen Betrieben liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der Pferdehaltung. Fünf sind reine Pensionspferdebetriebe, zwei Betriebe betreiben Pferdezucht und zwei Betriebe haben eine Reitschule, wobei ein Betrieb speziell pädagogisches Reiten anbietet, der andere neben dem Schulbetrieb auch Pensionspferde aufnimmt.

Die betriebliche Ausrichtung bei den Nebenerwerbsbetrieben mit Schwerpunkt Futterbau liegt bei 14 Betrieben bei der Mutterkuhhaltung einschließlich Nachzucht. Von diesen betreiben fünf Betriebe zusätzlich Rindermast, zwei Betriebe Geflügelhaltung und drei Betriebe halten neben den Mutterkühen auch Pensionspferde. Trotz außerland-

wirtschaftlicher Tätigkeit führen drei Nebenerwerbslandwirte einen Milchviehbetrieb mit Nachzucht.

Insgesamt werden auf 18 Nebenerwerbshöfen Pferde gehalten, doch nur auf 15 befinden sich neben den eigenen Pferden auch Pensionspferde. Drei Unternehmen wurden schon bei den Mutterkuhbetrieben aufgeführt. Bei neun Betriebsleitern im Nebenbetrieb bildet die Pensionspferdehaltung die wirtschaftliche Betriebsgrundlage. Auf fünf Betrieben wird nebenbei auch Geflügel gehalten; nur ein Betriebsleiter produziert in dem Umfang, dass er einen Händler beliefert. Fünf Betriebsleiter haben sich auf die Schafhaltung spezialisiert, zwei halten diese in Kombination mit Geflügel und auf einem Betrieb werden auch Ziegen gehalten. Ein Nebenerwerbslandwirt hat sich neben einigen Gänsen besonders auf Damwild spezialisiert.

Darüber hinaus nutzen drei Betriebsleiter ihre Grünlandflächen rein zur Heuproduktion.

Unter den Hobby-Betrieben mit Schwerpunkt Futterbau liegt die Pferdehaltung bei 10 Befragten im Vordergrund und zwar als reines Hobby, wobei zwei Hobbyhalter aus Freundschaft noch ein bis zwei Pensionspferde aufgenommen haben. Fünf Hobby-Landwirte haben sich der Schafhaltung verschrieben und versorgen eine kleine Herde von 5 – 10 Schafen. Rinder werden in drei Betrieben gehalten, einmal als reine Rindermast und die anderen zwei in Form von Mutterkühen. Darüber hinaus betreut ein Hobbyhalter Damtiere. Zur Eigenversorgung werden auf Betrieben neben den anderen Tieren kleinere Einheiten von Geflügel, meist Hühner oder Gänse, gehalten, die hauptsächlich zum Eigenverbrauch bestimmt sind. Überschüsse werden an Freunde und Nachbarn weitergegeben.

Betriebsausrichtung Marktfruchtanbau

Zu reinen Marktfruchtanbaubetrieben zählen sich 9 % der Befragten, wobei sechs Betriebe im Haupterwerb und fünf im Nebenerwerb geführt werden. In fünf Betrieben wird Ackerbau ohne eine weitere Einkommenskombination ausgeübt. In vier Betrieben findet zusätzlich Rindermast statt. Einer dieser Betriebsleiter hält auch Milchkühe und führt Lohnarbeitstätigkeiten aus. Durch Pensionspferdehaltung in kleinem Rahmen ergänzen drei Betriebsleiter ihr Einkommen.

Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung haben sich einzelne Landwirte vor Jahren dazu entschlossen, die ursprüngliche Viehhaltung aufzugeben und ihren Betrieb langfristig als Marktfruchtbetrieb zu führen. Dies war allerdings nur möglich, wenn der Landwirt genügend fruchtbares Ackerland zur Verfügung hatte. Ab dem 12. Januar 2011 ist eine Verordnung zum Erhalt von Dauergrünland (DGL-VO NRW) in Kraft getreten. Nun muss der Umbruch von einzelnen Dauergrünlandflächen bei gleichzeitiger Neuanlage einer Dauergrünland-Ersatzfläche im Rahmen eines eigenständigen Antragsverfahrens genehmigt werden.

Betriebsausrichtung Veredelung

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Befragung hat sich herausgestellt, dass in 10 Betrieben Veredelung in Form von Schweinemast oder Geflügelhaltung stattfindet. Als reiner Veredlungsbetrieb hat sich jedoch ein Nebenerwerbsbetrieb entwickelt. Die Betriebsausrichtung der anderen Betriebe liegt im Gemischtbetrieb oder Futterbau.

Betriebsausrichtung Gemischtbetrieb

Als Gemischtbetrieb wird die Betriebsform bezeichnet, bei der weder Marktfrüchte noch Futterbau oder Veredelung jeweils mehr als 50 % zum Roheinkommen beitragen. Da sich aus ökonomischen Gründen viele Landwirte mit der Zeit auf einen Produktionszweig spezialisiert haben, ist die Zahl der Gemischtbetriebe bundesweit rückläufig. Nach eigenen Angaben wirtschaften knapp 3 % der Befragten in Hennef als Gemischtbetrieb. Dabei ist der Betrieb auf mehrere sogenannte Standbeine ausgerichtet. Die Betriebszweige Futterbau, Veredelung und Marktfruchtbau werden in unterschiedlichem Verhältnis betrieben und teilweise mit einer Direktvermarktung kombiniert.

Betriebsausrichtung Gartenbau

Der Begriff „Gartenbau“ ist sehr umfassend, denn im weitesten Sinne umschreibt er alle Betriebe, die sich mit der Produktion gartenbaulicher Erzeugnisse befassen. In diesem Fachbeitrag sind unter dem Begriff Gartenbaubetriebe alle an der Befragung beteiligten Zierpflanzenbetriebe, Baumschulen, Betriebe mit Sonderkulturen und ein Forstbetrieb, der ohne Gewinnabsichten geführt wird, zusammengefasst. Der Anteil der Zierpflanzenbaubetriebe ist genauso groß wie der der Baumschulen. Ein Betrieb wird als Obst- und Gemüsebaubetrieb geführt.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Schwerpunkt der untersuchten Betriebe futterbauorientiert ist. Darüber hinaus gibt es zahlreiche einzelbetriebliche Lösungen, die zu einer breiten Vielfalt führen und durchaus auch prägend in den Raum und das Landschaftsbild von Hennef hineinwirken.

3.2.4 Betriebsgrößen

Die Flächenausstattung alleine lässt noch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu. Auch bei geringer Flächenausstattung kann, z.B. durch den Anbau von Sonderkulturen und besondere Vermarktungsformen, eine hohe Produktivität gegeben sein.

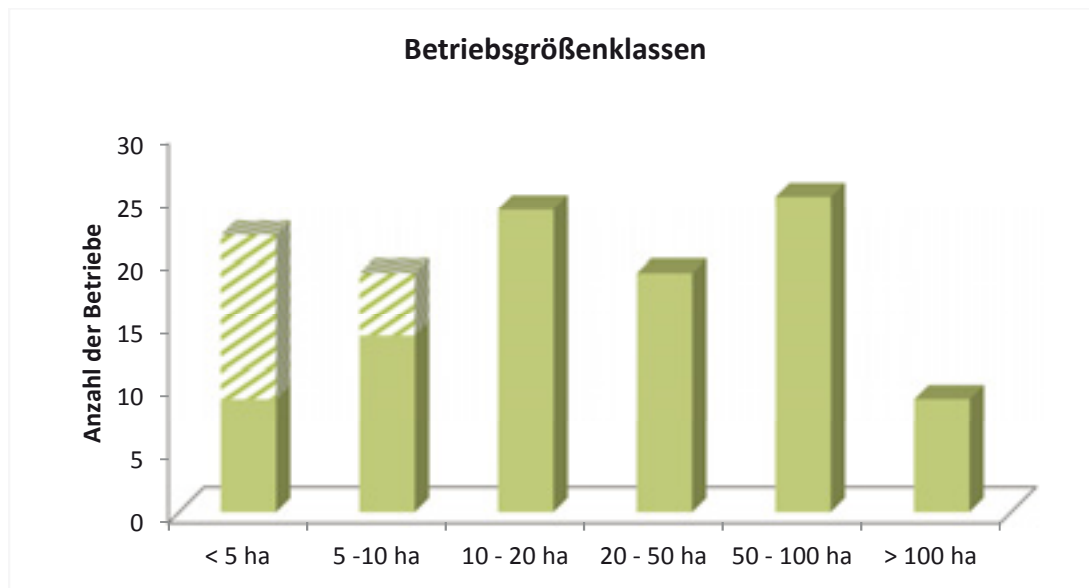


Abb. 10: Einteilung der befragten Hennefer Betriebe nach der Betriebsgröße (Hobby-Betriebe sind schraffiert dargestellt) (Quelle: Befragung, Feldblocksystem)

Bei der Befragung (s. Abb. 10) gaben 10 Unternehmer an, ihren Betrieb bei einer landwirtschaftlichen Fläche von unter 10 ha im Haupterwerb zu führen. Dies trifft besonders auf Betriebe im Gartenbau zu, wie zum Beispiel in Zierpflanzenbau- oder Baumschulbetrieben. Darüber hinaus wirtschaften noch 13 Nebenerwerbslandwirte in dieser Flächengruppe. Die 18 Hobby-Landwirte (schraffierte Säule) bewirtschaften ebenfalls weniger als 10 ha Fläche.

Bundesweit geht man nach dem Situationsbericht 2012/2013 des Deutschen Bauernverbandes von einer sogenannten Wachstumsschwelle derzeit von rund 100 ha aus. Erstmals ist die Wachstumsschwelle in Nordrhein-Westfalen von 75 auf 100 Hektar gestiegen (LWK-NRW Zahlen zur Landwirtschaft in NRW 2012). Als Wachstumsschwelle wird eine mögliche Betriebsgröße umschrieben, die als grobe Tendenz besagt, dass die Zahl der Betriebe, die weniger als 100 ha bewirtschaften, stetig abnimmt und die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 ha landwirtschaftlicher Fläche zunimmt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Niveau der Wachstumsschwelle bundesweit ermittelt wurde und regional sehr unterschiedlich anzusetzen ist. Dieses reduziert dann zwar die Anzahl der Betriebe in der Region, aber auf keinen Fall die insgesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche. Der überwiegende Teil des betrieblichen Wachstums wird über die Vergrößerung der Betriebsfläche erfolgen, nur ein untergeordneter Teil über eine Steigerung der Intensität. Für den Untersuchungsraum ergibt sich eindeutig eine niedrigere Wachstumsschwelle.

Der Strukturwandel geht weiter, die verbleibenden Betriebe sind zwingend auf die freiwerdenden Flächen aufgebender Betriebe angewiesen!

3.2.5 Lage der Betriebsstandorte

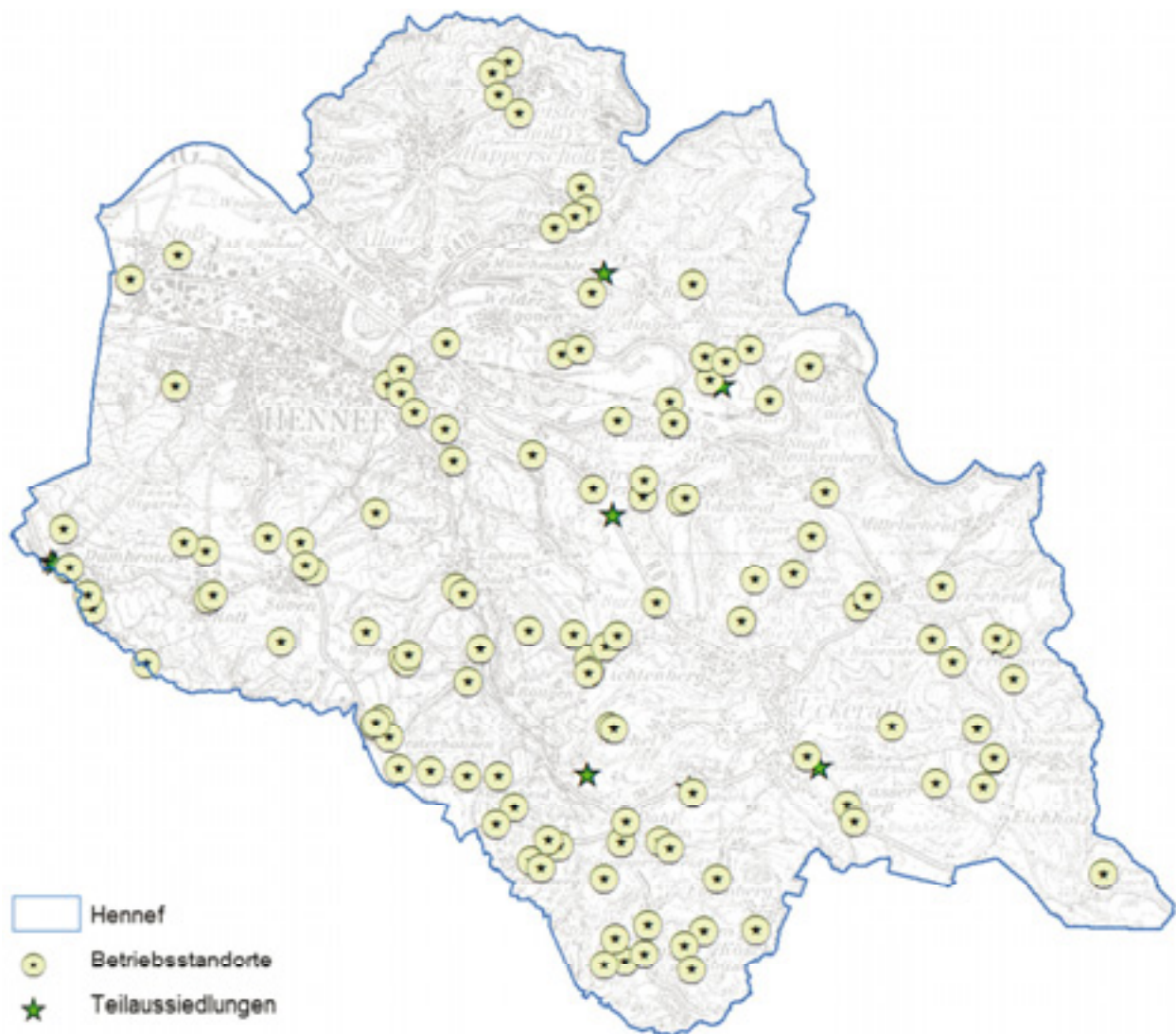


Abb. 11: Räumliche Verteilung der Betriebsstandorte der im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Betriebe mit Teilaussiedlung/Zweitstandort

Die dargestellten Betriebsstandorte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Betriebsstandorte unterliegen auch einem strukturellen Wandel durch Zu- und Abgänge (s. Abb. 11). Daher ist bei Planungsvorhaben immer die aktuelle Situation vor Ort abzufragen und zu berücksichtigen. Soweit es möglich war, sind auch baurechtlich privilegierte Zweitstandorte mit erfasst worden. Überwiegend handelt es sich um Teilaussiedlungen. Bekannte Vorhaben sind berücksichtigt worden.

Bei der nächsten Darstellung der Betriebsstandorte werden ebenfalls nur die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen berücksichtigt, die über einen Betriebsstandort in Hennef verfügen; Teilaussiedlungsstandorte sind nicht berücksichtigt (s. Abb. 12) worden.

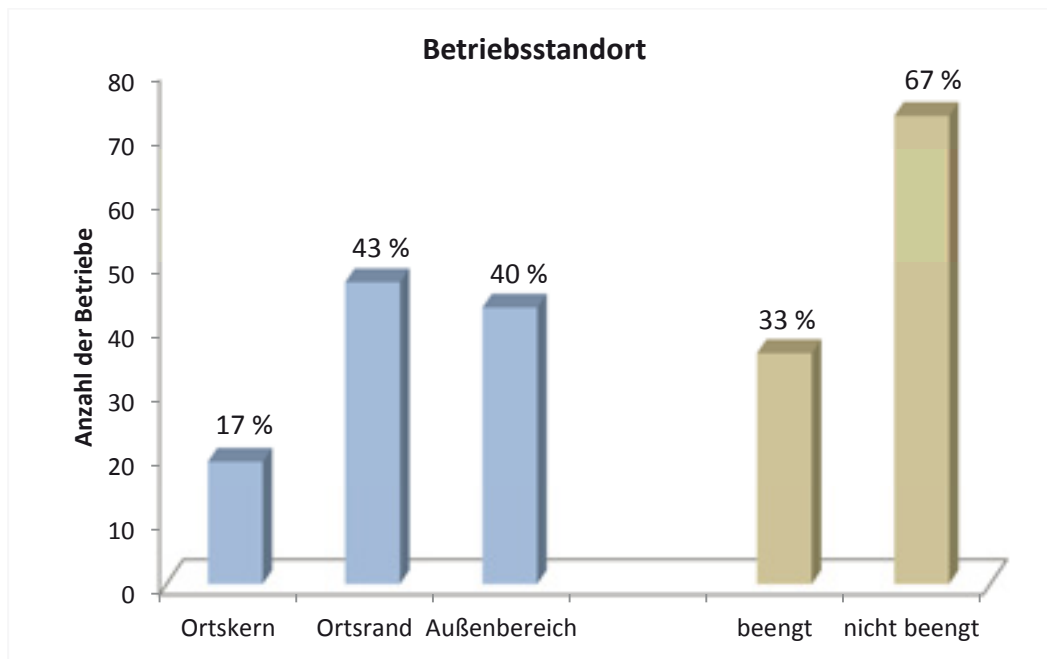


Abb. 12: Räumliche Lage der Betriebsstandorte sowie eine Einschätzung der Betriebsleiter zum verfügbaren Platzangebot (Quelle: Befragung)

Nach eigener Einschätzung empfindet ein Drittel der Befragten die Lage ihres Betriebsstandortes als beengt. Rein im Ortskern wirtschaften 19 Betriebsleiter. Die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist jeweils mit neun gleich groß. Drei der 19 Betriebsleiter haben eine Teilaussiedlung vorgenommen. Mit einer Ausnahme liegt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung unter 200 m.

Am Ortsrand wirtschaften 43 % der Befragten, davon geben 87 % an, dass der Abstand zum nächsten Nachbarn weniger als 200 m beträgt. Trotzdem empfindet nur ein Drittel dieser Gruppe ihre räumliche Lage als beengt. Vier dieser Betriebsleiter haben eine Teilaussiedlung vorgenommen.

44 Betriebsstandorte liegen im Außenbereich, jeweils 20 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (s. Abb. 13). Allerdings beträgt der Abstand zur nächsten Wohnbebauung bei 57 % der Betriebe weniger als 200 m und bei knapp einem Drittel liegt er zwischen 200 m und 500 m. Sieben dieser Betriebsleiter werten ihre räumliche Lage als beengt.



Abb. 13: Räumliche Lage eines Betriebsstandortes im Außenbereich

Die Abstände zur Wohnbebauung geben nur einen Hinweis auf mögliche Konfliktpotentiale insbesondere bei betrieblichen Erweiterungen oder heranrückender Wohnbebauung. Die Einzelfallbeurteilung muss den konkreten Planungsvorhaben vorbehalten bleiben.

3.2.6 Lage, Bewirtschaftungseignung und Zuschnitt der Agrarflächen

Lage

Um die Lage der Agrarflächen hinsichtlich der Lage des Betriebsstandortes klassifizieren zu können, wird der Radius von drei Kreisen gebildet, einmal bis 2 km, dann von 2 - 10 km und dann über 10 km. Bei dieser Betrachtungsweise ist zu berücksichtigen, dass die Angaben einzelbetrieblich gemacht wurden, ungeachtet der zu bewirtschaftenden Flächengröße. Im Untersuchungsraum liegen die landwirtschaftlichen Flächen insgesamt mit wenigen Ausnahmen nah am Betriebsstandort. 54 Betriebsleiter geben an, dass ihre gesamten Flächen im Umkreis von 2 km zum Betriebsstandort liegen. Bei 20 Betrieben befinden sich 80 % der Wirtschaftsflächen im Radius von 2 km. Nur drei Betriebsleiter bewirtschaften einen sehr kleinen Anteil ihrer Flächen in mehr als 10 km Entfernung. Bei weiteren 21 Betrieben liegen 50 % bis 80 % der Flächen im Umkreis von 2 km und der Rest liegt vorwiegend knapp über 2 km bis 10 km entfernt. Auch in dieser Gruppe bewirtschaften drei Betriebsleiter Flächen, die weiter als 10 km vom Hof entfernt sind. Bei 20 Betrieben befinden sich weniger als 50 % der Agrarflächen im Umkreis von 2 km. Von diesen Betrieben haben 16 ihre gesamten Flächen im Umkreis von 10 km liegen, Teile dieser Flächen kommen auch im nahen Radius

von 2 km vor. Vier Betriebsleiter bewirtschaften neben Flächen, die innerhalb von 10 km erreichbar sind, auch Flächen, die über 10 km vom Betriebssitz entfernt sind.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist jeder Betriebsleiter bestrebt, Agrarflächen im direkten Umfeld zu bewirtschaften. Aufgrund des Strukturwandels müssen auch weitere Strecken in Kauf genommen werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgröße kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die allermeisten Betriebe den größten Teil ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Untersuchungsgebiet in geringer Entfernung haben und Fahrten auf öffentlichen Verkehrswegen soweit wie möglich reduziert werden. Planerisch ergibt sich daraus, dass in der Regel der landwirtschaftliche Verkehr nur unwesentlich die Verkehrssituation beeinträchtigt. In Einzelfällen kann es jedoch bei Straßenquerungen zu Konfliktsituationen kommen.

Bewirtschaftungseignung

Im Rahmen der Befragung ist die Bewirtschaftungseignung der Agrarflächen ermittelt worden. Nur 35 % der Betriebsleiter beschreiben ihre Flächen zu 100 % als überwiegend maschinengerecht, weitere 53 % der Befragten bewerten über die Hälfte ihrer Flächen als überwiegend maschinengerecht. Die restlichen Flächen werden als eingeschränkt maschinengerecht oder gar nicht maschinengerecht bewertet. Dabei stellt sich heraus, dass nicht nur die Hobbybewirtschafteter Flächen in der Bewirtschaftung haben, die schwer oder gar nicht mit Maschinen zu bewirtschaften sind. So beurteilen neben fünf Hobby-Betriebsleiter auch 34 Haupt- und 28 Nebenerwerbslandwirte ihre Flächen als eingeschränkt maschinengerecht. Darüber hinaus bezeichnen 15 Haupt- und neun Nebenerwerbslandwirte einen Teil ihrer Flächen sogar als nicht maschinengerecht.

Der vermeintliche erste Eindruck, dass hauptsächlich Hobby-Betriebe für die Pflege von unwegsamen landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich sind, muss revidiert werden, denn besonders Haupt- und Nebenerwerbslandwirte tragen erheblich zur deren Pflege bei. Es ist ein besonderes Verdienst der Haupt- und Nebenerwerbslandwirte und ein herausragender Beitrag zur Landschaftspflege und zum Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft, dass sie diese oft unwirtschaftlichen Flächen weiterhin bewirtschaften.

Zuschnitt

Das landschaftlich sehr reizvolle und vielseitige Erscheinungsbild von Hennef mit seiner hügeligen Landschaft führt wie schon dargelegt zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Agrarflächen.



Abb. 14: Ackerbewirtschaftung in Hennef - Geisbach

Ein wesentliches Kriterium zur Bewertung der Bewirtschaftungsfähigkeit von Ackerland bildet deren Furchenlänge (s. Abb. 14). Zur Befragung wurden die Ackerflächen in folgende drei Gruppen eingeteilt:

- Furchenlänge bis 150 m
- Furchenlänge von 150 m bis 300 m
- Furchenlänge über 300 m

Von den teilnehmenden Betriebsleitern im Untersuchungsraum geben 55 Landwirte an als Marktfruchtbetrieb, Futterbaubetrieb oder als Gemischtbetrieb Ackerflächen zu bewirtschaften. Bei sieben von ihnen beträgt die Furchenlänge auf allen Ackerflächen weniger oder bis 150 m. Weitere acht Betriebsleiter geben an, dass die Furchenlänge mindestens bei der Hälfte ihrer Flächen und mehr (bis zu 90 %) ebenfalls kleiner oder bis 150 m ist. Weitere 18 Betriebsleiter geben an, dass sie mit weniger als der Hälfte ihrer Ackerflächen dieser Gruppe angehören.

Die meisten Ackerbauern im Untersuchungsraum bewirtschaften Flächen mit einer Furchenlänge von 150 m bis 300 m. Insgesamt 84 % der Ackerbauern gehören dieser Gruppe mit Teilen ihrer Flächen an. Wird die Grenze bei mindestens 50 % der Fläche gelegt, beträgt der Anteil noch 67 % der Befragten. 13 Betriebsleiter geben an, dass sie mit all ihren Flächen dieser Gruppe angehören. Zu der Gruppe Furchenlänge über 300 m zählen sich

18 % der Ackerbauern, bei ihnen macht dieser Flächenanteil mindestens die Hälfte der einzelbetrieblichen Ackerfläche aus.

Ackerflächen bilden nicht nur im Raum Hennef eine wichtige Grundlage zur Existenzsicherung der Betriebe, auch wenn es sich um kleinere Flächen handelt. Im Untersuchungsgebiet gibt es äußerst fruchtbare, laut Befragung auch gut zu bewirtschaftende Flächen (siehe Punkt 2.3.2). Diese gilt es zu schützen und somit anderweitige Nutzungsansprüche zu unterbinden.

3.2.7 Besitzverhältnisse: Eigentum und Pacht

Die für die Produktion von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln unverzichtbare landwirtschaftliche Bodennutzung erfolgt auf Eigentums- oder Pachtflächen. Im Untersuchungsgebiet werden die Besitzverhältnisse der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe analysiert, da ihr Einkommen in der Regel entscheidend von der jeweiligen zu bewirtschaftenden Fläche abhängt (siehe Punkt 3.2.4).

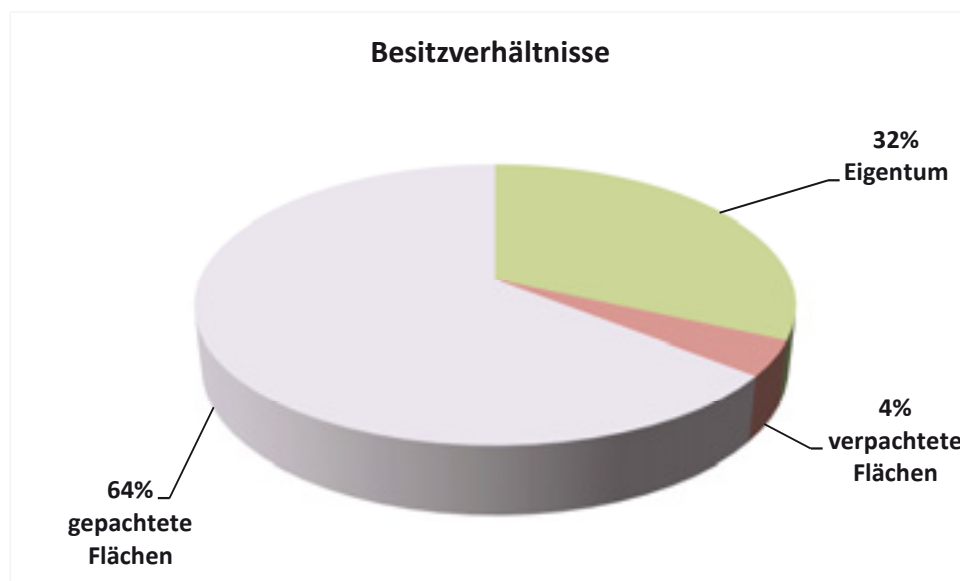


Abb. 15: Einteilung der Betriebsflächen nach Eigentumsverhältnissen der befragten Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb ¹
(Quelle: Befragung)

Die hier dargestellten Eigentums- und Pachtverhältnisse sind im Rahmen der Befragung erfasst worden (s. Abb. 15). Um den einzelbetrieblichen Pachtanteil zu ermitteln, ist die gesamte bewirtschaftete Betriebsfläche berücksichtigt worden und somit auch Flächen außerhalb des Untersuchungsgebietes. Derzeit befinden sich ca. 1.500 ha landwirtschaft-

¹ Die Differenz zwischen der insgesamt bewirtschafteten Fläche und der den Eigentumsverhältnissen zugeordneten Flächen resultiert aus fehlenden Angaben zu dem Eigentumsstatus einzelner Flächenanteile.

liche Fläche im Eigentum der Hennefer Bewirtschafter, das entspricht im Durchschnitt ca. 1/3 der gesamt bewirtschafteten Fläche. Der Pachtanteil liegt demnach bei ca. 2/3 der Agrarfläche.

Bei reiner Betrachtung der Haupteinwerbsbetriebe verändert sich das Verhältnis insoweit, als dass der Anteil des Pachtlandes ca. 70 % der zur Einkommenserzielung benötigten Flächen ausmacht, bei acht Betriebsleitern sogar 100 %.

Im Jahre 1985 betrug der Pachtanteil landesweit nur rund 43 % und stieg im früheren Bundesgebiet bis zum Jahre 2010 auf durchschnittliche 54,6 % (Landwirtschaftszählung 2010). Auf regionaler Ebene betrachtet schwankt der Pachtflächenanteil erheblich. So liegt der Pachtanteil in Westfalen-Lippe bei knapp über 50 %, wogegen im Rheinland gut 2/3 der Fläche hinzugepachtet wird. Dieser hohe Pachtflächenanteil ist nicht zuletzt auch als Resultat des immer fortwährenden Strukturwandels zu sehen. So werden die durch Betriebsaufgabe freien Flächen, die durch den Eigentümer selbst bewirtschaftet wurden, häufig an bestehende Betriebe verpachtet. Ein Flächenzukauf durch bestehende Betriebe findet aufgrund betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte und mangels Angebot selten statt. Also wachsen die weiter wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe in erster Linie durch Pachtflächen und nicht über Flächenzukauf.

Die stark gestiegenen Bodenpreise bei Agrarflächen haben auch zu dieser Entwicklung beigetragen. Für die relativ hohen Preise in Nordrhein-Westfalen ist auch die starke Nachfrage nach Bebauungs-, Verkehrs- und Ausgleichsflächen verantwortlich.

Pachtland ist, so die Aussage eines Landwirts im Rahmen der Befragung, Land auf Zeit. Doch für langfristige Entscheidungen, ob der Betrieb in nächster Generation weitergeführt werden kann, ob sich betriebliche Investitionen rentieren, benötigen die Unternehmer Planungssicherheit, Planungssicherheit in Form von Eigentumsflächen und Pachtflächen mit langfristigen Pachtverträgen zu betriebswirtschaftlich vernünftigen Preisen. Denn wenn die zukünftige Bewirtschaftung der Hennefer Betriebe, möglicherweise gemeinsam mit dem späteren Hofnachfolger, auch weiterhin im Haupteinwerb beziehungsweise auch im Nebenerwerb erfolgen soll, ist ein Wachstum der Betriebe unausweichlich und dies erfolgt vornehmlich durch Flächenaufstockung.

Daher ist der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche von entscheidender Bedeutung, nicht nur zur Ernährungssicherung sondern auch zur Sicherung der landwirtschaftlich produzierenden Betriebe, die auch zum Erhalt der Kulturlandschaft entscheidend beitragen.

3.2.8 Landwirtschaftliche und gartenbauliche Bodennutzung

Die Bodennutzung in Hennef ist differenziert zu sehen. In Teilen von Hennef liegen pflanzenbaulich günstige Klimavoraussetzungen vor. Die räumliche Verteilung der Bodennutzung ergibt sich aus der Karte (s. Abb. 5).

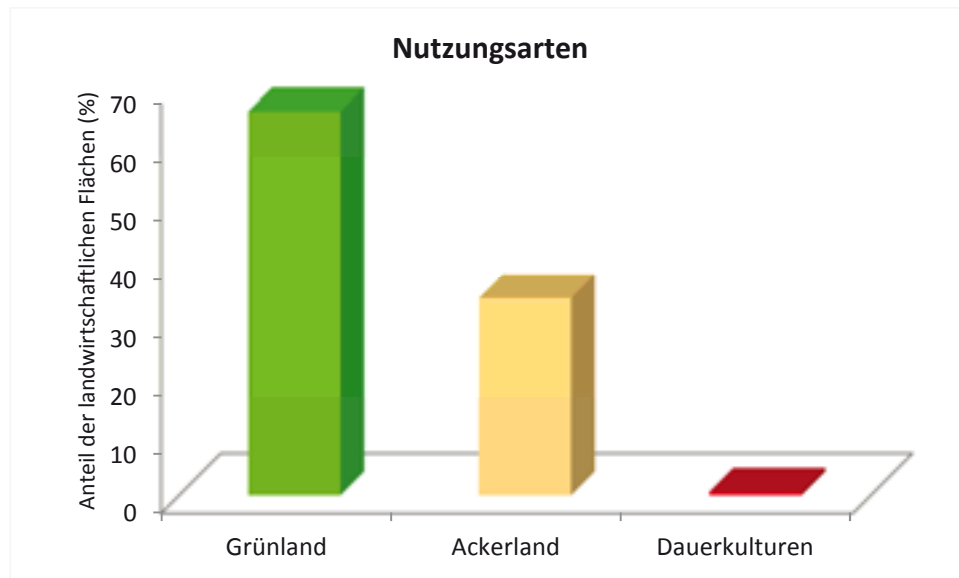


Abb. 16: Anteil der Nutzungsarten von landwirtschaftlichen Flächen in Hennef
(Quelle: Befragung, Feldblocksystem; Stand 2012)

Die landwirtschaftliche Fläche in Hennef verteilt sich auf 65,7 % Grünland, 33,7 % Ackerland sowie 0,6 % Dauerkulturen (s. Abb. 16).

Die Erhaltung der uns vertrauten Kulturlandschaft ist nur möglich durch die Verknüpfung von bewirtschaftetem Land mit dem Viehbesatz. Daraus lässt sich auch die Intensität der Nutzung ableiten. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, denn jede Tierart weidet anders, daraus entsteht die Verschiedenartigkeit der Flächen im Untersuchungsgebiet.

Kleinstrukturierte Grünlandbereiche werden über die Weidetierhaltung bewirtschaftet und gepflegt. Ohne Tierhaltungen würden sie langfristig brachfallen, in Wald umgewandelt und nachhaltig das gewachsene Landschaftsbild zum Nachteil verändern.

Grünland

Im Untersuchungsgebiet wird das Grünland hauptsächlich durch Rinder, neben Pferden und einigen Schafen sowie vereinzelt Damtieren genutzt. Sie alle gehören der Gruppe der rauhfutterfressenden Tiere an. Um eine präzise Aussage über die Nutzungsintensität der Grünlandflächen zu erhalten, bedienen wir uns der genauen Angaben der HIT-Datenbank, wo alle Rinder altersgemäß aufgeführt sind. In diese aufwändige Berechnung fließt die

Anzahl aller raufutterfressenden Tiere ein. Die Intensität der Grünlandnutzung wird ermittelt, indem die raufutterfressenden Großvieheinheiten pro Betrieb ins Verhältnis zu dessen Hauptfutterfläche gestellt werden. Um eine präzise Grenze zwischen extensiv und konventionell bewirtschafteten Grünlandflächen zu erhalten, wird die strenge Regelung bei der Agrarumweltmaßnahme „extensive Dauergrünlandnutzung“ angewendet. Diese Maßnahme basiert auf Grundlage der von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verfolgte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und der daraus entstandenen Ländlichen Entwicklungsprogramme (ELER), die durch das Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt wurden. In der Maßnahme extensive Dauergrünlandnutzung ist geregelt, dass der Viehbesatz eines Betriebes unter 1,4 raufutter-fressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche (HFF) liegen muss, um als extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche zu gelten.



Abb. 17: Anteil der unterschiedlichen Nutzungsintensitäten bei Grünland (bezogen auf die befragten Betriebe aus Hennef), (Quelle: HIT-Datenbank, Feldblocksystem und Befragung)

In den Hennefer Betrieben wird (s. Abb. 17) ca. 60 % der Grünlandfläche extensiv und ca. 40% intensiver bewirtschaftet. Ein geringer Viehbesatz bedingt geringeren Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz, da eine ausreichende Futtergrundlage vorliegt.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Nutzung von Grünlandfläche als Dauerweide. Laut Angaben der Befragten werden ca. 1.300 ha als Dauerweide genutzt. Dies wirkt sich sehr positiv auf die Kulturlandschaft aus.

Diese Zahlen belegen, dass für eine flächengebundene, naturverträgliche und nachhaltige Tierhaltung in Hennef noch ein größeres Entwicklungspotential besteht und Raum für weitere Aufstockungen von Tierbeständen vorhanden ist.

Ackerland

Bei der Ackerlandnutzung handelt es sich im Untersuchungsraum um eine vielfältige und reichhaltige, getreideorientierte Fruchtfolge (s. Abb. 18), die durchaus auch Raum für Sonderkulturnutzung ermöglicht, wie zum Beispiel den Obstanbau. Einige Landwirte produzieren ihr Getreide nach ökologischen Gesichtspunkten und sind einem entsprechenden Verband beigetreten. Näheres unter Kap. 3.2.9 (Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen).

Bei den Dauerkulturen handelt es sich um gartenbaulich genutzte Flächen.

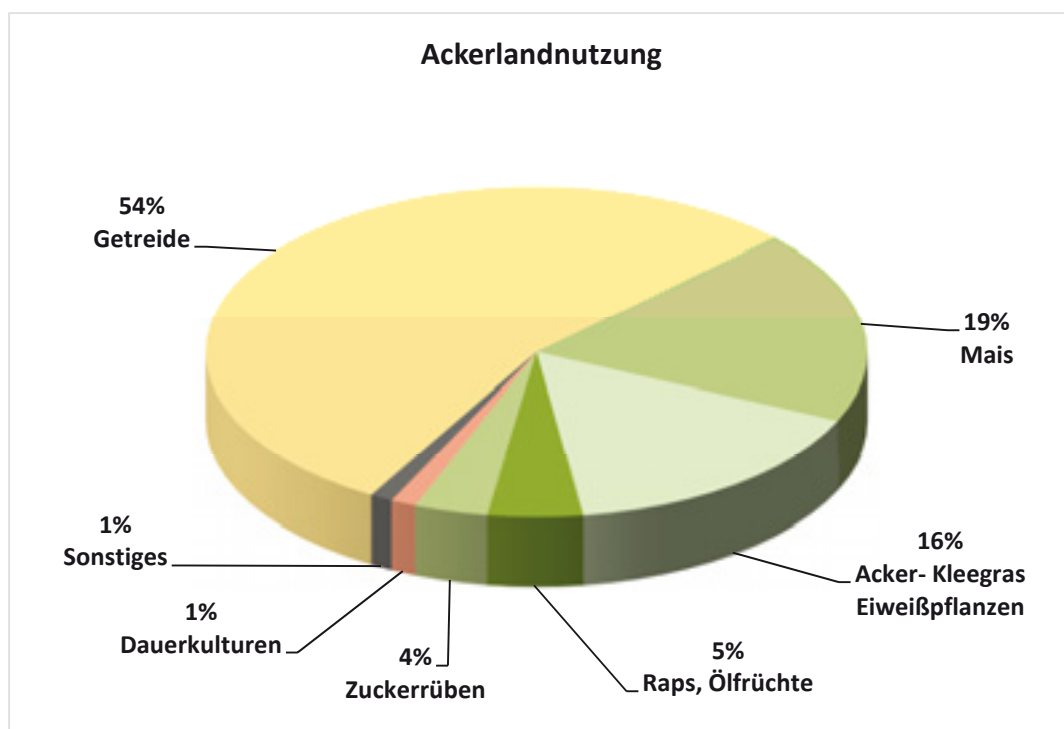


Abb. 18: Anteil der Kulturarten an der von Hennefer Betrieben bewirtschafteten Ackerfläche einschließlich Gartenbau (Quelle: Befragung, Feldblocksystem)

Aus Gründen der übersichtlichen Darstellung wurden unter dem Punkt Sonstiges die Flächen mit Kartoffeln, Gemüse, besondere Umweltmaßnahmen und „Ackerland aus der Erzeugung genommen“ zusammengefasst.

Auch im Ackerbau existieren insbesondere durch größere Planungssicherheiten erhebliche Entwicklungspotentiale, um die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln – „Aus der Region - für die Region“ - sicherzustellen.

3.2.9 Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen

Die Landwirte sind von jeher Gestalter und Bewahrer unserer Kulturlandschaften. Deren Pflege und der Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kann nur zusammen mit den Landwirten erreicht werden. Das Land NRW unterstützt die freiwilligen Leistungen der Landwirte für mehr Umwelt- und Artenschutz durch Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Die Durchführung von einzelnen Maßnahmen können für den teilnehmenden Landwirt geringere Erträge und/oder zusätzlicher Aufwand zur Folge haben. Dieses soll durch die Förderung ausgeglichen werden.

Die Teilnahme der Landwirte an Vertragsnaturschutz- und/oder Agrarumweltmaßnahmen ist im Sinne des Naturschutzes wünschenswert. Dabei gehen sie eine fünfjährige Verpflichtung ein. Häufig binden sich die Landwirte für einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus wirtschaften einige Landwirte ebenfalls nach diesen Richtlinien, möchten oder können sich nicht für fünf Jahre verpflichten und verzichten auf die zusätzliche Förderung.

Die für den Untersuchungsraum bedeutenden Maßnahmen des ländlichen Raums werden im Einzelnen kurz erläutert und die aktive Unterstützung durch die Hennefer Betriebe beschrieben. Als Grundlage der Abb. 19 bis Abb. 23 dienen die vom LANUV im Juli 2012 bereitgestellten Daten, die auf den Angaben aus dem Antragsjahr 2012 beruhen. Dabei wird die Lage der Feldblöcke mit den nach EU Richtlinien geförderten Flächen im Untersuchungsgebiet Hennef räumlich dargestellt.

Dauergrünland-Extensivierung:

Die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen wird in weiten Teilen maßgeblich von Dauergrünland geprägt. Aus diesem Grund fördert das Land eine extensive Dauergrünlandnutzung in einem speziellen Programm, in dem eine traditionelle Form der Dauergrünlandnutzung durch Nutztiere mit zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen kann. Die teilnehmenden Betriebsleiter verpflichten sich, den Viehbesatz von 1,4 RVE/ha HFF (raufutterfressende Großvieheinheiten je ha Hauptfutterfläche) nicht zu überschreiten. Weiterhin verringert die mengenmäßig begrenzte Ausbringung von Wirtschaftsdünger sowie das Verbot des Einsatzes mineralischer Stickstoffdünger das Risiko eines Eintrags von Nährstoffen in die Gewässer oder angrenzende Biotope. Damit die Pflege der Kulturlandschaft durch Nutztiere gewährleistet wird, ist das Dauergrünland mindestens einmal jährlich zu nutzen.

Dauergrünland-Extensivierung

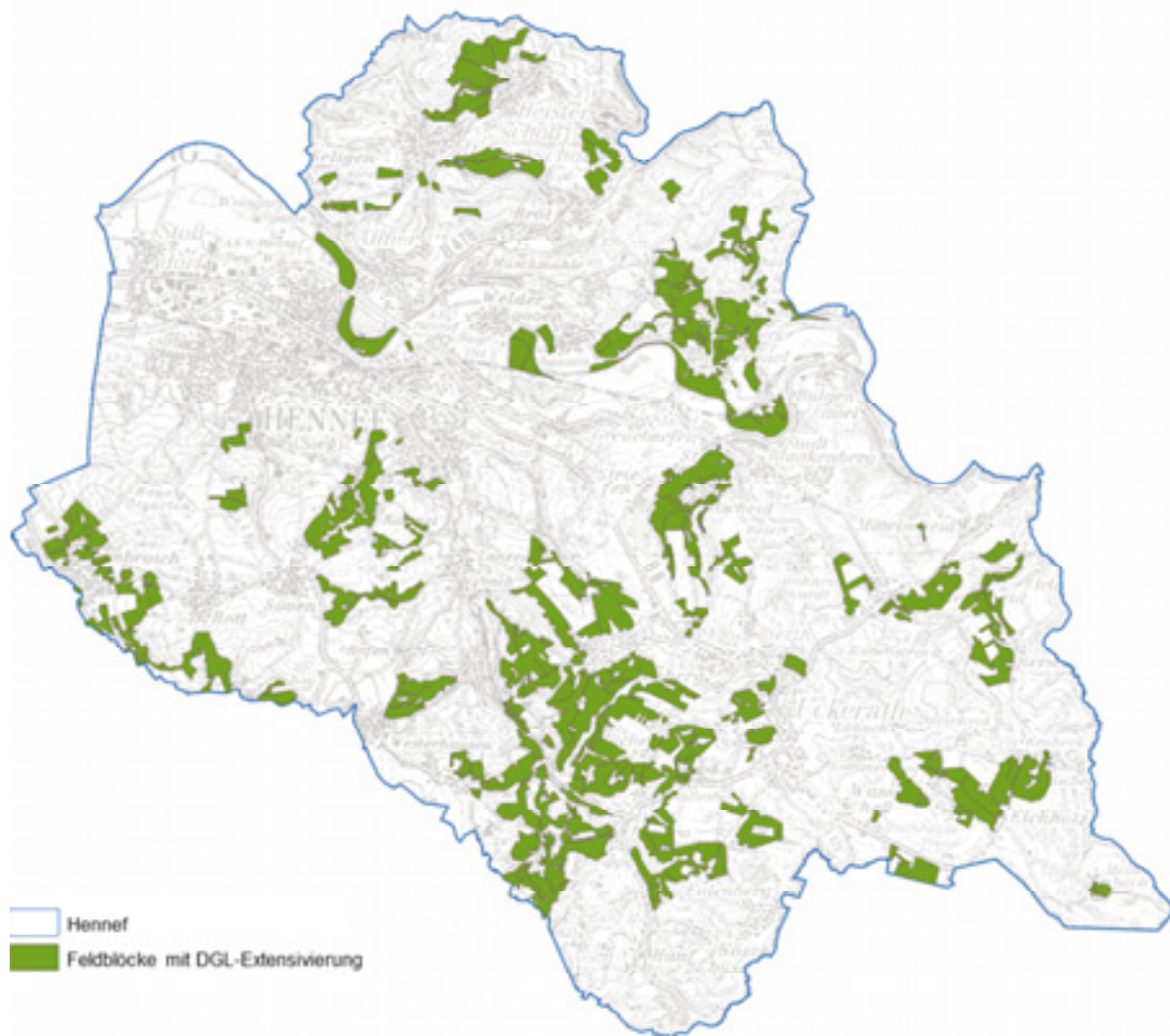


Abb. 19: Lage der Feldblöcke mit den nach EU-Richtlinien geförderten Dauergrünlandextensivierungsflächen im Untersuchungsgebiet

Mit einer Fläche von ca. 650 ha nehmen 17 Hennefer Betriebe an dieser Maßnahme teil. Drei weitere Betriebe werden sich dieses Jahr anschließen. Einen Überblick, in welchen Feldblöcken die zurzeit geförderten Flächen liegen gibt Abb. 19.

Nicht berücksichtigt sind die Flächen, die ebenfalls unter diesen Voraussetzungen bewirtschaftet werden, für die jedoch keine Förderung beantragt wurde.

Weidehaltung von Milchvieh

Als Tierschutzmaßnahme wird eine spezielle Weidehaltung von Milchvieh und deren Nachzucht gefördert. Auch in dieser Maßnahme ist der Viehbesatz je Hektar vorgeschrieben (mindestens 0,3 und höchstens 2,0 Großvieheinheit je Hektar landwirtschaftlicher Fläche). Weiter muss sichergestellt sein, dass alle geförderten Tiere vom 1. Juni bis zum 1. Oktober täglichen Weidegang haben.

Weidehaltung von Milchvieh

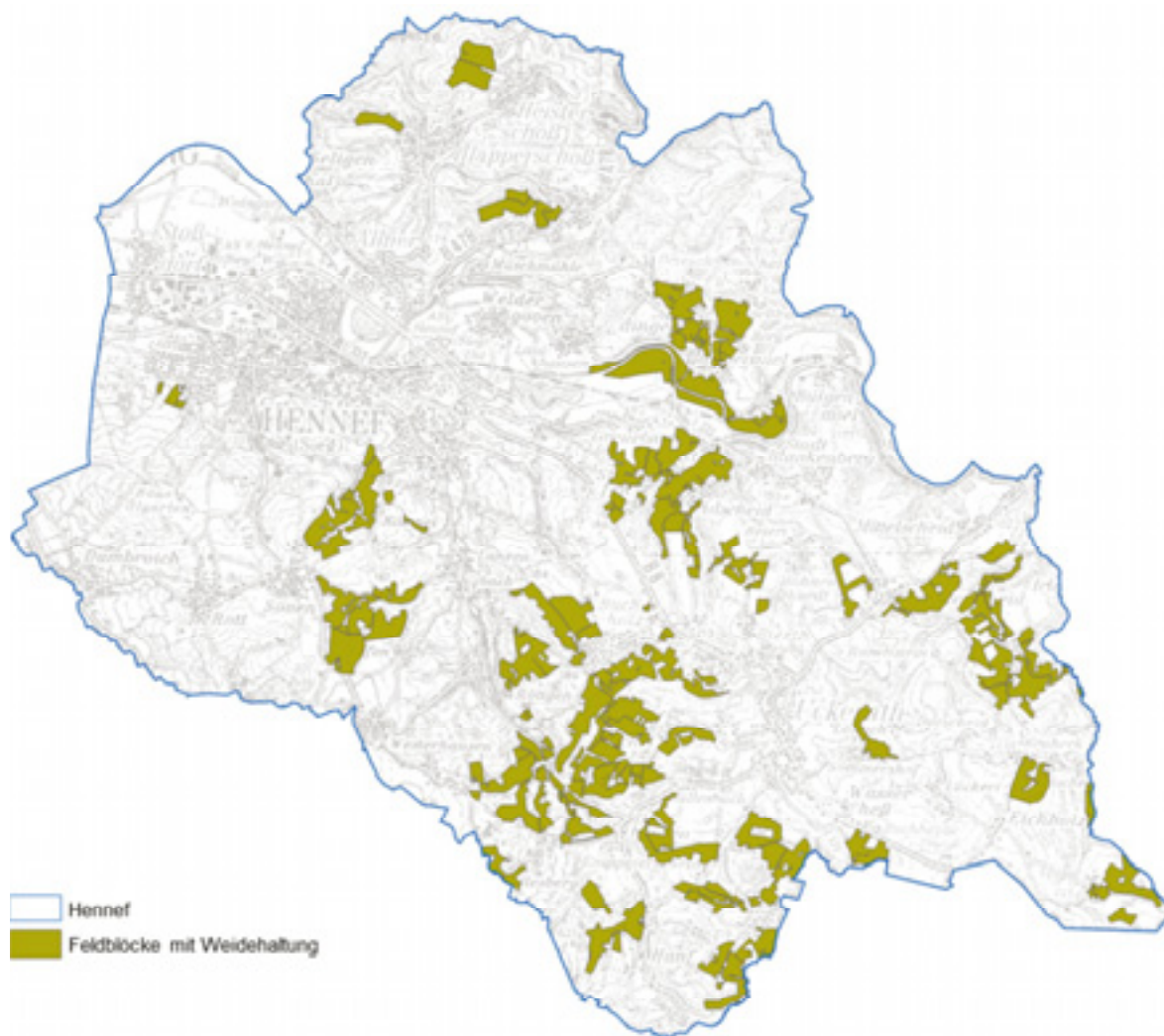


Abb. 20: Lage der Feldblöcke mit Flächen der nach EU-Richtlinien geförderten Weidehaltung in Hennef

Abb. 20 gibt Auskunft über die Lage der Feldblöcke mit förderfähiger Weidefläche (ca. 500 ha), die von den 18 teilnehmenden Betrieben bewirtschaftet werden. Die Zahl der Milchviehbetriebe mit sogenannter Halbtagesweide liegt höher, da nicht alle Landwirte diese Förderung in Anspruch nehmen.

Ökologische Produktionsverfahren.

Der Ökolandbau nimmt einen hohen Stellenwert als gesamtbetriebliche Agrarumweltmaßnahme durch den besonderen Schutz von Boden, Luft, Wasser, Fauna und Flora ein. Um die Umweltvorteile zu honorieren, bietet das Land Nordrhein-Westfalen schon seit 1993 eine Förderung für die Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Landbaus an und erfüllt damit eine wichtige Aufgabe zur Umsetzung des europäischen „Aktionsplans Ökologischer Landbau“.

Ökologische Produktionsverfahren

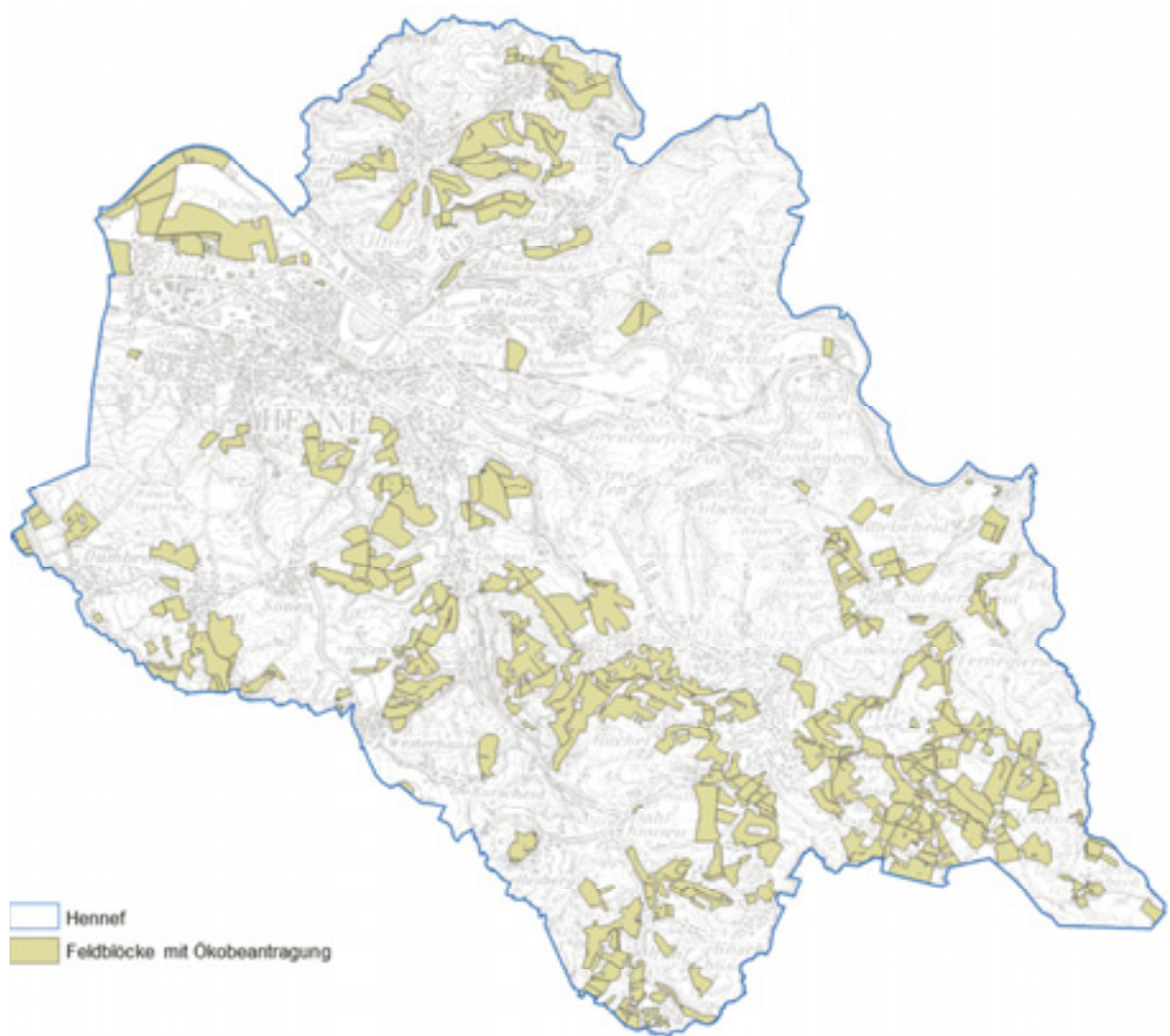


Abb. 21: Lage der Feldblöcke mit Flächen der nach EU-Richtlinien geförderten ökologischen Produktionsverfahren in Hennef

Aktuell halten 14 Betriebe aus Hennef auf einer Fläche von ca. 1000 ha die besondere Wirtschaftsweise der EG-Öko-Verordnung ein, die unter anderem detaillierte Vorschriften für die Erzeugung enthält. Zwei Betriebe gehören dem Verband „Demeter“ und fünf Betriebe dem Verband „Bioland“ an. Die Lage der Feldblöcke mit Flächen, die in dieser Maßnahme gefördert werden ist der Abb. 21 zu entnehmen. Darüber hinaus haben sich noch zwei weitere Betriebsleiter dazu entschlossen, ihren gesamten Betrieb auf ein ökologisches Produktionsverfahren umzustellen.

Anlage von Uferrandstreifen

An der Maßnahme Anlage von Uferrandstreifen an Gewässern, die vom MKULNV aus Gründen des Natur- und/oder Gewässerschutzes als förderungswürdig anerkannt sind, nehmen drei Betriebe teil. Im Jahre 2010 hatten sich noch 10 Betriebsleiter diesem

Programm verschrieben. Doch nachdem die Förderbedingungen besonders für Grünlandflächen geändert wurden, verzichteten sieben Betriebsleiter auf die Fortführung der Förderung, obwohl sie weiterhin an besonders schützenswerten Uferrandstreifen keine Pflanzenschutzmittel ausbringen und keine Düngung vornehmen.

Anlage von Blühstreifen

Die Anlage von Blühstreifen ist eine der neueren Agrarumweltmaßnahmen, die darauf zurückzuführen ist, dass 2009 die obligatorische Flächenstilllegung von Ackerflächen abgeschafft wurde (s. Abb. 22). So sollen durch die Anlage von Blühstreifen gezielt Lebensräume mit vielseitigen Funktionen für verschiedene Tiergruppen auf Ackerflächen geschaffen werden. Neben der Strukturvielfalt der Ackerregionen soll das Blütenangebot für Wild- und Honigbienen dadurch erhöht werden. Viele Feldvögel profitieren ebenfalls davon. Aktuell haben sich zwei Betriebe verpflichtet, fünf Jahre lang Blühflächen anzulegen. Weitere Betriebsleiter zeigen in diesem Jahr Interesse.



Abb. 22: Beispiel eines „Blühstreifen“ in Hennef - Geisbach

Haltungsverfahren auf Stroh

Seit letztem Jahr wird die umwelt- und tiergerechte Haltung in Laufställen und Aufstellungen auf Stroh gefördert. In neun Hofstellen mit insgesamt über 500 Rindern wird diese Förderung in Anspruch genommen. 22 % der Anträge aus dem Rhein-Sieg-Kreis stammen aus Hennef. Auch hier ist die Zahl derer, die ihre Tiere auf Stroh halten, wesentlich höher, als die im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme erfassten Betriebe.

Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (VNS) können unterschiedliche Einzelmaßnahmen gefördert werden. Beispielhaft wäre die extensive Ackernutzung (stark eingeschränkte Nutzung), die Extensivierung von Weide/Mähweide mit zeitlichen Bewirtschaftungseinschränkungen sowie die Pflege und Ergänzung des Streuobstwiesenschutzes zu nennen.

Vertragsnaturschutz

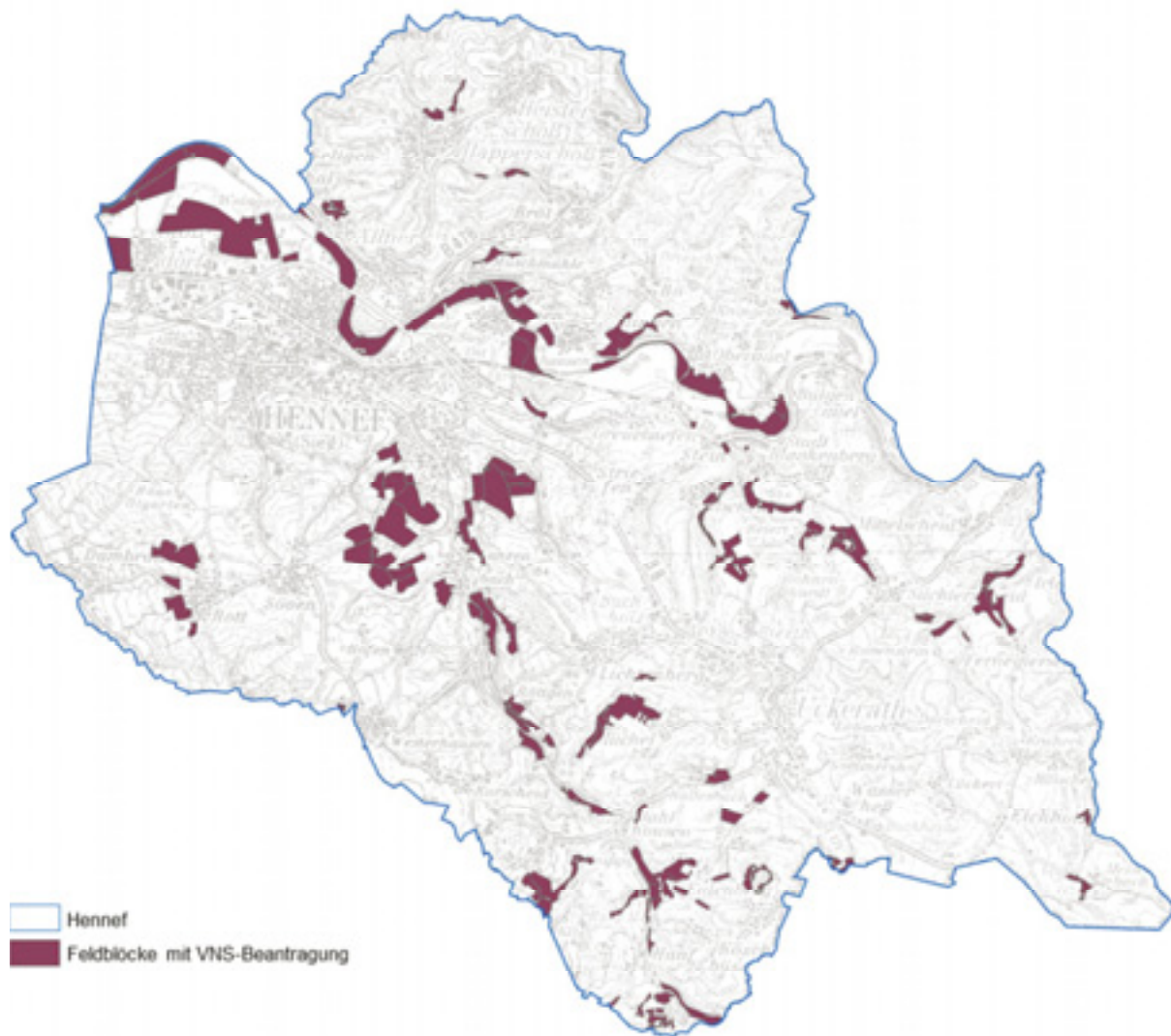


Abb. 23: Lage der Feldblöcke mit nach VNS-Förderrichtlinien geförderten Flächen in Hennef

Von den im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Betrieben nehmen insgesamt 22 Landwirte auf einer Fläche von ca. 150 ha an verschiedenen Vertragsnaturschutzprogrammen teil (s. Abb. 23).

Es ist davon auszugehen, dass sich die Hennefer Betriebe auch weiterhin an dem freiwilligen Vertragsnaturschutz und an Förderprogrammen zu Extensivierung und anderen Umweltmaßnahmen beteiligen werden.

3.2.10 Gartenbau

Der Gartenbau bewirtschaftet in Hennef ca. 27 ha (s. Abb. 24). Der Schwerpunkt hinsichtlich der Bodennutzung liegt bei den Baumschulen, die auch über umfangreichere Endverkaufsflächen verfügen (s. Abb. 25).

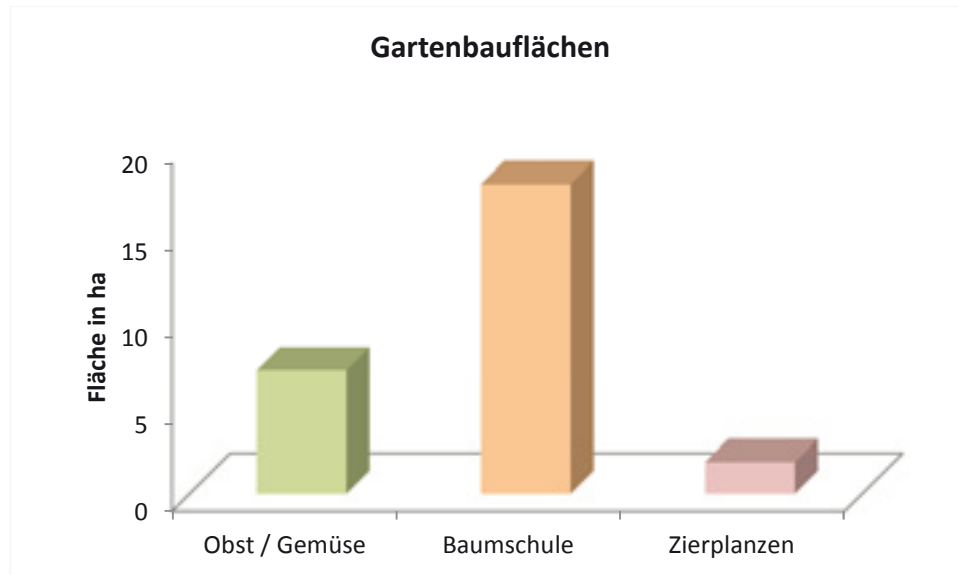


Abb. 24: Aufteilung der Gartenbaufläche nach Produktionsschwerpunkten
(Quelle: Befragung)

Gerade die auf Endverkauf ausgerichteten Betriebe sind traditionell sehr heterogen ausgerichtet und verfügen in der Regel über eine gesunde wirtschaftliche Basis. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Produkte optimal am Markt platzieren können. In einzelnen Situationen ist die Produktionsstätte derart beengt in der Ortslage, dass eine Aus- oder Umsiedlung aus agrarstruktureller Sicht geraten erscheint. Dieser Fachbeitrag bezieht sich auf die gartenbauliche Urproduktion. Der gewerbliche Dienstleistungsgartenbau ist nicht Schwerpunkt dieser Untersuchung.



Abb. 25: Baumschulflächen in Hennef - Dambroich

Aus aktueller Sicht scheint die Zukunft des Gartenbaus in Hennef vorwiegend zur Versorgung der Bevölkerung vor Ort zu dienen und bleibt daher auch weiterhin ein wichtiger Produktionszweig im Untersuchungsgebiet.

3.2.11 Viehhaltung

Ein wichtiger Aspekt bei der Darstellung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum ist die Viehhaltung, da Hennef zu den typischen Futterbauregionen im Rhein-Sieg-Kreis zählt.

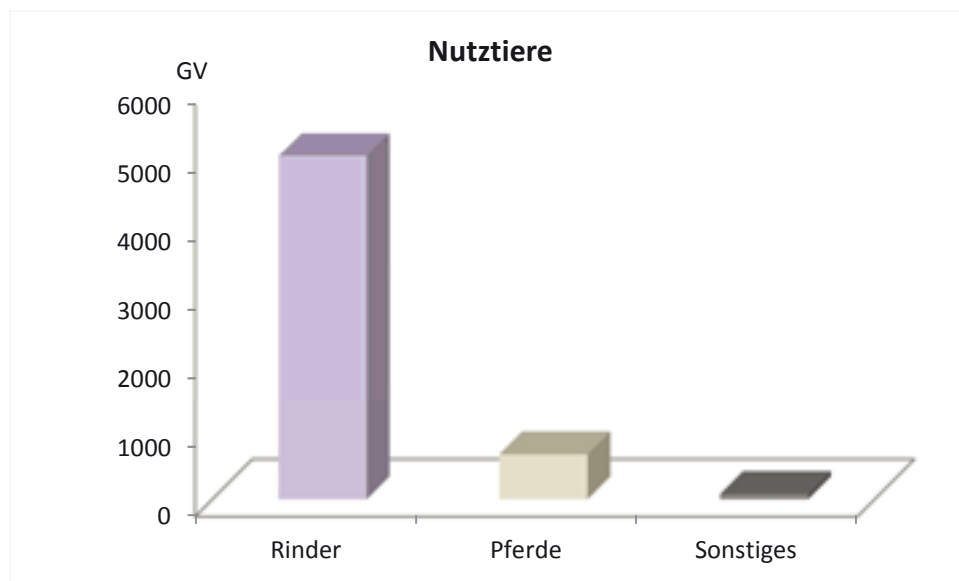


Abb. 26: Anzahl der Nutztiere in den befragten Betrieben aus Hennef (aufgeschlüsselt nach Nutztierarten), (Quelle: Befragung, InVeKos, KTBL)

Um ein realistisches Bild abzugeben, wurde die genaue Anzahl der Tiere ins Verhältnis zum jeweiligen Tiergewicht gesetzt, so dass mit Großvieheinheiten (GV) gerechnet wird.

In Abb. 26 sind die Gesamtviehbestände der im Untersuchungsgebiet ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt. Betriebsschwerpunkt ist die Rindviehhaltung gefolgt von der Pferdehaltung. Die gesamte übrige Tierhaltung nimmt nur eine untergeordnete Rolle ein und hat keinen nennenswerten Einfluss auf den Viehbesatz der Stadt Hennef.

Rindviehhaltung

Laut Befragung stehen 85% der Rinder in Haupterwerbsbetrieben, 14 % in Nebenerwerbsbetrieben und ca. 1 % der Rinder werden dem Hobby-Landwirt zugerechnet. Die Bullenmast erfolgt zu 75 % in Haupterwerbsbetrieben und zu 24 % in Nebenerwerbsbetrieben.

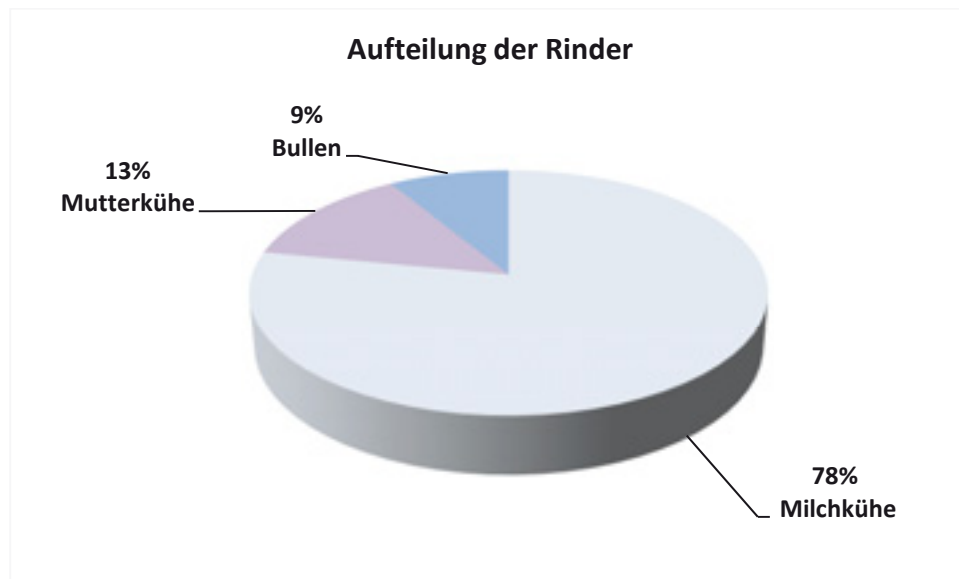


Abb. 27: Anteilmäßige Darstellung der Rinder nach Produktionsrichtungen
(Quelle: Befragung, InVeKos, HIT)

In der Abb. 27 sind die Rinder anteilmäßig auf die Produktionsschwerpunkte aufgeteilt. Klar ist die Ausrichtung auf die Milchviehhaltung zu erkennen. Die wachstumsorientierten Betriebe oberhalb von 50 Kühen je Betrieb halten 86 % des Milchviehs mit einem Durchschnittsbestand von 108 Milchkühen je Betrieb.



Abb. 28: Milchviehbetrieb in Hennef - Hommerich

Diese Wachstumsentwicklung wird weitergehen, da die Kostendegression durch größere Bestände erheblich ist. Dabei handelt es sich nicht nur um Baukostenvorteile. Die modernen großen Stallgebäude, oft für deutlich über hundert Kühe, sind sehr artgerecht mit hohem

Kuhkomfort, mit optimaler Klimaführung, was zu sehr gesunden Tierbeständen mit hohem Leistungsniveau führt.

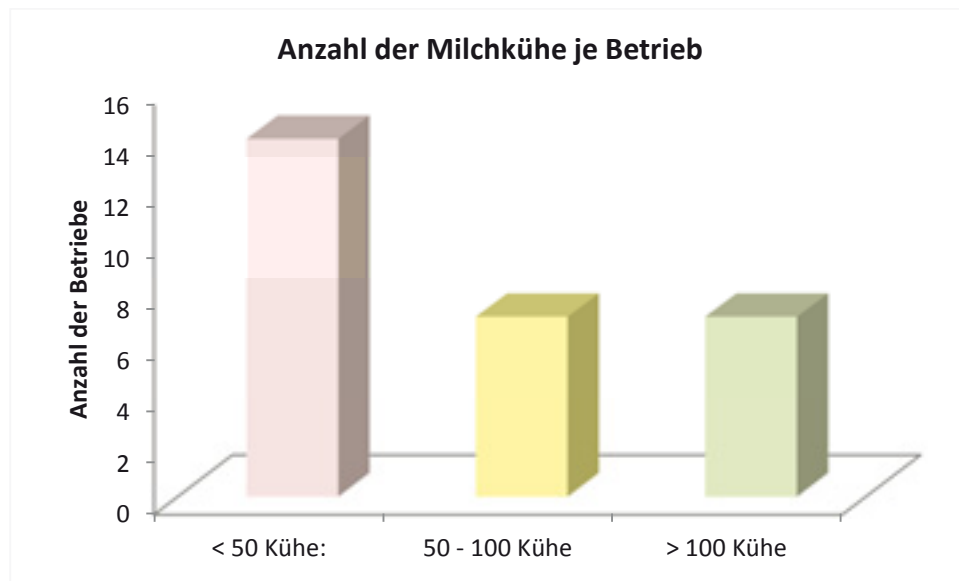


Abb. 29: Die durchschnittliche Anzahl Milchkühe in unterschiedlichen Bestandsstärken
(Quelle: Befragung, InVeKos, HIT)

Es werden 55 % der Milchkühe in Betrieben mit einem durchschnittlichen Bestand von über 100 Milchkühen gemolken (s. Abb. 29).

Im Untersuchungsgebiet spielt die Mutterkuhhaltung eine untergeordnete Rolle. Über die Hälfte der Mutterkühe werden in Nebenerwerbsbetrieben gehalten (s. Abb. 30). Dies erfolgt aus arbeitstechnischen Aspekten.

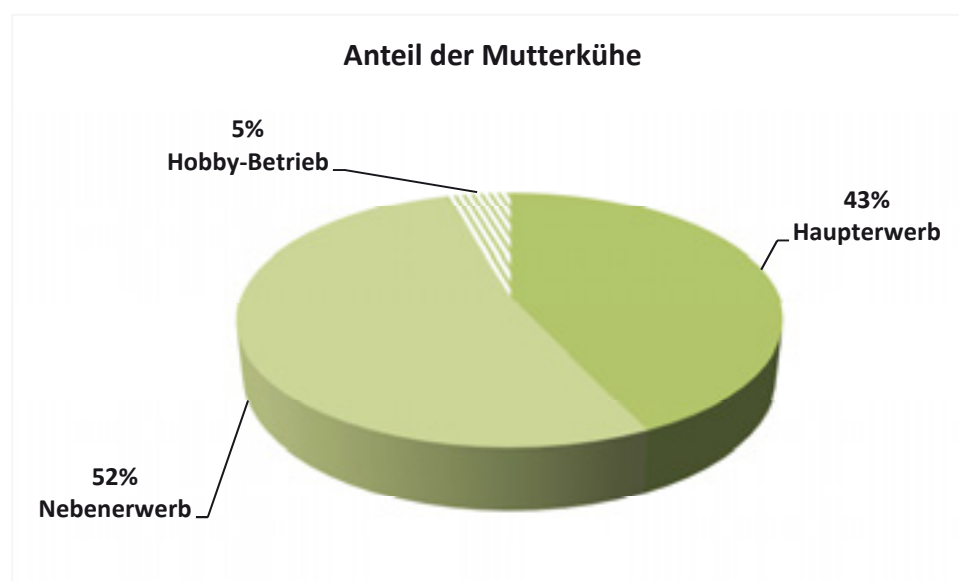


Abb. 30: Anteil der Mutterkühe in Hennef aufgeschlüsselt nach den Erwerbsformen
(Quelle: Befragung)

Drei der Haupterwerbsbetriebe mit Mutterkuhhaltung betreiben dies in Kombination mit Milchvieh.

Eine weitere Produktionsart in der Rinderhaltung bildet die Bullenmast. Dies erfolgt schwerpunktmäßig in Haupterwerbsbetrieben.

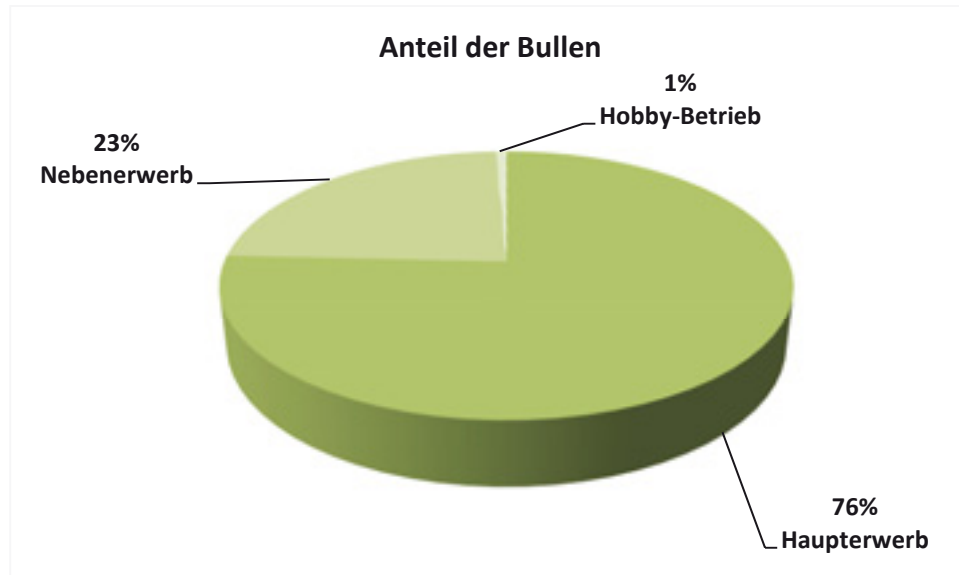


Abb. 31: Anteil der Bullenmasttiere in Hennef aufgeschlüsselt nach den Erwerbsformen (Quelle: Befragung, HIT)

Für 12 Milchviehhalter bildet die Bullenmast ein weiteres Standbein in der Betriebsführung (s. Abb. 31).

Die Milchproduktion bildet in der stark futterbaubetonten Region von Hennef den Schwerpunkt im Rahmen der Rinderhaltung und bietet unter Berücksichtigung der Viehdichte noch Entwicklungspotential.

Pferdehaltung

Die Pferdehaltung hat im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Inzwischen werden auf 51 Betrieben Pferde gehalten.

Während in der Hobbyhaltung weitgehend nur eigene Pferde gehalten werden, verteilt sich die Pensionspferdehaltung relativ gleichmäßig auf den Haupt- und Nebenerwerb (s. Abb. 32). Insgesamt haben 31 Betriebsleiter mehr oder weniger Pensionspferde aufgenommen, bei 14 Betrieben werden mindestens 10 Pensionspferde versorgt. Bei neun Betrieben liegt der Betriebsschwerpunkt bei der Pensionspferdehaltung. Drei Betriebe betreiben eine Pferdezucht. Darüber hinaus sind im Untersuchungsraum zwei Reitschulen ansässig, eine bietet zusätzlich pädagogisches Reiten an, die andere hat Pensionspferde aufgenommen.

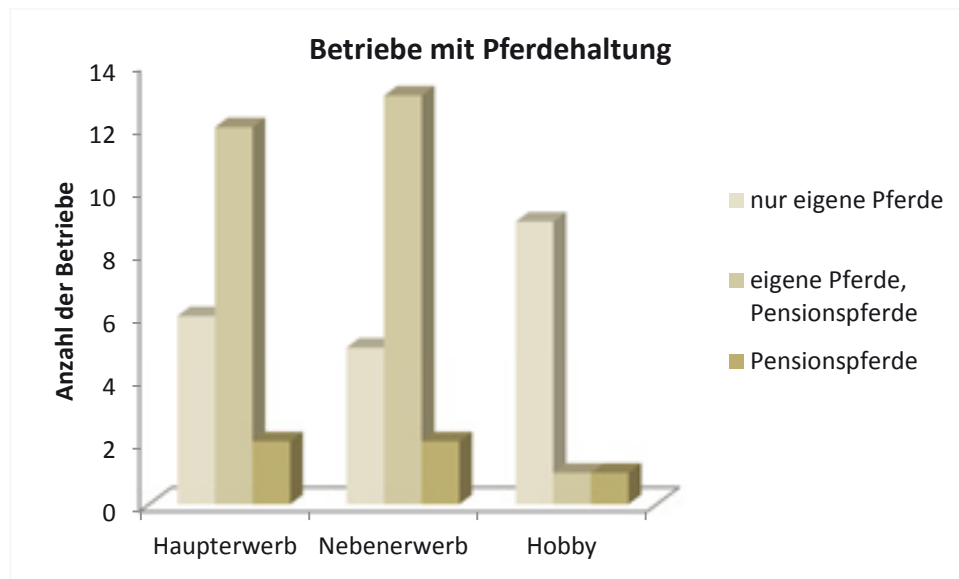


Abb. 32: Anteil der pferdehaltenden Betriebe in Hennef je Erwerbsform und Besitz der Pferde
(Quelle: Befragung)

Auch die Pferdehaltung, speziell die Pensionspferdehaltung, bildet für viele Landwirte eine wichtige Einkommensquelle und erhöht die freizeitorientierte Attraktivität der Kommune.

Sonstige Nutztiere

Die sonstige Tierhaltung dient entweder der Direktvermarktung oder wird mehr oder weniger zur Eigenversorgung genutzt.

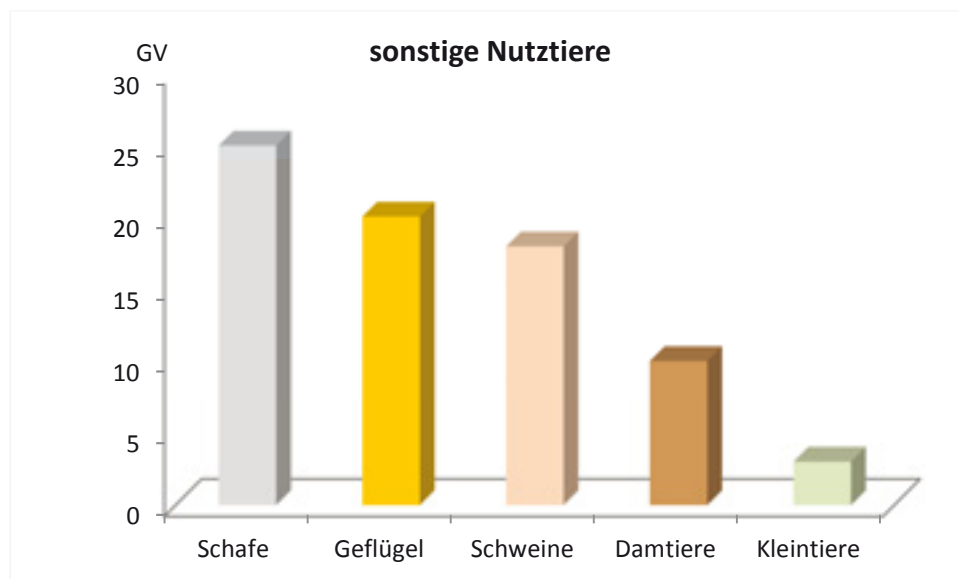


Abb. 33: Anzahl der Nutztiere in den befragten Betrieben aus Hennef
(aufgeschlüsselt nach Nutztierarten), (Quelle: Befragung, InVeKos, KTBL)

Auch hier sind die KTBL-Daten zur besseren Darstellung der Nutztierverteilung zugrunde gelegt (s. Abb. 33). Neben Rindern und Pferden tragen besonders die Schafe und vor allem die Damtiere zu einem vielseitigen Landschaftsbild bei.

3.2.12 Vermarktung

Die Vermarktung der einzelnen Erzeugnisse aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau ist so vielschichtig wie deren gesamte Produktpalette im Untersuchungsgebiet.

Landwirtschaft

Schwerpunktmäßig produzieren die landwirtschaftlichen Betriebe in Hennef Milch. Diese wird entweder an eine der klassischen Molkereien (Campina, Hochwald, Arla) oder die Bio-Molkerei Söbbeke geliefert. Darüber hinaus bietet ein Unternehmer im Rahmen der Direktvermarktung ein Milch-Abo an. Die Vermarktung von lebenden Tieren zur Zucht erfolgt meistens über einen Viehhändler. Die Vermarktung von Tieren zur Schlachtung geschieht primär ebenfalls über lokale Händler, vereinzelt werden Schlachttiere direkt an örtliche Metzger geliefert. In kleinem Umfang findet die Vermarktung von Rind-, Schweine-, Damm- und Schaffleisch im Rahmen der Direktvermarktung statt, genauso wie die von Eiern, Geflügel und Honig. In zwei Betrieben werden Eier in einem etwas größeren Umfang produziert, einmal für den Direktverkauf an den Endverbraucher und einmal für einen überregionalen Händler.

Die Vermarktung von Ackerfrüchten im Untersuchungsraum erfolgt schwerpunktmäßig über den privaten Landhandel aber auch über ländliche Genossenschaften. Darüber hinaus beliefern einige Betriebe direkt Getreidemühlen oder liefern ihre Zuckerrüben an die Zuckerfabrik. Im Rahmen der Direktvermarktung werden dem Verbraucher speziell Gemüse und Kartoffeln angeboten, häufig auch in Kombination mit Obst.

Insgesamt findet die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Untersuchungsgebiet in vier Hofläden und bei sechs Betrieben direkt ab Hof statt. Daneben vermarktet ein Landwirt seine Produkte durch Straßenverkauf und ein anderer über einen Verkaufsstand auf verschiedenen Wochenmärkten.

Gartenbau

Der Produktionsgartenbau im Untersuchungsgebiet ist sehr vielseitig ausgerichtet. Bei der Hälfte der teilnehmenden Betriebe liegt der Hauptabsatz ihrer Erzeugnisse im Direktverkauf an den Endverbraucher, sei es über Wochenmärkte oder vom Betrieb aus (s. Abb. 34); zum Teil in speziellen Verkaufsräumen. Ein Unternehmer beliefert schwerpunktmäßig den örtlichen Einzelhandel. Das Kerngeschäft der anderen Gartenbaubetriebe liegt in der direkten Belieferung weiterverarbeitender Unternehmen. Ein weiterer Absatzweg erfolgt zur Angebotsbündelung über gartenbauliche Genossenschaften.



Abb. 34: Gartenbauliche Vermarktungsflächen in Hennef - Greuelsiefen

Die vielfältige Produktpalette der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnisse wird auf unterschiedlichste Weise vermarktet. Traditionell werden die Waren schwerpunktmäßig an Molkereien, Händler, Landhandel, Genossenschaften, weiterverarbeitende Betriebe, Einzelhandel und im Rahmen der Direktvermarktung, direkt ab Betrieb oder auf Wochenmärkten verkauft. Für die Direktvermarktung und Angebote „aus der Region – für die Region“ besteht in Hennef noch Wachstumspotential, das in den nächsten Jahren auch von einzelnen Betriebsleitern genutzt werden könnte.

3.3 Arbeitskräfte, Betriebsleiter, Hofnachfolger

3.3.1 Arbeitskräftestruktur

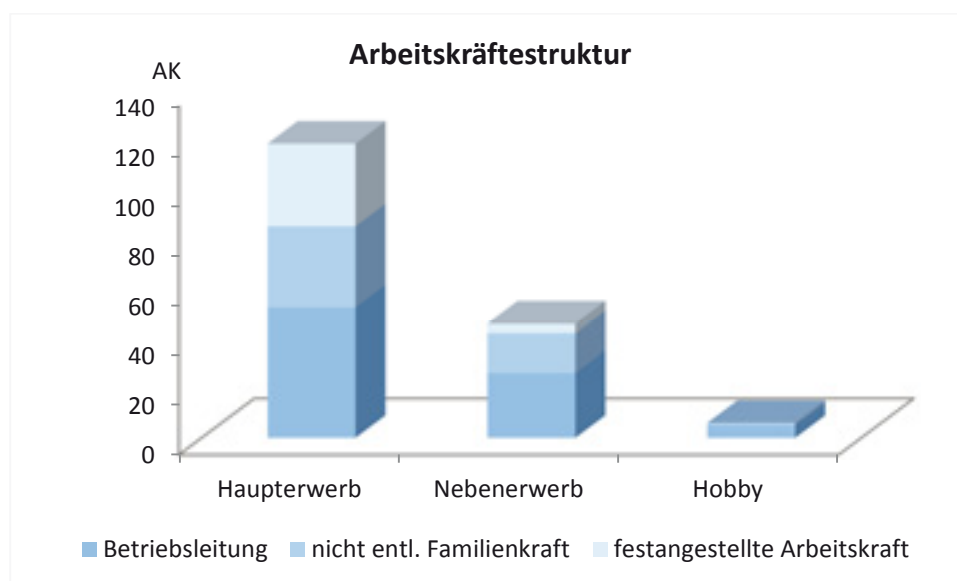


Abb. 35: Arbeitskräftestruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Hennef
(Quelle: Befragung)

Im Untersuchungsraum sind ca. 170 Voll-Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich 70 % der Arbeitskräfte auf die Haupterwerbsbetriebe konzentrieren. Umgerechnet sind insgesamt ca. 38 Voll-Arbeitskräfte eingestellt; viele von ihnen gehen dabei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach. In diesem Zusammenhang werden 4,2 Arbeitskräfte als festeingestellte Familienarbeitskräfte geführt. Die Restlichen sind sogenannte Fremdarbeitskräfte aus dem Raum Hennef. Die Saison- und Teilzeitkräfte sind dabei anteilig berücksichtigt. Neben den festangestellten Arbeitnehmern werden die Betriebsleiter zum großen Teil durch nichtentlohnte Familienarbeitskräfte unterstützt. Umgerechnet entspricht dieser Anteil ca. 50 Voll-Arbeitskräften. Das Verhältnis von nichtentlohnter Familienarbeitskraft zum Betriebsleiter entspricht bei den Nebenerwerbsbetrieben dem der Haupterwerbsbetriebe. Nur bei den Hobbybetrieben übernimmt hauptsächlich der Betriebsleiter die Arbeit (s. Abb. 35).

Auszubildende

Die landwirtschaftlichen Unternehmer bilden derzeit insgesamt 21 Auszubildende aus (s. Abb. 36). Davon haben 12 Auszubildende der Fachrichtung Landwirtschaft, 6 Auszubildende der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, zwei der Fachrichtung Baumschule und ein Auszubildender der Fachrichtung Gemüsebau in Hennef einen Ausbildungsplatz gefunden.

Im Vergleich zur Landwirtschaft bilden die Gartenbaubetriebe überproportional viele Auszubildende aus. Diese Tendenz ist allerdings nachfrageabhängig, denn die Bereitschaft Auszubildende in die Lehre zu nehmen, ist in der reinen Landwirtschaft ebenfalls groß.



Abb. 36: besetzte Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft und im Gartenbau von Hennefer Betrieben
(Quelle: Befragung)

Ausbildung der Betriebsleiter

Rund zwei Drittel der befragten Betriebsleiter hat eine fachgebundene Ausbildung von der Lehre bis zum Hochschulabschluss (s. Abb. 37). Auch bei den nicht landwirtschaftlichen Ausbildungen der Betriebsleiter liegen weitgehend abgeschlossene Ausbildungen bis hin zum Hochschulstudium vor.

Viele junge Nebenerwerbslandwirte streben vorrangig erst einmal eine nichtlandwirtschaftliche Ausbildung an. Auch ältere Nebenerwerbslandwirte mit ursprünglich landwirtschaftlicher Ausbildung qualifizieren sich im außerlandwirtschaftlichen Bereich. Aufgrund einzelner betriebseigener Spezialisierungen wie beispielsweise der Direktvermarktung von Schlachttieren oder pädagogisches Reiten sind entsprechende Ausbildungen in diesen Bereichen absolviert worden.

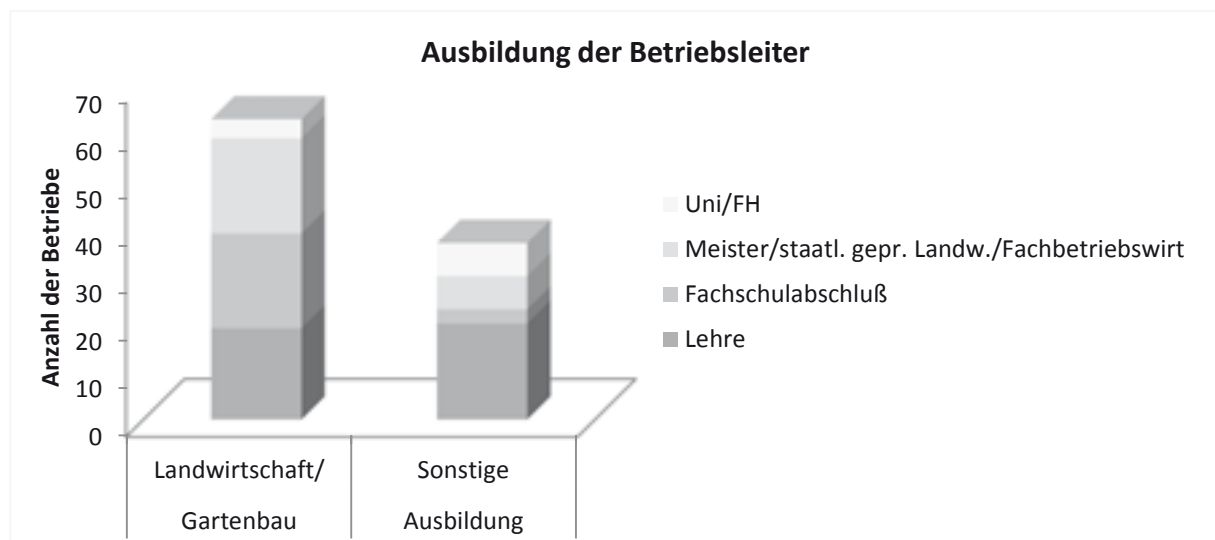
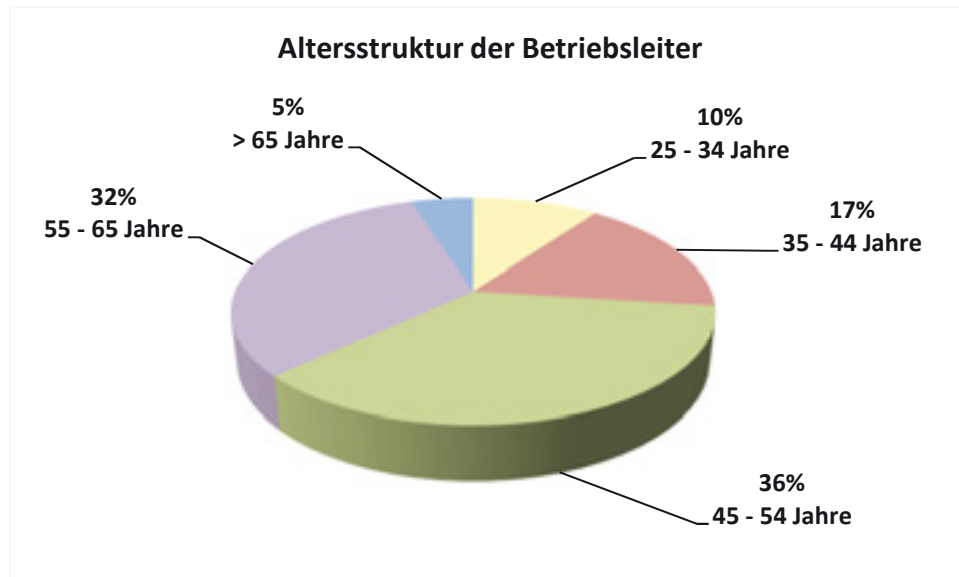


Abb. 37: Ausbildung der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb
(Quelle: Befragung)

Fast 60 % der befragten Betriebsleiter hat eine über die Lehre hinausgehende Berufsausbildung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass baurechtlich die fachliche Eignung zur Führung eines privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes vorliegt.

3.3.2 Altersstruktur der Betriebsleiter und deren Hofnachfolger

Um eine Aussage über die betriebliche Entwicklung in den nächsten 5 – 10 Jahren treffen zu können, sind bei der Analyse zur Altersstruktur und zur Hofnachfolge die Angaben der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe berücksichtigt worden.



**Abb. 38: Darstellung der Altersstruktur der Betriebsleiter
(Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) (Quelle: Befragung)**

Zum Stand 31.12.2012 waren rund 73 % der Betriebsleiter im Untersuchungsgebiet 45 Jahre und älter (s. Abb. 38). Auf Nordrhein-Westfalen bezogen beträgt der Anteil der über 45-jährigen landwirtschaftlichen Betriebsleiter 65 %. Der Anteil der übrigen Erwerbsbevölkerung in NRW, die mit über 45 Jahre erwerbstätig ist, beträgt 44 %. Die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft sind im Vergleich zur übrigen Erwerbsbevölkerung somit deutlich älter. Das bedeutet auch, dass sich aktuell ca. 73 % der Betriebsleiter mit dem Thema Hofnachfolge auseinandersetzen. In den nächsten 10 Jahren ist zu erwarten, dass in Hennef in mindestens 37 % der Betriebe eine endgültige Entscheidung fallen wird, ob und in welcher Erwerbsform der Betrieb weitergeführt werden wird.

Im Rahmen unserer einzelbetrieblichen Befragungen konnten uns 18 Betriebsleiter keine Angaben über das Alter des möglichen Hofnachfolgers geben. Darüber hinaus wurden bei dieser Auswertung nur Altersangaben berücksichtigt, bei denen die möglichen Hofnachfolger mindestens ein Alter von 10 Jahren aufweisen (s. Abb. 39).

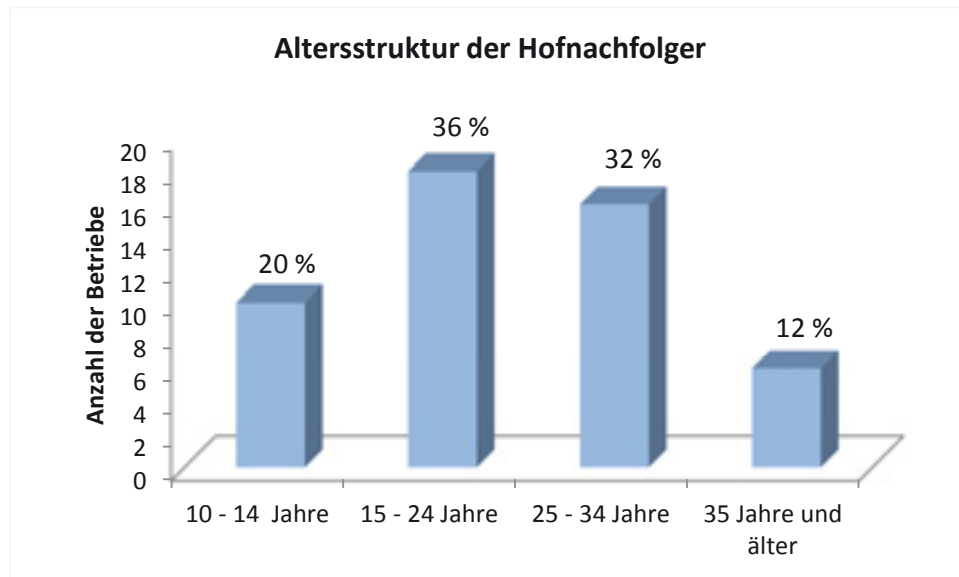


Abb. 39: Darstellung der Altersstruktur der möglichen Hofnachfolger (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) (Quelle: Befragung)

Festzustellen ist, dass die Hofnachfolger einen möglichst hohen Ausbildungsgrad anstreben (s. Abb. 40). Nicht selten wird auch zunächst einmal eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung gewählt, die dann mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung ergänzt wird. Daher ist eine erste Berufswahl noch keine abschließende Festlegung auf eine zukünftige Tätigkeit. Im Rahmen einer GbR, KG oder Personengesellschaft sind einige zukünftige Hofnachfolger schon als Betriebsleiter tätig.

Laut Situationsbericht 2012/2013 des Deutschen Bauernverbands ist die Hofnachfolge in Haupterwerbsbetrieben deutlich häufiger gesichert als in Nebenerwerbsbetrieben. Diese Aussage kann für den Untersuchungsraum nicht vollständig bestätigt werden, denn laut Umfrage sehen 62 % der Haupterwerbslandwirte ihre Hofnachfolge gesichert und 38 % der Nebenerwerbslandwirte. Alle über 35-jährigen Hofnachfolger werden einen Haupterwerbsbetrieb übernehmen und bei den 25- bis 34-jährigen werden wahrscheinlich 56 % einen Haupterwerbsbetrieb und 44 % einen Nebenerwerbsbetrieb weiterführen. Bei den 15- bis 24-jährigen Hofnachfolgern ist das Verhältnis insoweit vertauscht, dass 44 % aller Voraussicht nach von einem Haupterwerbsbetrieb und 56 % von einem Nebenerwerbsbetrieb stammen.

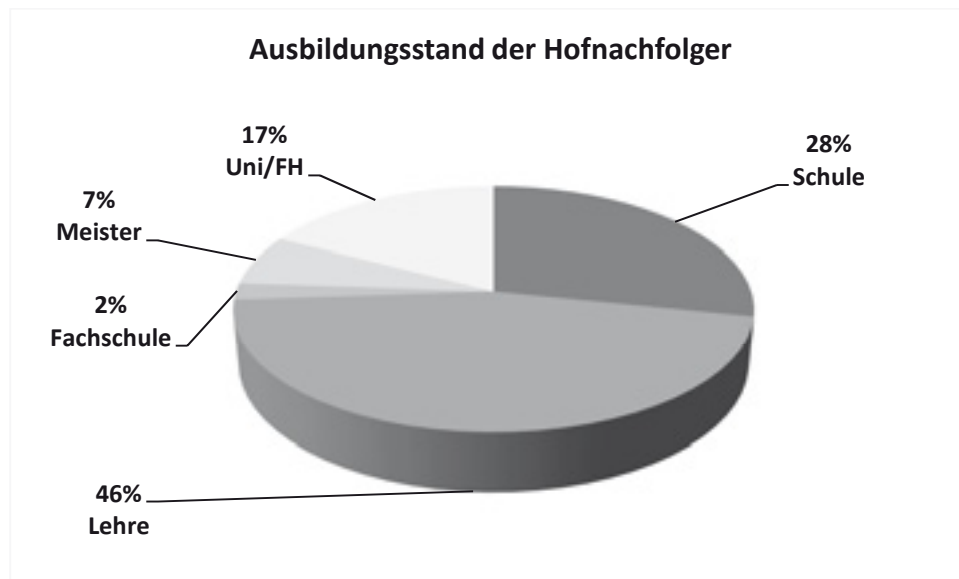


Abb. 40: Ausbildungsstand der Hofnachfolger
(Quelle: Befragung)

In den untersuchten 100 landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben leben auf 54 Hofstellen insgesamt 87 Altenteiler (s. Abb. 41). Somit sind in 54 % der befragten Betriebe drei Generationen am Familienleben beteiligt.

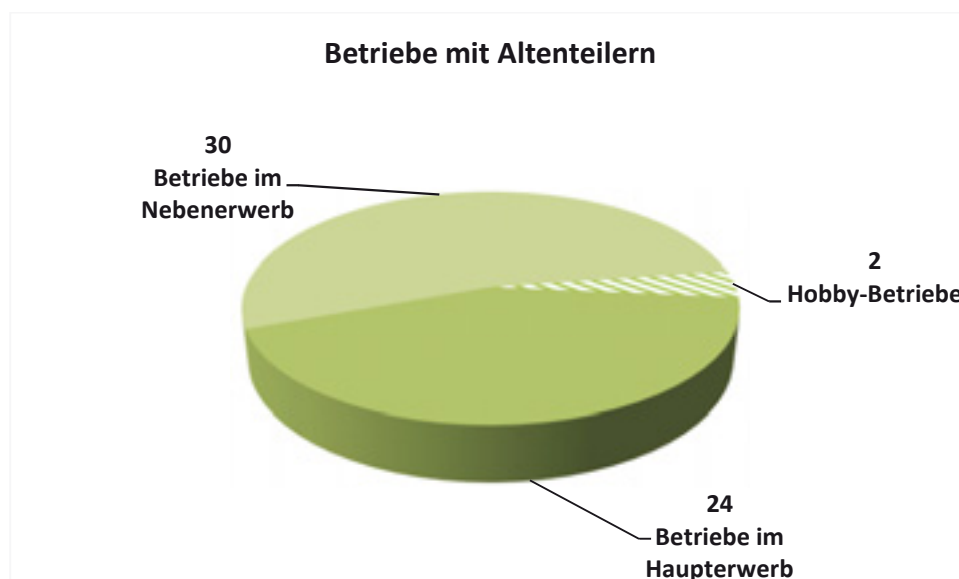


Abb. 41: Darstellung der drei Generationenhaushalte landwirtschaftlicher Betriebe in Hennef
(Quelle: Befragung)

3.3.3 Maßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität

Ein wichtiger Aspekt zur Beurteilung der betrieblichen Perspektiven hinsichtlich der wirtschaftlichen Stabilität des Betriebes ist die Frage nach notwendigen Anpassungen.

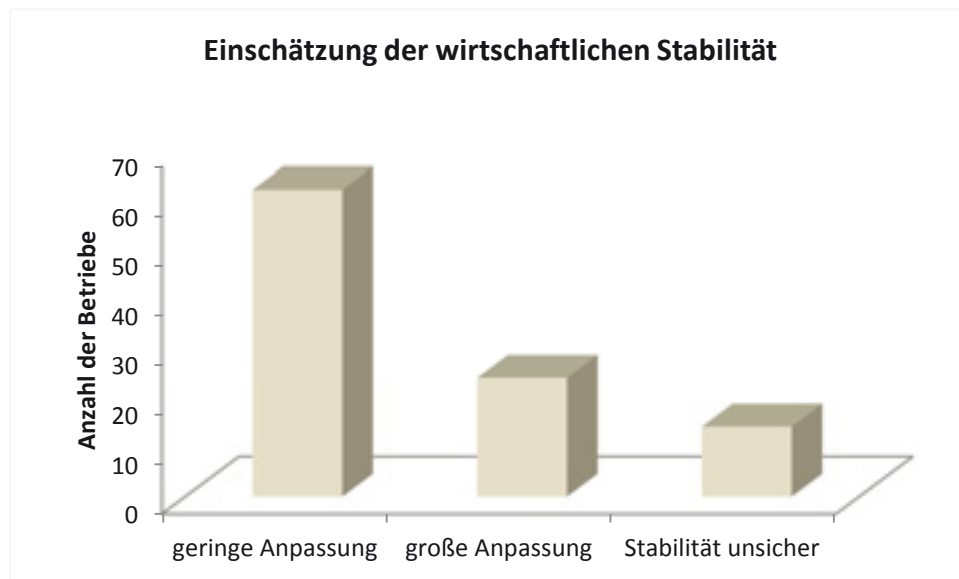


Abb. 42: Einschätzung der Betriebsleiter (Haupt und Nebenerwerb) zu notwendigen Maßnahmen für eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe (Quelle: Befragung)

Im Rahmen der Befragung hat sich herausgestellt, dass diese Einschätzung wiederum von mehreren Faktoren abhängt und eng mit dem Alter des Betriebsleiters sowie der Frage seiner Hofnachfolge verknüpft ist (siehe dazu auch Kapitel 3.3.2). Von den in Hennef wirtschaftenden Haupt- und Nebenerwerbslandwirten sehen 62 % der Betriebsleiter ihren Betrieb auch in Zukunft als wirtschaftlich stabil an, verbunden mit möglichen geringen Anpassungen. Für 24 % der Befragten ist die wirtschaftliche Stabilität nur in Verbindung mit größeren Anpassungen in Form von erheblichen Investitionen gesichert, die sie auch bereit sind zu tätigen.

Auf Grundlage der vorherigen Abbildung (s. Abb. 42) wird dargestellt, ob und in welcher Erwerbsform sich die derzeitigen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebsleiter vorstellen können, in Zukunft (5 - 10 Jahre) zu wirtschaften (s. Abb. 43).

Mit gewissen Anpassungen geht der überwiegende Teil der Haupt- und Nebenerwerbslandwirte davon aus, dass sich ihre Betriebe auch langfristig wirtschaftlich stabil entwickeln können. Auch bei den Betriebsleitern, die nur mit hohem finanziellem Aufwand ihre Existenz erhalten können, besteht das Bestreben, ihren Betrieb weiterhin fortzuführen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen durch die Sicherung der Produktionskapazitäten am Produktionsstandort gegeben sind. Dies geschieht hauptsächlich durch Aufstockung der zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Flächen, meist verbunden mit der Option der baulichen Erweiterung.

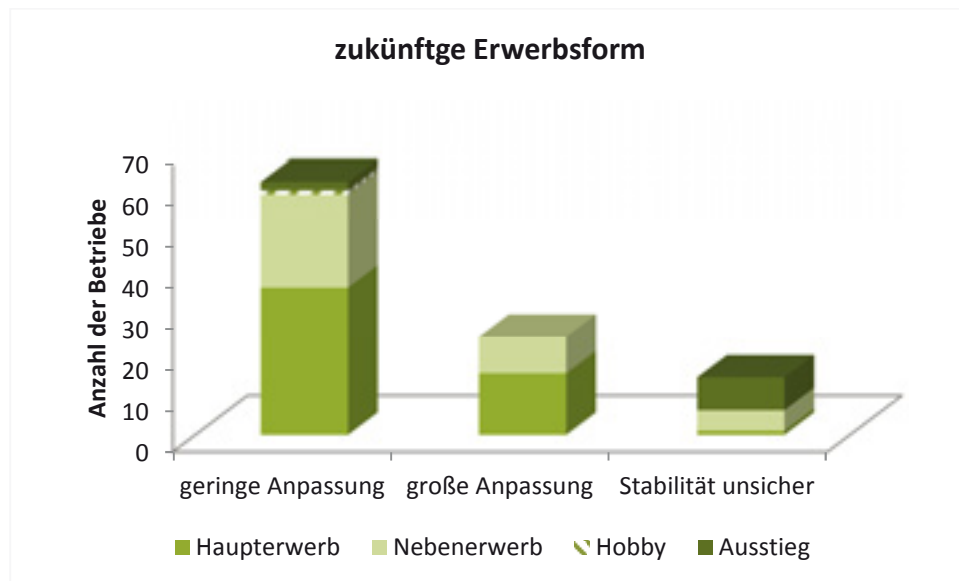


Abb. 43: Einschätzung der Betriebsleiter (Haupt und Nebenerwerb) zur möglichen zukünftigen Entwicklung
(Quelle: Befragung)

Die Erwerbsform würde somit in den meisten Fällen beibehalten werden. Eine leichte Tendenz zur Verlagerung in den Nebenerwerb ist zu erkennen, vereinzelt wird ein Ausstieg aus der Landwirtschaft für möglich gehalten (s. Abb. 43). Der Strukturwandel der letzten Jahrzehnte scheint damit deutlich abgebremst zu sein und in Zukunft nur noch verhalten zu erfolgen.

Die Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten sieht der Großteil der Befragten rein in der Optimierung der vorhandenen Produktionskapazitäten, verbunden mit der strukturellen notwendigen Betriebsvergrößerung.

In diesem Zusammenhang streben zwei Betriebsleiter eine Teilaussiedlung an. Andere möchten mehr in die Direktvermarktung investieren, sei es in Verbindung mit der Produktion von Obst und Gemüse oder durch die Verarbeitung von Milch und anschließender Vermarktung der Milchprodukte. Neun Befragte planen zukünftig eine Reithalle oder einen Reitplatz, um auf dem Markt der Pensionspferdehalter für die Einsteller interessant zu bleiben, beziehungsweise zu werden. Fünf Pferdehalter möchten zukünftig vermehrt in die Pferdezucht einsteigen. Die Zucht von seltenen Tierrassen ist ebenso eine Zukunftsoption, wie die Haltung von Pensionsrindern. Zwei Landwirte können sich vorstellen in Zukunft intensiver in die Heugewinnung einzusteigen, um den heimischen Bedarf an Heu abdecken zu können. In die Energieholzproduktion möchte sich ein landwirtschaftlicher Unternehmer konkret einbringen. Aufgrund des guten Maschinenparks sehen sieben Landwirte eine Einkommensmöglichkeit als Lohnunternehmer, acht Landwirte sind bereit für die Übernahme von kommunalen Aufgaben oder für die Erledigung von Naturschutzpflegearbeiten. Drei

Betriebsleiter würden in „Ferien auf dem Bauernhof“ investieren, ein Betrieb würde eher das Angebot einer Wanderreitstation in Hennef favorisieren. Ein Hofcafé als Einkommensalternative würden vier Betriebsleiter gerne anbieten, einmal in Kombination mit der Wanderreitstation und einmal als Ergänzung zum Urlaub auf dem Bauernhof. Von den Befragten können sich auch 19 Betriebsleiter vorstellen, Teile ihrer Gebäude umzunutzen, diese dann zum Beispiel als Lagerstätte, Wohnraum oder Designerbüro zu vermieten. Dadurch wird sich der Bedarf in den Sparten Wohnen und Arbeit entspannen.

Im Bereich des Gartenbaus möchten viele Betriebsleiter Dienstleistungen für den Kunden anbieten. So signalisieren die landwirtschaftlichen Unternehmer, dass sie bereit sind, weiterhin in die Landwirtschaft zu investieren um zukünftig noch vielseitigere Aufgaben zu übernehmen und das heimische Angebot noch attraktiver für die Hennefer Bevölkerung zu gestalten.

Auf die Interview-Frage, ob eine mögliche Flächenaufstockung geplant sei, stellt sich heraus, dass die Hennefer Betriebe insgesamt eine Flächenaufstockung von rund 2.000 Hektar anstreben, um ihre wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Die Flächenaufstockung soll hauptsächlich durch Pachtland erfolgen, denn ein möglicher Flächenzukauf wird mit rund 330 Hektar für wahrscheinlich gehalten. In diesem Zusammenhang sei angefügt, dass gleichzeitig eine mögliche Flächenabstockung von 40 Hektar geplant ist.

Der überwiegende Teil der befragten Haupt- und Nebenerwerbslandwirte geht davon aus, dass die Betriebe sich auch langfristig wirtschaftlich stabil entwickeln können. Die Zielvorstellungen der Stabilisierungsmaßnahmen konzentrieren sich weitgehend auf die Optimierung der vorhandenen Betriebsstrukturen durch Zupacht, Modernisierung und arbeitswirtschaftliche Optimierung. Darüber hinaus werden neue Entwicklungsideen konzipiert und verfolgt, die das vorhandene landwirtschaftliche Angebot für die Bewohner von Hennef noch attraktiver gestalten.

Im Bereich des Vertragsnaturschutzes und den Maßnahmen im ländlichen Raum scheint das Einkommenspotential in diesem Bereich weitestgehend ausgeschöpft zu sein, (s. Kap. 3.2.9), da schon viele Maßnahmen realisiert werden. Die Teilnahme an zukünftigen Projekten wie „chance7“ oder „Natursteig“ können für einzelne Betriebsleiter als zusätzliche Einkommensmöglichkeit interessant werden. Dieses setzt voraus, dass die angebotenen Maßnahmenpakete in den landwirtschaftlichen Betriebsablauf passen.

Bei den Hobby-Betriebsleitern, die gut 1 % der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften, ist die Tendenz zur Betriebsaufgabe deutlicher zu erkennen, ohne jedoch dabei einen wesentlichen Einfluss auf die Agrarstruktur zu nehmen.

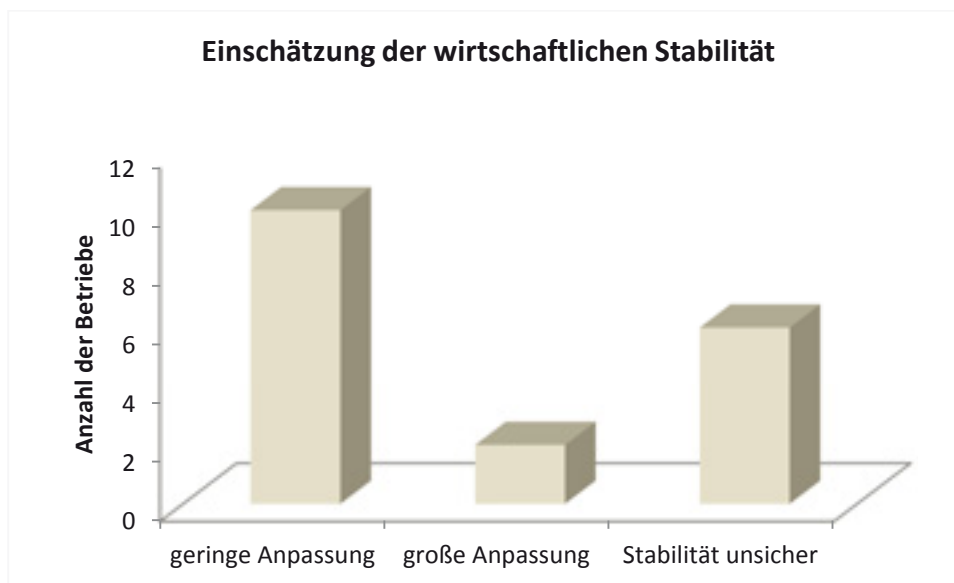


Abb. 44: Einschätzung der Betriebsleiter (Hobby-Betrieb) zu notwendigen Maßnahmen für eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe (Quelle: Befragung)

65 % der befragten Hobby-Landwirte sehen ein Fortbestehen ihrer Betriebe, ohne nennenswerte Anpassungen vornehmen zu müssen. Nur zwei Betriebsleiter müssen den Fortbestand ihrer Betriebe durch finanzielle Aufwendungen sichern, um weiterhin den Hobby-Betrieb führen zu können (s. Abb. 44).

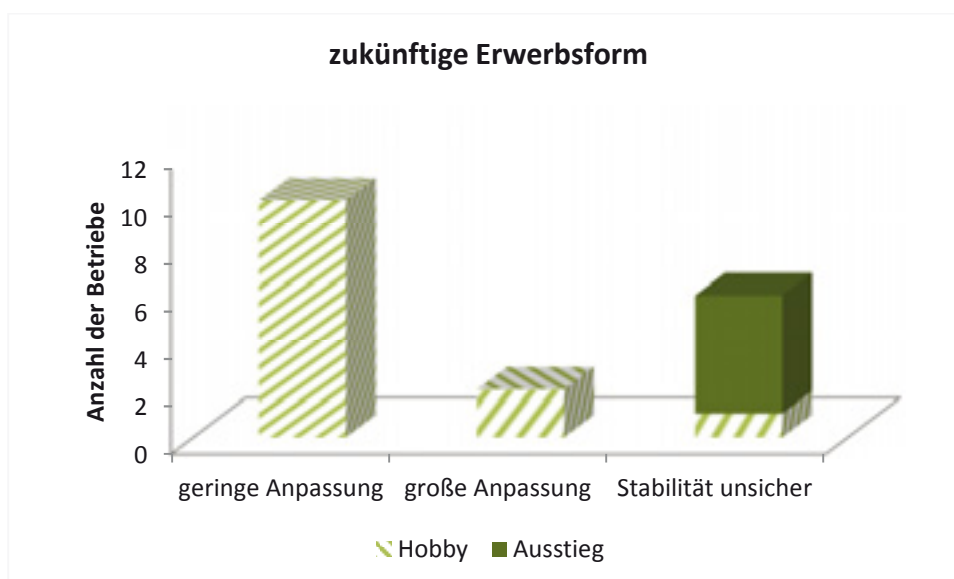


Abb. 45: Einschätzung der Betriebsleiter (Hobby-Betrieb) zur möglichen zukünftigen Entwicklung (Quelle: Befragung)

Nur fünf der Betriebsleiter, die eine Landbewirtschaftung ohne Gewinnabsichten betreiben und die Stabilität ihres Betriebes für die Zukunft als unsicher einschätzen, können sich vorstellen, ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einzustellen (s. Abb. 45).

Die Zahlen verdeutlichen, dass insgesamt eine sehr geringe Tendenz zur vollständigen Aufgabe eines Betriebes vorhanden ist. Damit ist ein sehr positives Stimmungsbild der Betriebsleiter zur Landwirtschaft deutlich zu erkennen.

3.4 Wegenetz

3.4.1 Zustand der Wirtschaftswege

Bei der Bewirtschaftung von Agrarflächen sind die Landwirte auf ein gut nutzbares Wegenetz angewiesen. Dies ermöglicht die Erreichbarkeit der Flächen mit den landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Problematisch ist, dass die Hersteller landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge immer größere und breitere Maschinen konstruieren. So beträgt die Transportbreite eines derzeit gängigen Mähdreschers je nach Bereifung 3,30 m oder 3,50 m und je nach Modell auch bis zu 3,80 m. Es werden auch Außenbreiten von 4,35 m verkauft. Die befragten Bewirtschafter sind im Großen und Ganzen mit dem Straßennetz und der kommunalen Dienstleistung der Stadt Hennef zufrieden. Für den überwiegenden Teil (85%) der Landwirte sind mehr als Dreiviertel ihrer Flächen mit allen Maschinen auf ganzjährig befahrbaren Wegen erreichbar.

Aus der Befragung der Landwirte haben sich verschiedene Problembereiche gezeigt, die sich auf die Unterhaltung der Wirtschaftswege beziehen. Sehr häufig ist der Problembereich des regelmäßigen Rückschnitts des seitlichen Bewuchses von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Wirtschaftswegen angesprochen worden. Auch ist das Ausbessern von Frostschäden und Schlaglöchern in den Wirtschaftswegen häufig thematisiert worden.

Eine gute Erreichbarkeit der Agrarflächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten hängt stark vom Zustand der Wirtschaftswege ab. Eine regelmäßige Instandhaltung ist daher erforderlich, verbunden mit einem frühzeitigen Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern, um wirtschaftliche Schäden in Form von Ausfallzeit oder Materialschäden abzuwenden. Es hat sich gezeigt, dass regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der örtlichen Landwirtschaft und den Kommunen zweckmäßig und zielführend sind, die angesprochenen Punkte zu klären. Daher regen wir solche Treffen mit den Betroffenen an.

3.4.2 Wegenutzung durch Dritte

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine gesteigerte Freizeitnutzung der ländlichen Räume. Dies erfolgt nicht immer konfliktfrei mit den dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben. Die Landwirtschaft ist auf ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz zur Bewirtschaftung ihrer Flächen angewiesen. In der Regel wurden diese Wege im Rahmen von Flurbereinigungen durch Flächenabtretungen und Kostenbeteiligung der beteiligten Grundeigentümer angelegt. Anschließend wurden diese Wege öffentlich gewidmet und dem Eigentum der Kommune zugesprochen. Inzwischen werden diese Wege in weiten Teilen von Erholungssuchenden als Wander-, Rad- oder Reitwege genutzt.

Die Nutzung der Wirtschaftswege durch Erholungssuchende ist nicht immer konfliktfrei. Die Landwirtschaft ist an einem freundlichen Miteinander, Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme interessiert. Im Einzelfall ist es auch denkbar, das Wirtschaftswegenetz bezüglich seiner parallelen Nutzungsfunktionen zu analysieren, gegebenenfalls zu erweitern, auszubauen oder auch zum passiven Lenken zurückzubauen oder aufzugeben.



Abb. 46: Auszug aus dem Faltblatt „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“, herausgegeben von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband

Die durch das Zusammentreffen von Landwirten mit Erholungssuchenden auftretenden Probleme erfordern Lösungsansätze, welche die Interessen beider Seiten berücksichtigen. Um das Problembewusstsein aller Beteiligten zu schärfen, wurde von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) ein Faltblatt zum Thema „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“ (s. Abb. 46) entwickelt. Der Untertitel „Toleranz hilft weiter – machen wir's gemeinsam“ verdeutlicht den aus Sicht der Landwirtschaft optimalen Weg der gegenseitigen Rücksichtnahme zur Konfliktvermeidung.

3.4.3 Ortsdurchfahrt

Für manche Landwirte gestaltet sich die Ortsdurchfahrt problematisch, da nicht nur die landwirtschaftlichen Maschinen mit den Jahren größer geworden sind, sondern auch die Autos. Die Breite vom Opel Kadett (1962) betrug 1,47 m und vom Volkswagen Passat (1973) 1,62 m. Aktuell misst ein Opel Astra 1,80 m und ein VW Passat 1,83 m. Zusätzlich sind die Außenspiegel noch größer geworden, wodurch das Problem weiter verschärft wird.

Daher würden es viele Landwirte begrüßen, wenn die Durchfahrbreite auf 3,50 m erhöht werden würde. Besonders in der Erntezeit sind viele Beschädigungen an Maschinen zu verzeichnen, die zum Teil sehr hohe Reparaturkosten mit sich bringen. An künstlichen Begrenzungen oder scharfen Bordsteinen (bitte durch abgerundete ersetzen) wurden viele Reifen beschädigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein neuer Reifen im Einzelfall 3000 € kosten kann. Durch künstliche Straßenverengungen, großzügig oder falsch parkende Autos sind manche Straßen oder Hofzufahrten für große und lange landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht oder nur schwer befahrbar. An diesen Engstellen kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen. Auch Molkereiwagenfahrer und Transporteure für Futtermittel und andere landwirtschaftliche Wirtschaftsgüter kennen diese Problematik. Verkehrsinseln können ebenfalls Hindernisse für landwirtschaftliche Fahrzeuge bilden. Allgemein besteht der Wunsch, dass das Wegenetz sich an die großen Maschinen besser anpasst, dies würde sich auch positiv auf den gesamten Verkehrsfluss auswirken.

Wenn möglich vermeiden es Landwirte wie Lohnunternehmer mit Ihren Wirtschaftsmaschinen Orte mit engen Straßen zu durchfahren. Doch nicht jedes Feld und jeder Hof ist auf Umwegen erreichbar. Im Hinblick auf die Entwicklungen in der Automobilindustrie wie bei den Landmaschinen ist die Forderung nach einer Durchfahrbreite von 3,50 m in der Straßen- und Bauleitplanung ebenso zu berücksichtigen wie der verantwortungsvolle Einsatz von künstlichen Straßenbegren-

zungen. Diese sollen den Straßenverkehr beruhigen und nicht weitere gefährliche Engpässe erzeugen.

Vorhandene Konfliktschwerpunkte und Handlungskonzepte sind mit der Bauernschaft vor Ort abzustimmen. Bei zukünftigen Planungsvorhaben sollten diese veränderten Rahmenbedingungen von vorne herein berücksichtigt werden.

3.5 Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

3.5.1 Agribusiness:

Land- und Forstwirtschaft inkl. des Gartenbaues sind eng mit anderen Wirtschaftsbereichen im Cluster Ernährung verflochten. Im Vergleich zum Bund nimmt Nordrhein-Westfalen eine führende Position im Bereich der Ernährungswirtschaft ein, basierend auf leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen. Die Standortvorteile der Ernährungsbranche in NRW liegen in der Nähe zum Absatzmarkt des Ballungsraumes sowie zu zahlreichen Kunden im In- und Ausland. So arbeiten in NRW ca. 850.000 Menschen in der Wertschöpfungskette Ernährung. Erst im Zusammenhang mit der gesamten Wertschöpfungskette, dem Cluster **Agribusiness**, wird die zentrale Bedeutung der Urproduktion deutlich.

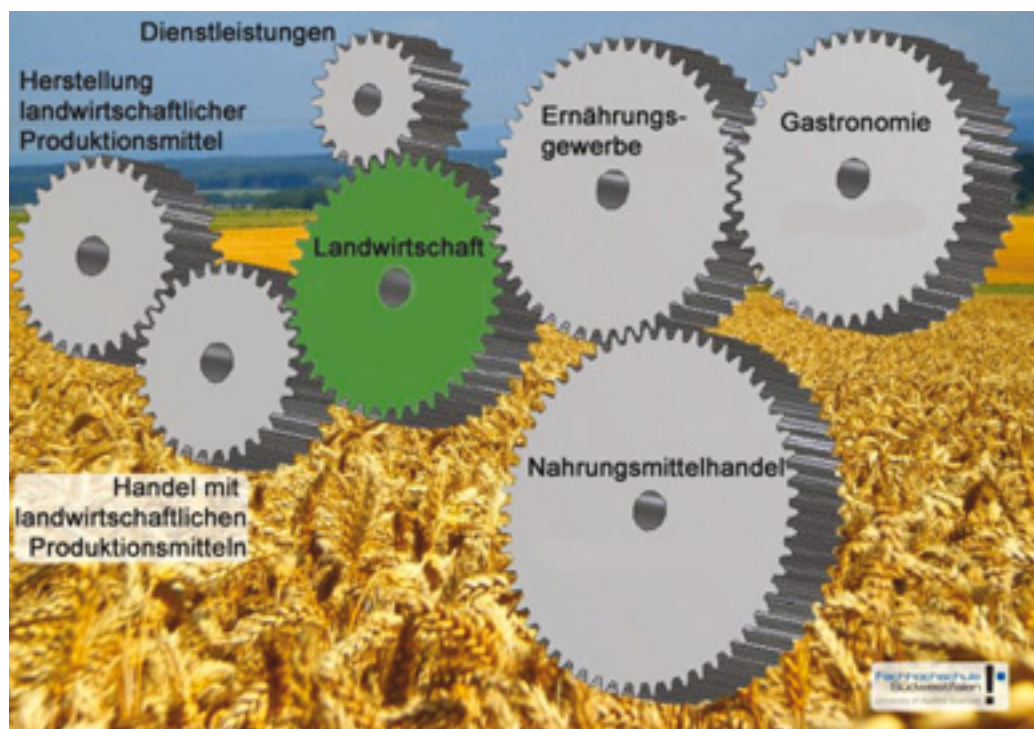


Abb. 47: Darstellung der Verknüpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche des Clusters „Agribusiness“ (Quelle FH Südwestfalen)

Wie die Landwirtschaft mit den anderen Wirtschaftszweigen verzahnt ist, geht aus der vorhergehenden Grafik hervor (s. Abb. 47).

Laut einer Studie der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest – Fachbereich Agrarwirtschaft, umfasst der Begriff „Agribusiness“ die Landwirtschaft mit allen ihren vor- und nachgelagerten Bereichen. Zu den vorgelagerten Bereichen zählen zum Beispiel die Zulieferer von Betriebsmitteln wie Saatgut, Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermittel wie auch der gesamte Sektor der Agrartechnik, der Dienstleistungen und der Investitionsgüter. Zu den nachgelagerten Bereichen gehören die Absatzwirtschaft für Agrarprodukte (Handelsunternehmen privater oder genossenschaftlicher Träger), sowie die Ernährungsindustrie, handwerkliche Verarbeitungsbetriebe und der Lebensmittelhandel. Die engen Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von Zulieferern, Abnehmern und Dienstleistern zeigt die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor.

Der Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft stellt einen lokalen Handelsplatz für alle Zulieferer und Dienstleister dar und tritt als Lieferant für die gesamte Ernährungs- wirtschaft auf. Eine positive Entwicklung der Landwirtschaft beeinflusst das Wachstum und häufig auch die Existenz der mit ihr verbundenen Sektoren. Ein Rückgang in der Landwirtschaft würde die vor- und nachgelagerten regional ansässigen Unternehmen erheblich schwächen. Um dies in Hennef zu vermeiden, sollte die Landwirtschaft in Hennef gestärkt werden.

3.5.2 Umsätze in Landwirtschaft und Gartenbau

Die Landwirtschaft im Planungsraum Hennef erwirtschaftet in der Urproduktion einen Umsatz von rund 14 Millionen Euro (s. Abb. 48). Davon entfallen 63 % auf die Bodenproduktion. Hierunter sind die Erzeugnisse aus der rein landwirtschaftlichen Produktion ebenso erfasst wie alle Produkte aus der gartenbaulichen Produktion. Auch wenn die gartenbauliche Erzeugungsfläche nur einen kleinen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnimmt, entfällt ein erheblicher Anteil der Umsätze in der Urproduktion auf den Gartenbau (s. Abb. 49). Weitere 37 % werden aus der Tierhaltung erwirtschaftet. In der Wertschöpfungskette entspricht das einem Gesamtumsatz von ca. 14 Millionen Euro pro Jahr.

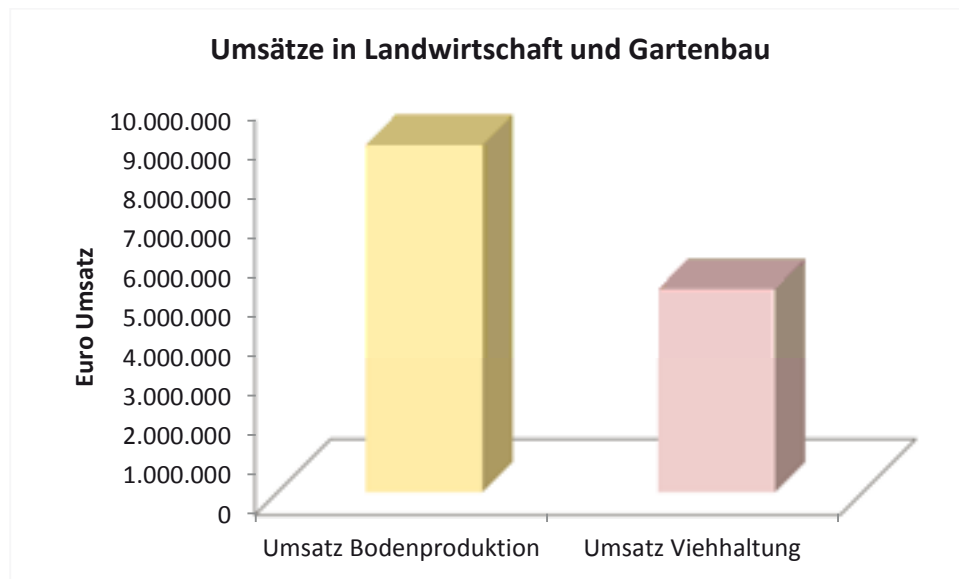


Abb. 48: Jährliche Umsätze in der Landwirtschaft und dem Gartenbau
(Quelle: Flächenangaben Bodennutzung 2010, Berechnung LWK)

Nach Berechnungen der Landwirtschaftskammer NRW ist in der Landwirtschaft mit je rund 45.000 € Umsatz ein Arbeitsplatz in der Urproduktion und im vorgelagerten Wirtschaftsbereich verbunden. Bei einem jährlichen Gesamtumsatz in der Kommune Hennef von 14 Millionen Euro entspricht die rund 310 Arbeitsplätzen.



Abb. 49: Zierpflanzenproduktion in Hennef - Hanf

Die Landwirtschaft ist zum Erhalt und zur Weiterentwicklung ihrer Umsätze und Arbeitsplätze auf die Sicherung ihrer Ressourcen und der Betriebsstandorte dringend angewiesen.

3.6 Künftige Entwicklung und Struktur in der Landwirtschaft

3.6.1 Ökonomische Beurteilung

Forschung, Lehre und Praxis

Eine gewisse Bedeutung für die Landwirtschaft in der Stadt Hennef hat die Nähe zur Universität Bonn mit einem Schwerpunkt in den Agrarwissenschaften. Parallel dazu erfolgt die Ausbildung zum staatlich geprüften Wirtschaftler oder dem staatlich geprüften Agrarbetriebswirt am gut erreichbaren Berufskolleg für Agrarwirtschaft in Köln Auweiler. Auch Nebenerwerbslandwirte finden dort ein spezielles Angebot, um neben ihrer jetzigen Ausbildung zusätzlich einen qualifizierten landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu erzielen. (<http://www.landwirtschaftskammer.de/schulen/koeln/index.html>). Insbesondere die Hochschulstandorte als auch die Berufskollegs zeichnen sich durch eine enge Verzahnung zwischen Praxis, Forschung und Lehre aus. Sie hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft weitere Entwicklungsimpulse gerade in den umgebenden Kommunen nach sich ziehen.

Nachwachsende Rohstoffe

Hanf oder Leinen lassen sich zwar für die Textilherstellung oder als Dämmstoffe anbauen, wurden aber bisher nur in Pilotprojekten oder in sehr kleinen Verarbeitungsmengen verwendet. Da nicht abzusehen ist, dass sich diese Situation ändern wird, ist mit einem nennenswerten Anbau auch in Hennef nicht zu rechnen.

Zuckerrüben hingegen werden in einem etwas größeren Umfang für die Herstellung von Industriezucker und für die chemische Industrie im Rheinland angebaut. Dieser Markt ist sehr begrenzt und größtenteils ausgeschöpft, daher ist auch ein nennenswerter Anbau von Industriezucker für Hennef nicht zu erwarten.

Biodiesel aus Raps

Anders ist der Anbau von Raps zu werten, denn Raps weist eine hohe Energiedichte bezogen auf sein Gewicht auf. Deshalb ist es nicht erforderlich, Raps in der Umgebung vom Verarbeitungsort zu produzieren. Ob und in welchem Umfang in Hennef angebaute Raps zur Herstellung von Biodiesel Verwendung findet, ist nicht bekannt. Unter den derzeitigen agrarischen Rohstoffmärkten ist mit einer signifikanten Ausweitung des Rapsanbaus nicht zu rechnen.

Bioethanol

In mehr oder weniger großem Umfang wird Bioethanol weltweit den flüssigen Kraftstoffen beigemischt. Da im Rheinland zurzeit keine Bioethanolanlagen vorhanden sind, erfolgt auch

kein direkter Anbau von Rohstoffen für die Herstellung von Bioethanol in Hennef. Ungeachtet dessen, dass Getreide und Mais indirekt am weltweiten Bioethanolmarkt beteiligt sind und sich als handelsfähige Produkte zu Bioethanol verarbeiten lassen und so zum Substitut im weltweiten Kraftstoffmarkt geworden sind.

Biogas

Bis vor kurzem waren die Rahmenbedingungen vom Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) so lukrativ, dass bundesweit in viele Biogasanlagen investiert worden ist. Zurzeit existieren in der Stadt Hennef keine Biogasanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Das Interesse an größeren Biogasanlagen, die auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden, scheint in dieser Region auch weiterhin nicht vorhanden zu sein. Anders ist dies bei überwiegend auf Gülle basierten Anlagen zu beurteilen. Diese Anlagen könnten für einige Milchviehhalter im Untersuchungsgebiet in Zukunft interessant werden, da diese Anlagen die Problematik der zunehmenden Flächenkonkurrenz auf Grund der erhöhten Maisnutzung für energetische Zwecke nicht entstehen lassen. Der Landwirtschaftskammer NRW sind zurzeit keine Initiativen zur Errichtung von Biogasanlagen in Hennef bekannt.

Holz, Holz-/Heizhackschnitzel

Die Erzeugung von Holz- bzw. Heiz-Hackschnitzel aus sogenannten Kurzumtriebsplantagen (KUP) hat sich als ein sehr ertragreicher und konkurrenzfähiger Produktionsbereich etabliert. Doch der zwei- bis fünfjähriger Umtrieb von Weiden oder Pappeln ist relativ stark an eine sehr gute Wasserversorgung gebunden. Vor allem ertragsschwächere Acker- oder Grünlandstandorte mit Grundwasseranschluss oder Flächen mit regelmäßigen Überschwemmungen im gewässernahen Auenbereich sind für diese Produktionsform geeignet. Wichtig ist, dass solche Standorte gut mit Großmaschinen befahren werden können. Mit der Anlage von Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen in Hennef wird derzeit nicht im nennenswerten Umfang zu rechnen sein. Erste Ansätze sind in der Nähe von Dambroich zu verzeichnen. Dort wird auf einer kleinen Fläche Kiri-Holz versuchsweise angebaut. Genaue Ergebnisse liegen der Landwirtschaftskammer NRW jedoch noch nicht vor.

Hingegen ist eine vermehrte Nutzung der Waldbestände zur Energieholznutzung zu erwarten.

Heizhackschnitzel aus Miscanthus – Gras

Miscanthus giganteus ist ein schnell wachsendes Gras und bietet als nachwachsender Rohstoff eine Alternative für die Zukunft. Durch den sehr hohen Heizwert wird die Pflanze auch gerne als Brennstoff eingesetzt. Ihr Anbau erfordert viel Erfahrung und ist mit entsprechenden Investitionen verbunden. Doch auf guten Standorten können ähnlich hohe

Erträge wie bei den Holzhackschnitzel aus den Holz-Kurzumtriebsplantagen erzielt werden. Wegen ihrer geringen Schüttdichte sind die daraus gewonnenen Hackschnitzel als sehr transportintensiv zu werten. In Hennef ist eine besondere Tendenz zum Anbau von *Micanthus*-Gras nicht zu erkennen.

Photovoltaik auf Freiflächen

Auf einigen landwirtschaftlichen Flächen außerhalb von Hennef sind Photovoltaik Anlagen installiert worden. Ihre Errichtung ist abhängig von politischen Vorgaben der Landesplanung, der landesplanerischen Abstimmung und der Bauleitplanung. Eine Vorrausage zur künftigen Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist zurzeit nicht möglich.

Die Umnutzung von Agrarflächen zur Photovoltaiknutzung würde den Konkurrenzdruck bei den verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhöhen. Denn durch solche Vorhaben würden der Landwirtschaft weitere Flächen für die Urproduktion entzogen werden und dies würde die betriebliche Entwicklung der Betriebe hemmen.

Die Landwirte in Hennef haben in der Vergangenheit in Photovoltaik-Anlagen investiert und damit einen weiteren Beitrag zu erneuerbaren Energien geleistet. Diese Anlagen sind auf vorhandenen Dachflächen angebracht, ohne Inanspruchnahme von wertvollem Agrarland.

Direktvermarktung

Die Angebote der Direktvermarktung in Hennef sind vielfältig. Die üblichen Vertriebswege erfolgen über

- Direktverkäufe ab Hof
- Marktstände auf den Wochenmärkten
- Bauernmärkte
- Abo-Vereinbarungen

Die regionale Lebensmittelversorgung für den ansässigen Verbraucher wird durch das Angebot der Direktvermarktung nach dem Prinzip „Aus der Region, für die Region“ erweitert. Angefangen vom Verkauf von Eiern, Kartoffeln, Fleisch, Obst und Gemüse hat sich in einzelnen Bereichen die Direktvermarktung etablieren können. Erweitert wird dieses Angebot durch die Belieferung von regionalen Lebensmittelgeschäften und dem Verkauf über Wochenmarktstände. Obwohl der Selbstversorgungsgrad an Obst und Gemüse der Bewohner in den vielen Dörfern und Weilern noch relativ hoch ist, zeichnen sich in einzelnen Gebieten von Hennef Wachstumspotentiale für die Direktvermarktung ab. Ein größeres Engagement im Rahmen der Direktvermarktung hinsichtlich besonderer betriebsübergreifender Entwicklungen scheint derzeit durch die starke Konzentration der Hennefer Betriebe auf die Milchviehhaltung noch nicht gegeben zu sein.

Alternative Einnahmemöglichkeiten

Neben der landwirtschaftlichen Urproduktion und deren Vermarktung einschließlich der Direktvermarktung haben sich auf einigen landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedliche Erwerbs- und Einkommenskombinationen etabliert. Dies bezieht sich auf Bereiche der Pferdehaltung, den Agrartourismus, sowie den Bereich der Dienstleistungen, den Handel und der Verarbeitung, die mehr oder weniger direkt mit der landwirtschaftlichen Produktion in Verbindung stehen. Hierzu zählen unter anderem:

- Lohnunternehmen
- Grünflächenpflege
- Dienstleistungen im Garten- und Landschaftsbau
- Reitausbildung, therapeutischen Reiten etc.
- Pensionspferdehaltung, Pferdezucht
- Urlaub auf dem Bauernhof / Bauernhofcafé

Die Möglichkeiten zu Einkommenskombinationen und Diversifizierung sind sehr vielfältig und in ihren unterschiedlichen Varianten umfassend kaum darstellbar. Festzuhalten ist, dass in diesem Bereich noch erheblich Entwicklungspotential besteht.

Da es sich dabei aus steuerrechtlicher und baurechtlicher Sicht überwiegend um gewerbliche Vorhaben handelt, wird das Wachstumspotential über bauliche Erweiterungen im Außenbereich deutlich eingeschränkt, auch wenn sich eine Bereicherung des touristischen Angebotes daraus ergeben könnte. Solche Vorhaben leben von einem besonderen Freiraumbezug und sind zur Realisierung auf den Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzung angewiesen. Im Einzelfall, wenn die Grenzen der Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch überschritten sind, ist zur Realisierung eine fallbezogene Sondernutzung über den Flächennutzungsplan mit nachgezogenem Bebauungsplan möglich. Somit könnte eine andere Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Trotz der starken Konzentration der meisten Betriebe auf Milchviehhaltung bestehen in Hennef noch unterschiedlichste Entwicklungspotentiale durch Umsetzung gezielter Erwerbs- und Einkommenskombinationen wie unter anderem in den Bereichen des Agrartourismus, der Pferdehaltung, der Direktvermarktung und der Dienstleistungen.

3.6.2 Ökologische Beurteilung

Wie alle anderen Bereiche der Wirtschaft greift auch die Landwirtschaft in die natürlichen Stoffkreisläufe ein, indem sie Boden, Wasser, Luft nutzt und knappe Ressourcen wie Energie

verbraucht. Die Sensibilisierung der Landwirte verbunden mit dem technischen Fortschritt ermöglicht eine weitestgehend ökologische Landbewirtschaftung verbunden mit einer artgerechten Tierhaltung. In den letzten Jahrzehnten hat sich immer mehr die Haltung in sogenannten Boxenlaufställen durchgesetzt. Bei dieser Haltungsform können sich die Tiere frei bewegen und sind nicht angebunden. Die Tiere können frei entscheiden, wann sie wohin laufen, wann sie fressen und wo und wann sie ruhen (ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden der Tiere). Ist der Boxenlaufstall mit einem Melkroboter ausgestattet, kann die Kuh selber frei entscheiden, wann sie gemolken werden will.

Die Viehdichte bei 60 % der Grünlandfläche liegt unter 1,4 RFF GV/ha Hauptfutterfläche und wird damit als extensive Bewirtschaftung gewertet (siehe Punkt 3.2.8 landwirtschaftliche und gartenbauliche Bodennutzung).

Darüber hinaus ist unter Punkt 3.2.9 (Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen) ausführlich erläutert worden, dass sich die Betriebe aus dem Untersuchungsgebiet im Vergleich zu anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis verhältnismäßig häufig an Agrarumweltmaßnahmen beteiligen, was im Sinne des Naturschutzes sehr begrüßenswert ist.

Besonders zu nennen sind folgende Maßnahmen:

- MSL – Ökologische Produktionsverfahren
- MSL – Extensive Dauergrünlandnutzung
- MSL – Anlage von Blühstreifen
- Haltung auf Stroh
- Weidehaltung von Milchvieh
- Förderung der Anlage von Uferrandstreifen
- Vertragsnaturschutz

Der für die Umwelt relevante Nährstoffanfall aus der Viehhaltung, wie Gülle oder Festmist geht aufgrund verbesserter Produktionsverfahren zurück. Anhand verschiedener Kriterien wird versucht, durch die Verbesserung haltungstechnischer wie auch tierhygienischer Maßnahmen das sogenannte Wohlbefinden der Tiere wie auch ihre Leistungsbereitschaft zu steigern. Die modernen Boxenlaufställe gewährleisten der Kuh einen erheblichen Kuhkomfort. Ein wichtiger Wohlfühlfaktor der Kuh ist die Möglichkeit, sich ihren Ruhebereich frei auszusuchen und dort möglichst bequem und lange liegen zu können (Wiederkäuen). Ziel der Verbesserung ist die Simulation von Weidebedingungen im Stall.

Denn aus ökologischer Sicht betrachtet ist eine 8.000 Liter-Kuh effizienter, da sie ihr Futter wesentlich besser verwertet, als zwei Kühe von jeweils 4.000 Litern.

Weitere Erfolge bei der Reduzierung von Umweltbelastungen wurden durch das umweltbewusste Handeln der Landwirte und durch den gezielten Einsatz des technischen Fortschritts erreicht:

- Eine gezielte Fütterung führt zur Reduzierung des Nährstoffanfalls
- Durch gezielten Einsatz von Wirtschaftsdüngern erfolgt eine Optimierung der Düngung, indem nur zu Zeiten realen Bedarfs in optimierten Mengen mit moderner Technik ausgebracht wird. Der Wirtschaftsdüngereinsatz ist mit einem angepassten Mineraldüngeranteil zu verbinden.
- Eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Nährstoffe (in viehstarken Betrieben) erfolgt auf alle zur Verfügung stehenden Flächen, verbunden mit einer überbetrieblichen Verwertung bei zu geringer Flächenausstattung.
- Bei der Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln werden die Mindestabstände zu Gewässern eingehalten.

Unter ökologischen Aspekten ist die aus ökonomischen Gründen notwendige Entwicklung zu größeren, spezialisierten Tierbeständen verbunden mit gleichzeitiger Verbesserung der Haltungsbedingungen und der Leistung positiv zu bewerten und dient dann auch dem Tierwohl. Bei weiterhin konsequenter Nutzung dieser Möglichkeiten in allen Betrieben ist in den nächsten Jahren eine Verbesserung der Düngebilanz zu erwarten.

Durch verstärkten Anbau nachwachsender Rohstoffe würde sich das sowieso schon begrenzte Flächenangebot negativ auf den ohnehin schon hohen Pachtpreis auswirken.

Die zunehmende Sensibilisierung der Landwirte verbunden mit dem technischen Fortschritt ermöglicht eine weitestgehend ökologische Landbewirtschaftung verbunden mit einer artgerechten Tierhaltung. Unter ökologischen Aspekten ist die aus ökonomischen Gründen notwendige Entwicklung zu größeren, spezialisierten Tierbeständen verbunden mit gleichzeitiger Verbesserung der Leistung positiv zu bewerten. Darüber hinaus unterwerfen sich verhältnismäßig viele Landwirte den strengen Richtlinien von Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes.

3.6.3 Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft

Die Leistungen der Landwirte und Gärtner für die Gesellschaft sind sehr vielschichtig. Sie gewährleisten die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und gesunden

Nahrungsmitteln, tragen zur Pflege und Erhaltung der vielgestaltigen Kultur- und Erholungslandschaft bei und leisten ihren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Trotz einzelner sogenannter Lebensmittelskandale ist festzustellen, dass die Landwirtschaft in Deutschland durch ein dichtes Netz von gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den Tier- und Umweltschutz wie auch durch den Verbraucherschutz reglementiert und auch kontrolliert wird. Die Landwirte berücksichtigen die Düngeverordnung, die Verbringungsverordnung, das Pflanzenschutzgesetz, das Tierschutzgesetz, die Tierhaltungsverordnungen, die Hygieneverordnungen, die tierärztliche Überwachung der Bestände und der Haltungsverfahren, die Schlacht tieruntersuchungen sowie die Lebendvieh- und Rückstandsuntersuchungen, die Fleisch-, Milch- und Futtermitteluntersuchungen und weitere Vorgaben. Diese Vorschriften garantieren dem Verbraucher ein hohes Maß an Umwelt- und Tierschutz, verbunden mit Sicherheit und Unbedenklichkeit der Nahrungsmittel. Wie immer ist auch hier eine absolute Sicherheit nicht möglich. Es ist aber so, dass das Vertrauen gegenüber der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren zugenommen hat. Ebenfalls ist der Anteil der Bevölkerung, der die Umwelt-, und Tierschutzleistungen der Landwirte honoriert, gestiegen. Für die Mehrheit der Bevölkerung sind die deutschen Landwirte in der EU die Vorreiter beim Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz. So schenkt der Verbraucher bei dem zunehmend internationalen Angebot an Lebensmitteln den Erzeugnissen aus der Region ein erhöhtes Vertrauen. Die Hennefer Landwirte tragen ihren Anteil dazu bei, indem sie örtliche Einzelhandelsgeschäfte beliefern, ihre Produkte in ihren Hofläden oder auf den umliegenden Wochenmärkten anbieten. Dadurch kann die Wettbewerbsposition der Landwirte in Hennef weiter gestärkt werden.

Durch die Vielzahl an heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen kann die Nahrungsmittelnachfrage weitgehend gedeckt werden. Bei Kartoffeln, Zucker, Rindfleisch, Milch und Schweinefleisch erreicht die deutsche Landwirtschaft eine vollständige Selbstversorgung. Darüber hinaus deckt sie etwa 90 % des durchschnittlichen Eigenbedarfs an Nahrungsmitteln in der Bundesrepublik.

Neben der Versorgung mit Nahrungsmitteln sind die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft hinsichtlich der Erzeugung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe stetig gewachsen. Diese Anforderungen finden sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wieder sowie in einigen Förderangeboten von Investitionen zu Verwendung biogener Energierohstoffe oder sonstiger nachwachsender Rohstoffe. Die Einsatzmöglichkeiten der stofflichen Verwertung agrarischer Rohstoffe erstrecken sich über die energetische Verwendung hinaus bis über technische Öle und Fette, Zucker und Stärke als chemische Rohstoffe bis hin zu pharmakologischen Grundstoffen sowie Naturfasern.

Gerade für die städtischen Regionen kommt den offenen landwirtschaftlichen Flächen eine zentrale Bedeutung für die Stabilisierung des Stadtklimas zu. Äcker und Grünland sind Kaltluftbildungsflächen. Deshalb tragen sie deutlich zur Stabilisierung des Stadtklimas bei. Je höher der Anteil der Kaltluftbildungsflächen in einer Stadt ist, desto geringer fällt die Erwärmung durch versiegelte Flächen ins Gewicht.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe in der Kommune Hennef -unabhängig davon, ob sie ausschließlich von der landwirtschaftlichen Produktion leben oder ob sie versuchen, ihre Existenz durch Einkommenskombinationen zu stabilisieren- tragen dazu bei, in Hennef eine sehr abwechslungsreiche Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern.

Die Attraktivität der offenen landwirtschaftlichen Räume stellt heute einen Wert an sich dar und trägt entscheidend zum Erholungswert der Landschaft bei. Entscheidender Faktor der Multifunktionalität der landwirtschaftlich genutzten Räume ist deren Bewirtschaftung schlechthin. Seit vielen Jahrhunderten wird unsere Kulturlandschaft geschaffen, geprägt und gestaltet von dem Bestreben des Menschen, seine Existenzgrundlage durch die agrarische Urproduktion zu sichern. Dieser Tradition fühlt sich auch die heutige moderne Landwirtschaft verpflichtet. Die Landwirtschaft ist und bleibt ein Garant für Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft und damit unserer Lebensgrundlage.

Die biologische Vielfalt unserer Natur ist zweifelsfrei der Vielfalt der verschiedenen, nebeneinander bestehenden bäuerlichen Nutzungsstrukturen zu verdanken. Die Zahl der Betriebe wurde in den letzten Jahrzehnten deutlich kleiner, die Bewirtschaftungseinheiten, sowohl Viehbestand als auch Schläge wurden größer und die Fruchtfolgen veränderten sich. Doch der Charakter der Kulturlandschaft ist nicht verloren gegangen und die Landwirtschaft bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Kulturlandschaft und prägt damit die Grundlagen für die Biodiversität der offenen Agrarlandschaft.

Schließlich ist festzuhalten, wie unter Punkt 3.5.2 ausführlich erläutert wurde, dass die Landwirtschaft in Hennef nicht nur Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Betrieben bietet, sondern darüber hinaus auch in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen wie der Futtermittelindustrie, dem örtlichen Handwerk, den Molkereien und Schlachtbetrieben, anderen Verarbeitungsbetrieben, dem Handel und nicht zuletzt in den Dienstleistungsbereichen. Im ländlich geprägten Umfeld von Hennef ist eine große Anzahl von Arbeitsplätzen direkt und indirekt mit der Landwirtschaft verbunden. Sie stärkt damit die Wirtschaftlichkeit der Stadt. Bei der Befragung ist deutlich geworden, dass sich die Landwirte erhoffen, in Zukunft mehr als wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Kommune wahrgenommen und geschätzt zu werden.

Zusammenfassend gesehen haben die Landwirtschaft und der Gartenbau neben den wirtschaftlichen Aspekten auch eine große Bedeutung für unsere Gesellschaft.

- Sicherung der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln
- Produktion nachwachsender Rohstoffe und biogener Energierohstoffe
- Kaltluftbildung und Senkung von Ozongehalten, Reduktion der Smoggefahr
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- Pflege von Grünlandflächen und Schutzanlagen wie zum Beispiel von Deichen
- Erhaltung und Sicherung der Biodiversität

Die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft können nur durch die Sicherung der Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben erhalten werden. Einzelne Abwägungsprozesse auf kommunaler Ebene entscheiden über die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft im Stadtgebiet von Hennef.

4 Einflüsse der Raumordnung auf die Landwirtschaft

4.1 Schutzgebiete

4.1.1 Naturschutz-, FFH- und Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsplanung ist ein Instrument zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsgesetzes. Danach sind Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wieder herzustellen.

Die Landschaftsplanung soll neben dem Naturschutz auch die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und somit auch die Landbewirtschaftung sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer sichern. Die FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete unterscheiden sich gegenüber den anderen Naturschutzgebieten dadurch, dass sie Schutzgebiete von europäischer Bedeutung sind. Alle diese Gebiete unterliegen einem Verschlechterungsverbot, das mit einer regelmäßigen Berichtspflicht an die EU verbunden ist. Die wertbestimmenden Tierarten und Biotoptypen unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung und machen unter Umständen zielgerichtete Maßnahmen erforderlich.

Für die landwirtschaftliche Tätigkeit in den Naturschutzgebieten ergeben sich Einschränkungen dadurch, dass eine Entwicklung hin zu einer höheren Intensität meist untersagt ist.

Nur die aktuelle Form der Bewirtschaftung der Flächen genießt meistens Bestandsschutz und darf weiterhin ausgeführt werden.

In der Stadt Hennef sind keine Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Naturschutzgebiete sind gemäß § 13 des Bundesnaturschutzgesetzes naturnahe Gebiete, bestimmt zum Schutz von Pflanzen und Tieren sowie deren Lebensräumen. Naturschutzgebiete genießen den größten Schutzstatus.

In der folgenden Grafik werden die unterschiedlichen Naturschutzgebiete für den Untersuchungsraum dargestellt.

Naturschutzgebiete

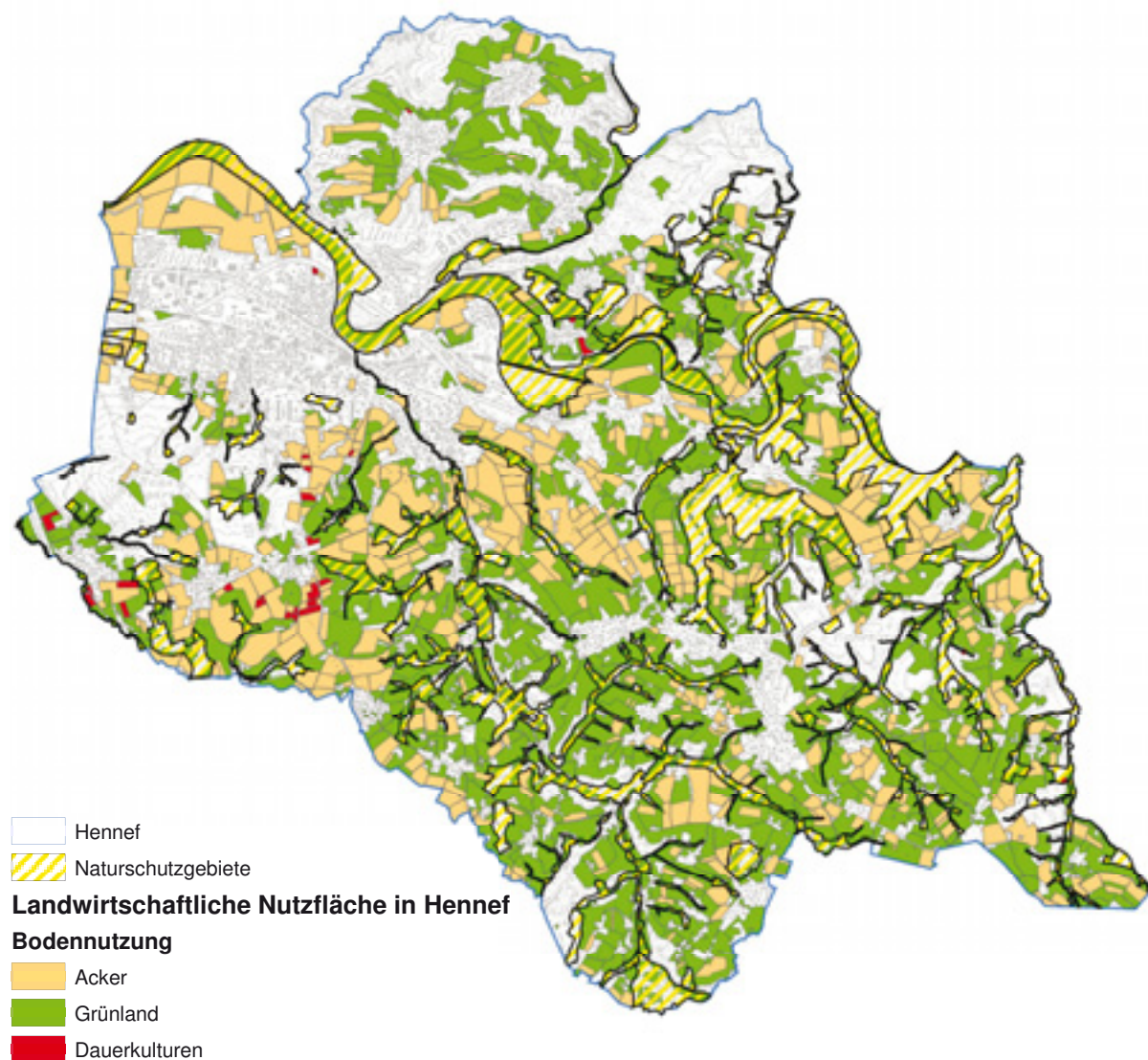


Abb. 50: Darstellung der Ausdehnung der Naturschutzgebiete im Stadtgebiet Hennef mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Im Bereich der Stadt Hennef verteilen sich die Naturschutzgebiete auf einer Fläche von ca. 1.645 ha. Davon entfallen ca. 600 ha auf landwirtschaftliche Flächen, wie in der Abb. 51 zu erkennen ist.

Naturschutzgebiete

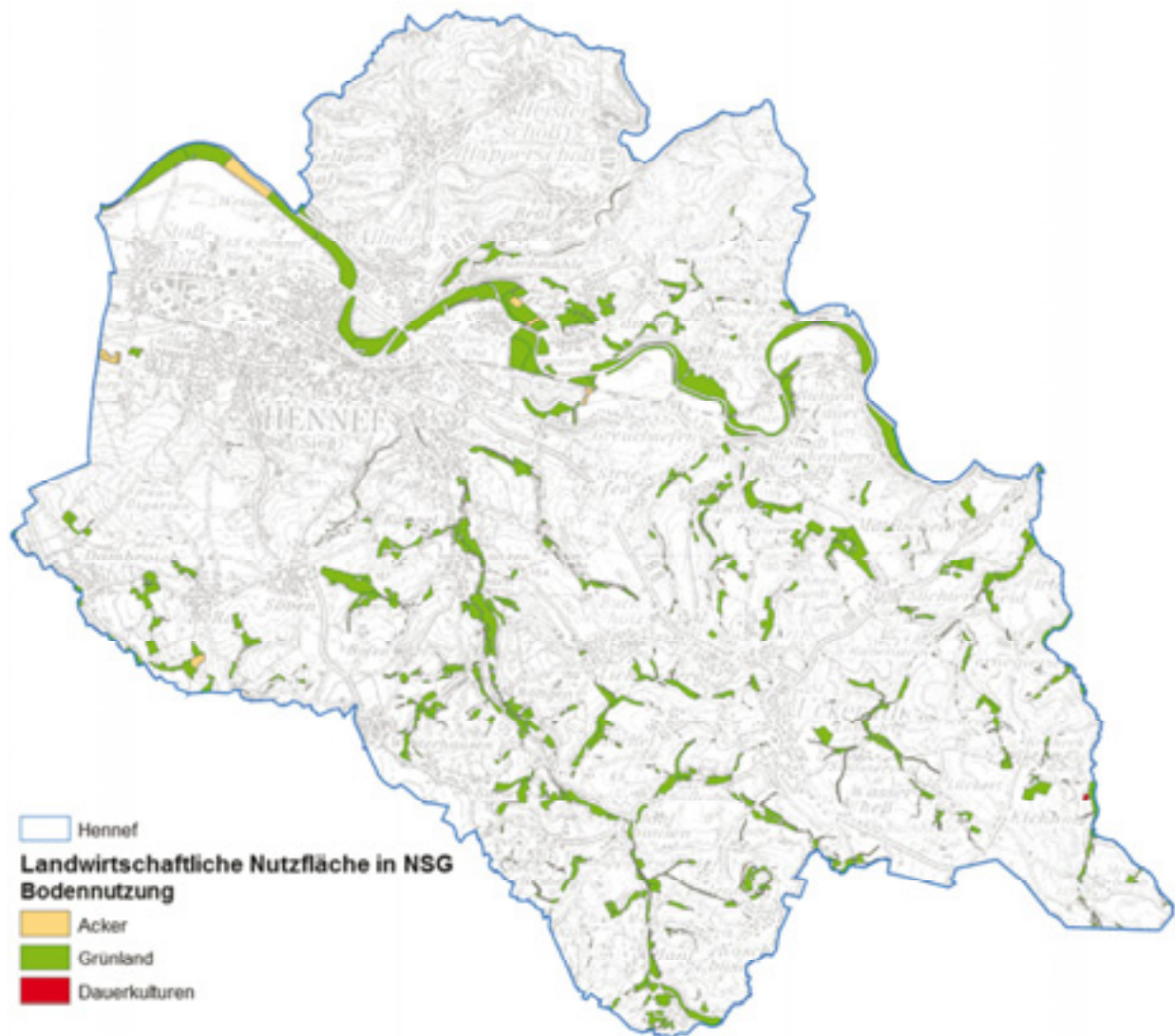


Abb. 51: Darstellung der in den Naturschutzgebieten liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

Auf diesen Flächen wirtschaften die Landwirte nach den Vorgaben des jeweiligen Schutzgebietes (s. Abb. 50). Die einzelnen Ge- und Verbotstatbestände sind im Landschaftsplan Nr. 9 des Rhein-Sieg-Kreises „Stadt Hennef-Uckerather Hochfläche“ festgesetzt.

Unter FFH-Gebiete fallen spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen, Tieren und Lebensraumtypen dienen.

FFH-Gebiete

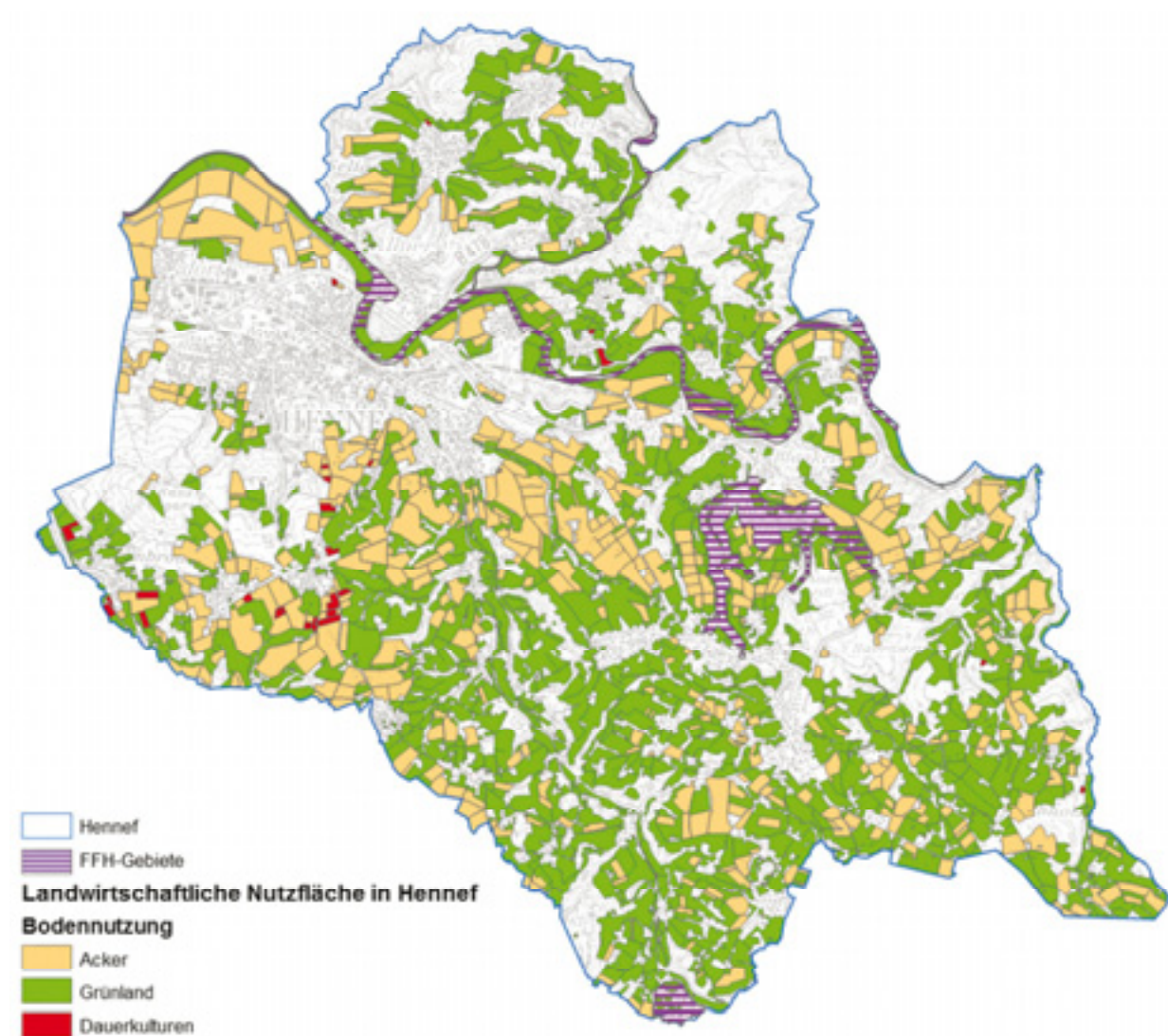


Abb. 52: Darstellung der Ausdehnung der FFH-Gebiete im Stadtgebiet Hennef mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Im Untersuchungsraum sind ca. 315 ha unter dem Kriterium des Arten- und Habitat-Schutzes als FFH-Gebiet ausgewiesen worden (s. Abb. 52) und gelten als besonders schützenswert. Landwirtschaftliche Flächen sind mit einem Umfang von ca. 85 ha betroffen.

FFH-Gebiete

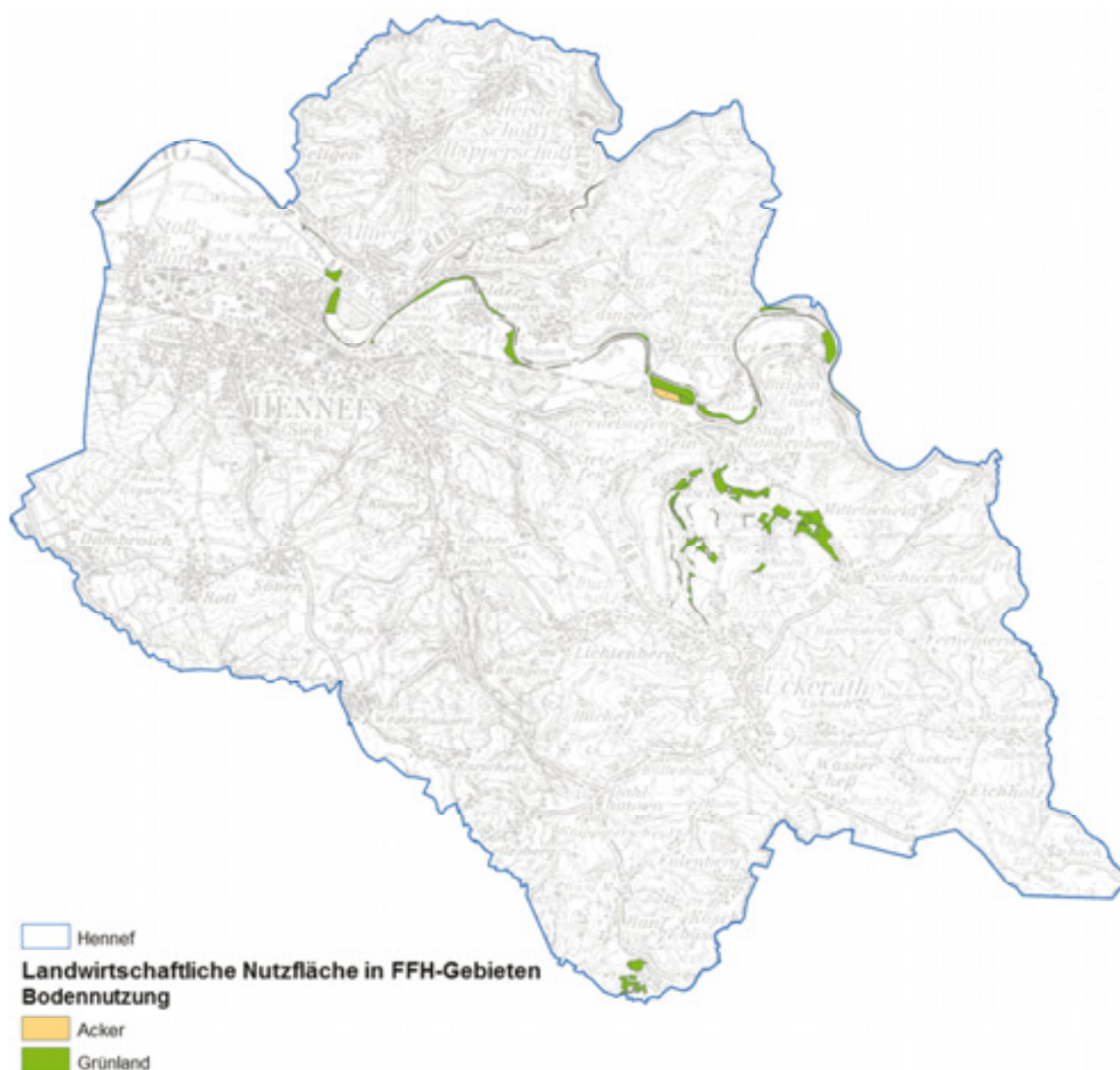


Abb. 53: Darstellung der in den FFH-Gebieten liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die in der Abb. 53 aufgeführten Flächen sind unter besonderer Berücksichtigung der FFH-Richtlinien von den Landwirten zu bearbeiten.

Unter einem Landschaftsschutzgebiet ist ein Lebensraum zu verstehen, der zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts, zur Erhaltung des Erholungswertes, der landschaftlichen Eigenart und biologisch-ökologischen Vielfalt gegen verunstaltende oder schädigende Eingriffe zu schützen ist (§ 15 Bundesnaturschutzgesetz).

Landschaftsschutzgebiete

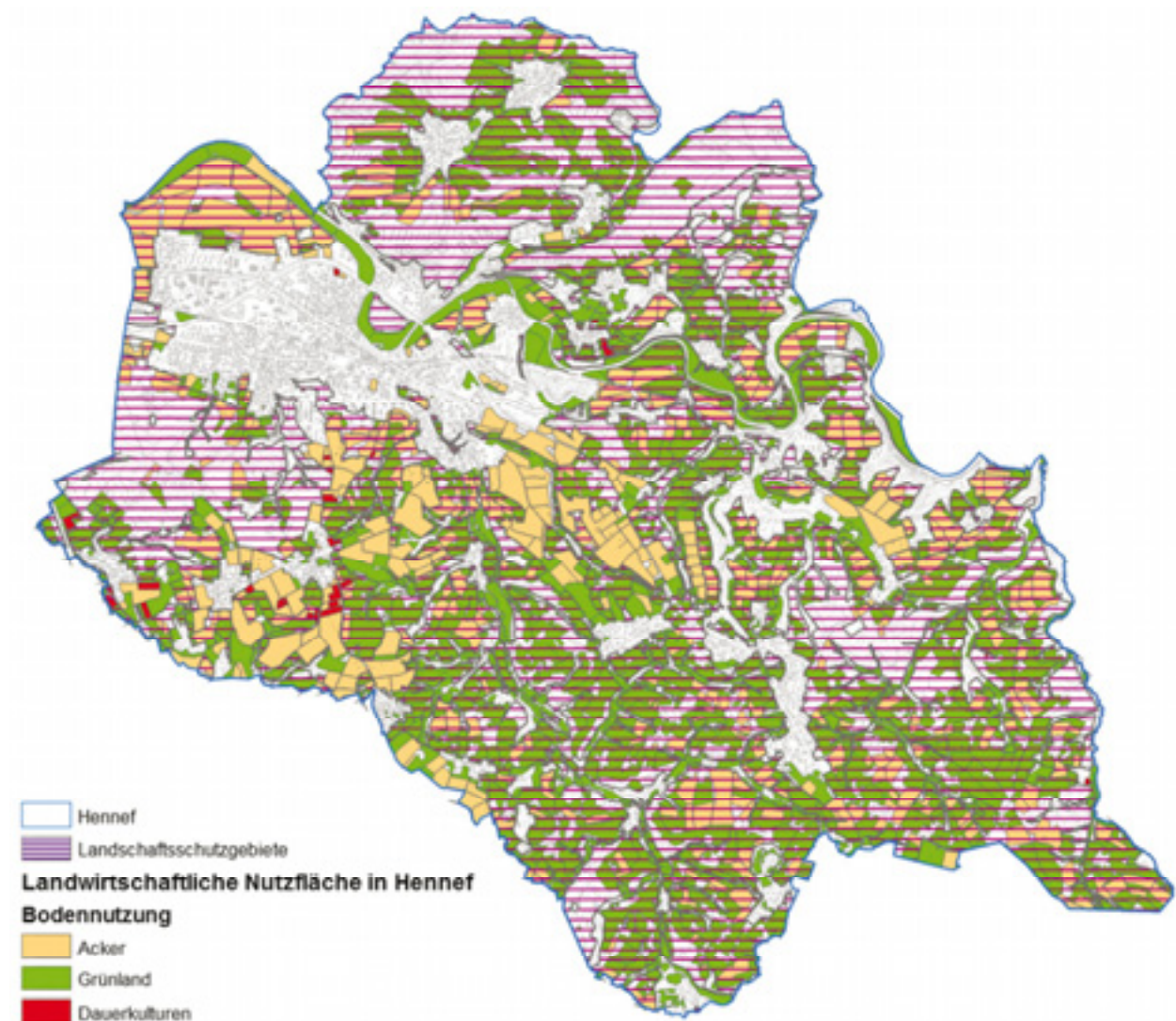


Abb. 54: Darstellung der Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes im Stadtgebiet Hennef mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Bei Landschaftsschutzgebieten handelt es sich in der Regel um großflächige Gebiete mit geringeren Einschränkungen für landwirtschaftliche Nutzungen. Dies trifft auch im Untersuchungsgebiet zu. Für das Stadtgebiet Hennef gilt für den überwiegenden Flächenanteil das im Landschaftsplan Nr. 9 als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet sowie für wenige Teile des Stadtgebietes das über die ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden

Windeck, Eitorf, Neuenkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 31. August 2006 festgesetzte. Insgesamt unterliegen 6.590 ha dem Landschaftsschutz. Über die Hälfte dieser Fläche (ca. 3.800 ha) entfallen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (s. Abb. 54).

Landschaftsschutzgebiete



Abb. 55: Darstellung der in den Landschaftsschutzgebieten liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

Rund 73 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Hennef sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (s. Abb. 55). Die großflächige Verteilung im Stadtgebiet ist deutlich zu erkennen.

Alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten geplant werden, stellen für die betroffenen Landwirte meistens eine starke Einschränkung in ihrer Unternehmensführung dar, die teilweise zur Existenz-

gefährdung führen kann. Die Auswirkungen solcher Vorhaben müssen daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der vorhandenen Betriebsstruktur der betroffenen Unternehmen mit in Betracht gezogen werden. Durch die Entwicklung von konsensorientierten Lösungsmöglichkeiten könnte die Betroffenheit minimiert werden. Dies ist nur durch ein sinnvolles Zusammenwirken aller beteiligten Gruppierungen zu erreichen.

4.1.2 Wasserschutzgebiete

Im Hennefer Stadtgebiet (s. Abb. 56) wurden zwei Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Eines wurde zum Schutz der Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre festgesetzt (siehe Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre vom 14. Mai 1993).

Wasserschutzgebiete



Abb. 56: Flächenhafte Ausdehnung der Wasserschutzgebiete im Hennefer Stadtgebiet

Auf die Stadt Hennef bezogen erstreckt sich dieses Wasserschutzgebiet teilweise auf die Gemarkung Happerschoß. Das zweite Wasserschutzgebiet wurde im Einzugsgebiet der Grundwasser-gewinnungsanlage des Wahnachtalsperrenverbandes im Siegbogen bei Hennef festgelegt (siehe Wasserschutzgebietsverordnung Hennef-Siegbogen vom 8. November 1974). Innerhalb der Gemeinde Hennef erstreckt sich das Wasserschutzgebiet auf Teile der Gemarkung Altenbödingen und Geistingen.

Wasserschutzgebiete

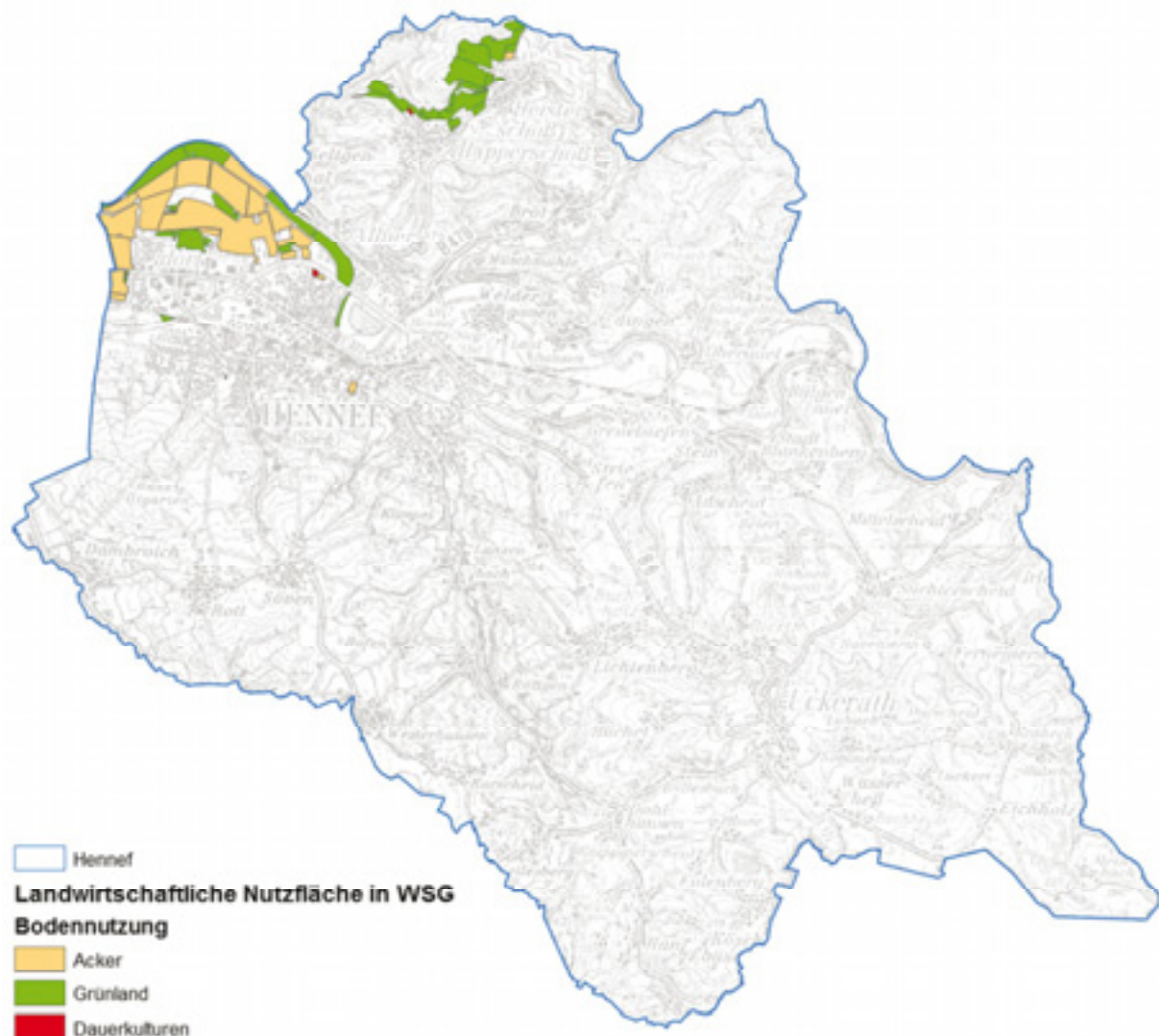


Abb. 57: Darstellung der in Wasserschutzgebieten gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen

Im Untersuchungsgebiet liegen ca. 180 ha Ackerland, ca. 130 ha Dauergrünland und knapp 1 ha Dauerkulturen (s. Abb. 57) in den beschriebenen Wasserschutzgebieten (s. Abb. 56). Im Rahmen der einzelbetrieblichen Befragung wurde deutlich, dass alle in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Betriebsleiter sich dem Schutz des Trinkwassers verpflichtet

fühlen und entsprechende Einschränkungen bei der Bewirtschaftung dieser Flächen in Kauf nehmen. Viele Betriebsleiter haben sich der Wasserkoooperation ALWB (Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im Rhein-Sieg-Kreis) angeschlossen. Die fachkundige und praxisnahe Beratung durch die Mitarbeiter der Wasserkoooperation haben die Bewirtschafter sensibilisiert und dazu geführt, dass auch Flächen die direkt neben der Schutzzone liegen, ebenfalls extensiv bewirtschaftet werden (s. Abb. 58).



Abb. 58: Fläche mit freiwilliger extensiver Nutzung außerhalb des Wasserschutzgebietes Wahnachtalsperre Hennef - Happerschoß

4.2 Bauleitplanung

Im Rahmen der Bauleitplanung sind in der Vergangenheit vorrangig landwirtschaftliche Flächen für die Stadtentwicklung ausgewiesen worden. Jedoch sind die landwirtschaftlichen Flächen die zentralen Produktionsmittel zur Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung. Jede Nutzungsänderung von Ackerflächen ist ein deutlicher Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsressourcen. Dazu zählt auch jede Nutzungsänderung von Ackerflächen, auch wenn diese in Grünland umgewandelt wird. Dieses kann zu einem höheren Bedarf an Lebensmittelimporten führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bundesrepublik heute schon in der Gesamtheit der Nahrungsmittelversorgung auf Lebensmittelimporte angewiesen ist. Darüber hinaus kann die Existenz einzelner Betriebe durch Flächenverluste gefährdet

sein. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollten im Rahmen der Vorprüfung von Planungen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Die Rückführung von brach gefallen Flächen zu „neuer Nutzung“ sollte trotz höherer Wiederherstellungskosten immer Vorrang vor dem Freiraumverbrauch haben → Wiederverwertung vorrangig vor Verbrauch (alternative Standortprüfung).
- Es muss ein spezieller Schutz für hochwertige Böden festgelegt werden.
- Es gilt die Existenzsicherung vor dem Flächenentzug. Daher muss geprüft werden, ob durch Flächenentzug, heranrückende Wohnbebauung oder auch den Verlust von Möglichkeiten der Direktvermarktung eine Existenzgefährdung für landwirtschaftliche Betriebe ausgelöst wird.
- Bei der Planung von Grünflächen ist zu prüfen, ob eine Pflege durch landwirtschaftliche Maschinen (Maschinenbreiten, Zuwegung etc.) möglich ist.
- Eine positive Begleitung von Vorhaben im Sinne der landwirtschaftlichen Privilegierung nach BauGB für Betriebserweiterungen, Direkt- und Regionalvermarktung sowie agrartouristische Einrichtungen ist wünschenswert.

Landwirtschaftliche Belange stehen nicht automatisch im Konflikt mit der Entwicklung des Gemeinwesens. Im Gegenteil, sofern die Belange der Landwirtschaft in der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden, ergeben sich durchaus Vorteile für die Gesellschaft:

- Durch die städtische Innenentwicklung erfolgt eine Stabilisierung der allgemeinen Infrastrukturkosten.
- Als Reaktion auf eine sinkende und alternde Wohnbevölkerung können durch Umbau bestehenden Wohnraums zeitgemäße Wohnungen entstehen.
- Die Pflegekosten für öffentliche Grünflächen könnten reduziert werden.
- Die ländlichen Strukturen bleiben erhalten.
- Der Freiraum zur Erholungsnutzung wird gesichert.
- Es erfolgt eine Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung für die wohnortnahe Lebensmittelerzeugung.
- Ein dauerhafter Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereich wird vermieden.

5 Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

5.1 Allgemeine Betrachtungen

Jede Nutzungsänderung von Ackerflächen ist ein deutlicher Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsressourcen. Das gilt auch dann, wenn Acker in Grünland umgewandelt wird. Häufig wird in diesem Zusammenhang auf singuläre agrarische Teilmärkte mit Überproduktion verwiesen. Hier ist festzustellen, dass es sich um vereinzelte Teilmärkte handelt und die Bundesrepublik hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung auf Lebensmittel- oder Futtermittelimporte angewiesen ist.

Diese Auffassung deckt sich mit den Absichten der gegenwärtigen Landesregierung. Minister Remmel verweist darauf, dass jeden Tag 13 ha Landesfläche „mit Straßen oder für Siedlungen bebaut werden oder durch den Abbau von Rohstoffen verbraucht werden.“ Langfristig strebt die Landesregierung einen „Netto-Null-Flächenverbrauch“ an. Allerdings hebt der Minister hervor, dass bei den Kommunen, aber auch in der Wirtschaft und der Bürgerschaft noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist.

Schließlich sind Freiräume und Agrarbereiche die zentralen Ressourcen der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung.

5.1.1 Tierhaltung im ländlichen Raum: Entwicklungsmöglichkeiten von Betriebsstandorten

Der Untersuchungsraum stellt sich als eine ausgeprägte Futterbauregion dar. Damit diese landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin eine betriebliche Perspektive haben, sind folgende Aspekte von Seiten der Kommune bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen zu berücksichtigen. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltungen sind darauf angewiesen, ihre Tierhaltung an moderne, tier- und artenschutzgerechte Haltungsformen anpassen und aufstocken zu können. Darüber hinaus sollten auch Umstellungen auf andere Tierarten, wie z.B. von der Rindviehhaltung auf die Pferdehaltung weiterhin möglich sein. Die Entwicklungspotentiale zahlreicher Betriebsstandorte im siedlungsnahen Bereich sind alleine schon aus immissionsschutzrechtlichen Gründen stark eingeschränkt. Zwar wird diesen Betrieben auf der einen Seite ein gewisser Bestandschutz zugesprochen, der die derzeitige Tierhaltung in Art und Umfang sichert, doch andererseits sind Nutzungsänderungen in eine andere Tierart wegen der Andersartigkeit der Immissionen ausgeschlossen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde an einigen siedlungsnahen Standorten die Tierhaltung eingestellt und eine andere Betriebsausrichtung angestrebt. Dies ist derzeit und in Zukunft wegen der Verordnung zum Erhalt von Dauergrünland (DGL-VO NRW) ohne weiteres nicht

möglich. Daher zeichnen sich gegenwärtig in den allermeisten Fällen keine Alternativen zur Tierhaltung ab. Aufwendige Techniken zur Reduktion von Immissionen, z.B. über Biofilter oder Abluftwäsche sind momentan so kostenintensiv, dass diese die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung in Frage stellen. Trotz der immensen Kosten könnte eine solche Ausstattung im Einzelfall die technische Lösung sein, um Siedlungsentwicklung und Betriebsexistenz nebeneinander zu ermöglichen. Diese Handlungsalternative, bei der das Nebeneinander von Tierhaltung und Wohnen realisiert wird, bietet den Vorteil, dass die Bevölkerung sich besser mit der Produktion aus der Region für die Region identifizieren kann.

Werden innerhalb eines Raumes von 300 m um einen landwirtschaftlichen Betriebs- bzw. Produktionsstandort außerlandwirtschaftliche Planungsabsichten verfolgt, so sollte vor den offiziellen Beteiligungsverfahren die Landwirtschaftskammer NRW für eine mögliche Konfliktlösung frühzeitig eingeschaltet werden.

5.1.2 Räume für die Entwicklung von Siedlungsflächen zu Wohnbau und Gewerbe und deren landwirtschaftliche Raumwiderstände und Konfliktpotentiale

Seitens der Stadt werden im Rahmen des neuen Flächennutzungsplans verschiedene Räume für die Stadtentwicklung dargestellt.

Mit folgendem Konfliktpotential könnte im Einzelnen zu rechnen sein:

Heranrückende Wohnbebauung an Tierhaltungen

In den meisten Fällen ist eine Tierhaltung mit Geruchsimmissionen und häufig auch mit zusätzlichen Belästigungen durch Insekten verbunden. Wenn die Wohnbebauungen näher an die Tierhaltungen heranrücken, steigt damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die neuen Anwohner von der Tierhaltung belästigt fühlen. Nach dem Bundesimmissionschutzgesetz sind dabei nicht bestimmte Abstände einzuhalten, sondern die Zeit der Belästigung im Jahr darf bestimmte Prozentwerte nicht überschreiten. Aus diesem Grund werden in solchen Fällen in der Regel Geruchsgutachten in Auftrag gegeben, die nicht nur die Geruchsbelästigungen eines Betriebes, sondern auch die akkumulierten Belastungen verschiedener Verursacher mit berücksichtigen werden. Die betroffenen Betriebe besitzen einen Bestandschutz und können daher auch Abwehrrechte gegenüber einer heranrückenden Wohnbebauung geltend machen. Falls von Seiten der Stadt Hennef ein zu nahes Heranrücken der Wohnbebauung an viehhaltende Betriebe zugelassen wurde, ist durchaus damit zu rechnen, dass Bewohner der Wohnbebauung, wie in der Vergangenheit häufig

erfolgt, erfolgreich gegen die Tierhaltung klagen und somit eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes hervorgerufen wird.

Überplanung eines oder mehrerer Betriebsstandorte

Falls Betriebsstandorte überplant werden sollten, so sind einvernehmliche Lösungen im Sinne der Landwirtschaft anzustreben. Neben der Betriebsaufgabe, die in den meisten Fällen nicht angestrebt wird, bietet sich vor allem die Möglichkeit der Betriebsverlagerung an einen anderen Standort an.

Verlust von Produktionsressourcen

Die größte Gefährdung der Landwirtschaft resultiert aus dem ständigen Verlust von Produktionsressourcen, ausgelöst durch den immer weiter fortschreitenden Flächenentzug oder durch Extensivierungsmaßnahmen. Mag jede Einzelentscheidung auch eine noch so kleine Fläche berühren, in der Summe vieler Einzelfälle gehen der Landwirtschaft ständig erhebliche Flächen verloren, die meist dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Urproduktion genommen werden. Auf diesem Wege sind in den vergangenen 25 Jahren in der Bundesrepublik mehr als eine Million Hektar Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden. Dabei trägt ausschließlich die Bodenproduktion zur Ernährungssicherung der Bevölkerung bei und bietet die Möglichkeit nachwachsende Rohstoffe zu nutzen. Die Tierhaltung ist auf die Erzeugnisse der Bodenproduktion angewiesen. Daher sollte sich eine Stadtentwicklung zunächst einmal auf die Nutzung von Altstandorten und Brachflächen konzentrieren, um so langfristig die Existenzgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern.

Erwartete Existenzgefährdung

Das erwartete Heranrücken von Wohnbebauungen kann in Einzelfällen die betriebliche Entwicklung hemmen und sogar zur Existenzgefährdung der betroffenen Betriebe führen. Dieser mögliche Sachverhalt ist in jedem Fall im Vorfeld im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu klären.

Verbleib unwirtschaftlicher Restflächen unter 1 ha oder ungünstig geschnittene Flächen

Wenn durch die Siedlungsentwicklung Feldblöcke durchschnitten bzw. Teilflächen abgetrennt werden, so ergibt sich immer wieder, dass unwirtschaftliche oder nur schlecht zu bewirtschaftende Restflächen verbleiben. In solchen Fällen wird angeregt, entweder die Restflächen gleich mit zu überplanen oder auf eine Bebauung im Ganzen zu verzichten.

Die landwirtschaftliche Nutzung von fruchtbaren Böden ist für die Erzeugung von Lebensmitteln, die die Ernährungsgrundlage für die Menschen bilden von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus dient sie der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen. Beide Gesichtspunkte sind elementar und werden auch für die künftigen Generationen benötigt. Daher sollten Kompensationsmaßnahmen flächenneutral und somit vorrangig auf außerlandwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, sollte eine produktionsintegrierte Möglichkeit gefunden werden.

5.2 Langfristige Sicherung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen

Unter dem Begriff Kompensationsmaßnahmen wird in der Regel die Eingriffs-Ausgleichsregelung subsummiert, die ein Instrument des Naturschutzrechtes darstellt (vgl. § 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), §§ 4 ff. Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) und § 1a und § 35 Baugesetzbuch (BauBG)). Negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft sollten vermieden oder reduziert werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen unvermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen (kompensiert) werden. Nach §14 BNatSchG ist „die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.“

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen werden meist im Benehmen bzw. mit Hilfe der Landwirtschaft umgesetzt. Ein Maßnahmenträger im Rheinland ist die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, die die Landwirtschaft darin unterstützt, einen Beitrag zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu leisten.

Die Stiftung kooperiert mit Landwirten, die Kompensationsmaßnahmen auf ihren Flächen von der Herstellung (Einsaat, Pflanzung, Zaunbau etc.) bis zur regelmäßigen Pflege (Mahd, Beweidung etc.) umsetzen. Mit dem Landnutzer wird ein Bewirtschaftervertrag geschlossen. Er erhält eine Vergütung für Ertragseinbußen bzw. wird für seinen Mehraufwand entlohnt. Die Stiftung betreut die Umsetzung fachlich und führt regelmäßig eine Flächenkontrolle durch, um die vertraglich gesicherte Qualität der Maßnahme zu gewährleisten. Das Verfahren ist in Abb. 59 grafisch dargestellt.

Die Realisierung der Maßnahmen kann auf Eigentumsflächen der Stiftung, Flächen im öffentlichen Eigentum sowie auf grundbuchlich gesicherten oder langfristig gepachteten Flächen geschehen. Bei Pachtflächen werden Art und Dauer der Flächenbereitstellung vom Maßnahmenträger mit den Eigentümern unter Einbindung der Bewirtschafter, sprich den Landwirten geregelt.



Abb. 59: Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Maßnahmenträger bei produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)

Die Maßnahme wird monetär und treuhänderisch über den Maßnahmenträger gesichert. Hierzu leistet der Vorhabenträger eine Einmalzahlung für die Herstellung, langfristige Pflege und Kontrolle. Dieser Geldbetrag wird langfristig angelegt. Aus den jährlichen Zinserträgen werden die regelmäßigen Zahlungen zur Durchführung der Bewirtschaftung und/oder Pflege getätigt. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen der naturverträglichen Bodennutzung und/oder Maßnahmen auf wechselnden Flächen, die vorrangig auf besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen unter Beibehaltung der bisherigen Nutzung abstellen und/oder Maßnahmen, bei denen dauerhafte Pflegekosten abgesichert werden sollen. In Fällen eines dauerhaften Verkehrswertverlustes kann auch eine Kombination mit einer grundbuchlichen Absicherung erfolgen.

Die Entschädigung für die Ertragsverluste orientiert sich am durchschnittlichen Deckungsbeitrag einer ortsüblichen Fruchtfolge. Dieser Betrag wird zusätzlich um einen Betrag als finanziellen Anreiz aufgestockt. Allerdings werden Mittel für Agrarumweltmaßnahmen, zum Beispiel für Vertragsnaturschutz, für diese Fläche nicht gewährt. Ist der Maßnahmenträger Eigentümer der Fläche, wird diese pachtzinsfrei zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Grünlandes werden die Pflegeauflagen nach KTBL-Richtsätzen vergütet. Der Bewirtschafter darf das Schnittgut nutzen und die Flächenprämie beantragen.

5.3 Bewertung unterschiedlicher Kompensationsmaßnahmen

Beschränkung der Düngung auf Festmist

Eine Möglichkeit der Kompensation ist die Anordnung von Bewirtschaftungsauflagen, wie die Einschränkung der Düngung auf die Ausbringung von Festmist. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den Betrieben vor Ort und ist in Verbindung mit der teils vorhandenen Pferde- oder Rinderhaltung denkbar. Eine Erhaltungskalkung sollte in jedem Fall erwogen und mit den naturschutzfachlichen Zielvorstellungen abgestimmt werden. Eine stärkere Versauerung von Flächen kann zu einer derartigen Veränderung der Artenzusammensetzung führen, die eine nennenswerte Urproduktion in der Nutztviehhaltung weitgehend ausschließt. Solche Flächen entwickeln sich zu reinen Pflegeflächen. Dort, wo eine Versauerung auch tatsächlich beabsichtigt ist, sollten die höheren Kosten der Pflege von vorne herein auch so kalkuliert werden. Der überwiegende Teil (ca. 54 %) der im Stadtgebiet vorherrschenden Böden ist der Kategorie „sehr schutzwürdige Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ zuzuordnen. Aufgrund dessen werden Aushagerungen auch langfristig kaum Erfolg versprechend sein.

Extensive Grünlandnutzung

Die extensive Nutzung von Grünland (z.B. durch späte Nutzung) für die Milch- oder Fleischproduktion hat zur Folge, dass wesentliche Anteile des Aufwuchses veralten und zu deutlichen Leistungsverlusten führen. Hinsichtlich der Pferdehaltung unterscheiden sich die Anforderungen an die Futterqualitäten deutlich von denen der Rindviehhaltung. Eine späte Weide- oder Schnittnutzung ist hier eher erwünscht. Grundsätzlich sollten die Bewirtschaftungsauflagen mit dem Bewirtschafter abgestimmt werden.

Streuobstwiesen

Bei der Absprache von Kompensationsmaßnahmen bieten die Bewirtschafter immer wieder die Optimierung, Ergänzung oder Neuanlage von Streuobstwiesen an. Sind Nutzungsformen wie die Gewinnung von Fallobst für Saft oder auch Tafelobst für die Direktvermarktung möglich, bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Denn nur so kann das Interesse der Nutzer an einer dauerhaften Pflege nachhaltig gesichert werden.

Feldgehölze

Vorhaben mit Flächenansprüchen betreffen überwiegend Ackerflächen. Die Auswirkungen spüren nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch die übrige Bevölkerung. Pflanzen und Tieren des Offenlandes wird der notwendige Lebensraum genommen. Im Sinne eines funktionalen Ausgleichs ist es folgerichtig, Aufwertungen in dem verbleibenden Offenland, vorzugsweise in bestehenden Schutzgebieten, umzusetzen. Daher sollte bei der Anlage

neuer Hecken, von Einzelbäumen oder von Feldgehölzen geprüft werden, ob dadurch nicht den zahlreichen, oft streng geschützten Arten der offenen Feldflur der noch verbliebene Lebensraum weiter reduziert oder gänzlich genommen wird. Ausgleichsmaßnahmen in Form von gehölzartigen Anpflanzungen in der Feldflur haben, neben direkten Flächenverlusten der Landwirtschaft, die Entstehung von Wirkzonen zur Folge, in denen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung beeinträchtigt wird. Zudem wird der Lebensraum einiger bedrohter Vogelarten der offenen Feldflur erheblich beeinträchtigt. Grund hierfür ist neben der heranrückenden Bedrohung durch Fuchs, Marder und Raubvögel insbesondere die Kulissenwirkung von Wäldern, Einzelbäumen und Hecken. Rückgänge der Populationsdichten bedrohter Vogelarten sind die unausweichliche Folge. Konsequenterweise sind Feldgehölze, Hecken und Aufforstungen in der freien Feldflur auch auf ihre artenschutzrechtlichen Auswirkungen hin zu überprüfen.

Andererseits sind folgende Kompensationsmaßnahmen auch unter Beibehaltung der Acker-nutzung denkbar:

- Eine Möglichkeit ist das Anlegen von Brache- oder Blühstreifen entlang von Waldrändern, Wegen oder zur arbeitswirtschaftlichen Optimierung von Ackerflächen.
- Die Erhöhung des Umfangs von Randstrukturen erfolgt durch die Aufteilung in eine streifenförmige Bewirtschaftung mit 3m breiten Brachestreifen, welche sich an den vorhandenen Arbeitsbreiten der Maschinen und Geräte orientieren.
- Das Anlegen von Einsaatbrachen (z.B. Phacelia) ist ebenfalls als Maßnahme zu werten.

5.4 Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft

In den vergangenen Jahrzehnten vollzog sich in der Stadt Hennef eine starke Siedlungsentwicklung. Diese Tendenz stellt eine enorme Konkurrenz zu den Landwirten um bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen dar. Auch die Nutzungsansprüche von Seiten des Natur- und Wasserschutzes auf landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigen das Einkommen, die Entwicklung und zum Teil die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe. Diese Ungewissheit wird durch den relativ hohen Pachtflächenanteil verstärkt.

Aus den Ergebnissen der kürzlich durchgeführten Befragung aller landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsleiter in Hennef, den vorliegenden Strukturdaten und der Entwicklung aus der Vergangenheit können folgende, aktuell erkennbare Tendenzen abgeleitet werden:

- Die mangelnde Flächenverfügbarkeit und der ständige Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Beanspruchungen verbunden mit Ausgleichsmaßnahmen stellen das größte Problem dar. Diese Gefährdung ist so groß, dass trotz einer günstigen Familienstruktur Betriebe möglicherweise nicht weitergeführt werden können, da potentielle Betriebsnachfolger eine Berufswahl im außerlandwirtschaftlichen Bereich bevorzugen müssen.
- In einzelnen Betrieben ist aufgrund der strukturellen Unsicherheit keine Betriebsnachfolge mehr vorhanden. Weitere Betriebsaufgaben können nicht ausgeschlossen werden.
- Die Nutztierhaltung wird in dieser Futterbauregion langfristig ansteigen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Markt wettbewerbsfähig bleiben können.
- Auch im Rahmen der Pferdehaltung ist von einem Zuwachs auszugehen. Dabei beruht dieser Betriebszweig auf einer relativ kostenintensiven Freizeitbeschäftigung, deren Einkommenssituation von einer positiven Entwicklung der Volkswirtschaft abhängig ist.
- Das Angebot von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen, wie zum Beispiel im Garten- und Landschaftsbau wird zukünftig noch stärker ausgebaut werden.
- Eine Expansion der Bodennutzung durch Kulturen mit hoher Produktivität (z.B. ein intensiver Obst- und Gemüseanbau) mit gleichzeitiger Erweiterung der Direktvermarktung ist abzusehen.
- Will die Kommune die Leistungen der Landwirtschaft nutzen, sollte sie die Existenz der Betriebe sichern und ihnen Zukunftsperspektiven bieten. Ein wichtiger Punkt zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe besteht darin, die Flächeninanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen deutlich einzuschränken.
- Kompensationsmaßnahmen sollten für unvermeidbare Eingriffe vorrangig auf *außerlandwirtschaftlichen* Flächen durchgeführt werden.
- Die Bearbeitung von Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Naturschutz- beziehungsweise Umweltmaßnahmen, sollte sich betriebswirtschaftlich rechnen lassen. Dies ist nur sichergestellt, wenn sich die Höhe der Ausgleichszahlungen an den entgangenen Erlösen orientiert.

Die für die Betriebsentwicklung notwendigen und meist unabdingbaren Investitionen sind nur kalkulierbar und umsetzbar, wenn den Betriebsleitern eine größere

Planungssicherheit geboten wird. Dies geschieht nur durch langfristige Sicherung der Betriebe und deren Potentiale, indem die Betriebsstandorte geschützt werden und die wesentlichen Nutzflächen der Landwirtschaft erhalten bleiben. In der Abwägung gegenüber anderen Nutzungsansprüchen muss der landwirtschaftlichen Nutzung daher eine hohe Wertigkeit zukommen.

6 Zusammenfassung und Fazit

Im vorliegenden Beitrag werden die aktuelle Situation der Landwirtschaft und des Gartenbaus analysiert und die Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Durch diese Darstellung sollen die verantwortlichen Planer und Politiker für die Belange der Landwirtschaft sensibilisiert werden. So könnten Maßnahmen, die zu einer Flächeninanspruchnahme führen, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

An der persönlichen Befragung haben 118 der 124 aktiven Betriebsleiter mit Betriebssitz in Hennef teilgenommen. Mit einer Beteiligung von 95 % ist dieses Datenmaterial als repräsentativ zu bezeichnen.

Von den Befragten beziehen 52 Betriebsleiter ihr Einkommen zu mehr als 50 % aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit (Haupterwerbsbetrieb). Weiterhin führen 48 Unternehmer ihren landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb und 18 Befragte betreiben die Landbewirtschaftung in kleinem Umfang als Liebhaberei ohne Gewinnerzielungsabsichten (Hobby-Betriebe).

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zu 87,5 % von Landwirten mit Betriebssitz in Hennef bewirtschaftet, die sich an diesem Fachbeitrag beteiligt haben. Damit wird die Situation im Untersuchungsgebiet gut erfasst. Naturgemäß bewirtschaften einige Betriebsleiter auch Flächen in anliegenden Kommunen und andere auswärtige Landwirte bearbeiten Flächen in Hennef.

Aus geologischer Sicht sind 36 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Untersuchungsraum als besonders schutzwürdige fruchtbare Böden eingestuft. Weitere 18 % werden als sehr schutzwürdige fruchtbare Böden bis schutzwürdige fruchtbare Böden bezeichnet, da sie eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Bei allen Vorhaben der Flächeninanspruchnahme für außerlandwirtschaftliche Zwecke ist zwingend zu berücksichtigen, dass der überwiegenden Teil (ca. 54 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hennef vom geologischen Dienst als schutzwürdig eingestuft sind.

Im Untersuchungsgebiet teilt sich die landwirtschaftliche Nutzfläche in 65,7 % Grünland, 33,7 % Ackerland und 0,6 % Dauerkulturen auf. Diese Verteilung belegt, dass der Betriebsschwerpunkt beim Futterbau liegt. Hier nimmt die Rinderhaltung eine besondere Stellung ein, angeführt von der Milchviehhaltung mit Nachzucht.

Betriebe mit mehr als 50 Milchkühen halten 86% des Milchviehs mit einem Durchschnittsbestand von 108 Milchkühen je Betrieb. Diese Wachstumsentwicklung wird weitergehen, da die Kostendegression durch größere Bestände erheblich ist. Dabei handelt es sich nicht nur um Baukostenvorteile. Die modernen großen Stallgebäude, oft für über hundert Kühe, sind sehr tiergerecht mit hohem Kuhkomfort, mit optimalen Klimaführungen, was zu sehr gesunden Tierbeständen mit hohem Leistungsniveau führt.

In einigen Milchviehbetrieben ist als weiteres Produktionsstandbein die Rindermast oder die Mutterkuhhaltung aufgenommen worden, vornehmlich in Beständen mit weniger als 50 Milchkühen. Andere Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben sich ebenfalls auf diese Produktionszweige spezialisiert.

Auch die Pferdehaltung prägt das Landschaftsbild im Untersuchungsraum. Von den 51 Betrieben mit Pferdehaltung hat ein Großteil der Betriebe eigene Pferde eingestellt. In den letzten Jahren hat die Pensionspferdehaltung, die sich relativ gleichmäßig auf den Haupt- und Nebenerwerb verteilt, an Bedeutung gewonnen. Bei neun Betrieben bildet die Pensionspferdehaltung den Betriebsschwerpunkt. Betriebe mit reiner Pferdezucht sind in Hennef ebenso ansässig wie zwei Reitschulen, wovon sich eine auf pädagogisches Reiten spezialisiert hat. In diesem Freizeitsektor „Pferde“ steckt noch Entwicklungspotential, in denen die Betriebe bei entsprechender Planungssicherheit bereit sind zu investieren. Bei den Hobby-Betrieben werden weitgehend nur eigene Pferde gehalten.

Die gesamte übrige Tierhaltung (Schafe, Geflügel, Schweine, Damtiere etc.) erweitert und bereichert das Nahrungsmittelangebot für die Bevölkerung im Untersuchungsraum, nimmt aber eine untergeordnete Rolle ein und hat keinen nennenswerten Einfluss auf den Viehbesatz in der Stadt Hennef.

Die Vieh-Intensität der Dauergrünlandnutzung ist ebenfalls analysiert worden, indem alle raufutterfressende Großvieheinheiten pro Betrieb ins Verhältnis zu deren Hauptfutterfläche gestellt wird (Grenze 1,4 RVE/ha HFF). Von Hennefer Betrieben werden 60 % der Grünlandflächen extensiv und 40 % intensiver bewirtschaftet. Grundlage dieser Aussage bildet der maximale Viehbesatz nach der Agrarumweltmaßnahme „extensive Dauergrünlandnutzung“.

Diese Zahlen belegen, dass für eine flächengebundene, naturverträgliche und nachhaltige Tierhaltung in Hennef noch ein größeres Entwicklungspotential besteht und Raum für weitere Aufstockungen von Tierbeständen vorhanden ist. Bei fehlendem oder rückgängigem Tier-

bestand werden sich der Aufwuchs, die pflanzliche Vielfalt und das gewohnte Landschaftsbild negativ verändern und es kann zu Verbuschungen vieler Flächen führen. Neben den Hobby-Betrieben tragen auch Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erheblich zur Pflege abgelegener landwirtschaftlicher Flächen bei.

Bei der Ackerlandnutzung handelt es sich im Untersuchungsraum um eine vielfältige und reichhaltige Fruchtfolge. Der Getreideanteil dominiert mit 54 % der Ackerfläche, mit großem Abstand gefolgt durch 19 % Maisanbau, Acker-, Klee- und Eiweißpflanzen mit 16 %, Raps und Ölfrüchte mit 5 % sowie 4 % Zuckerrüben. Zu den jeweils 1 % Dauerkulturen und Sonstiges zählen unter anderem die gartenbaulich genutzten Ackerlandflächen mit ca. 27 ha. Den größten Flächenanteil beanspruchen die Baumschulen mit ihren umfangreichen Endverkaufsflächen, flächenmäßig gefolgt vom Obst- und Gemüseanbau hin zum Zierpflanzenanbau. Gerade die auf Endverkauf ausgerichteten Betriebe sind traditionell sehr heterogen strukturiert.

Die langfristige Verfügbarkeit von Grund und Boden stellt für die landwirtschaftlichen Betriebe den allerwichtigsten Produktionsfaktor dar, dem häufig nur Eigentumsflächen entsprechen können. Pachtflächen unterliegen oft einer jährlichen Kündigung. Der Pachtflächenanteil in Hennef liegt im Durchschnitt mit rund 2/3 der landwirtschaftlichen Betriebsfläche wesentlich höher als im Landesdurchschnitt (54 % - Landwirtschaftszählung 2010). Bei den wachstumsstarken Haupterwerbsbetrieben ist ein wesentlich höherer Anteil zu verzeichnen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein kräftiger Anstieg der Pachtpreise zu beobachten ist. Zurückführend auf den verschärften Konkurrenzdruck um die Pachtflächen, bietet diese Entwicklung betriebswirtschaftlich gesehen eine besorgniserregende Tendenz, die sich einzelbetrieblich existentiell auf die weitere Betriebsführung auswirken kann.

In der Stadt Hennef bewirtschaften 72 % der Betriebsleiter einen Betrieb mit einer jeweiligen Größe bis 50 ha. Von den restlichen Landwirten bewirtschaften 10 einen Betrieb von über 100 ha. Das entspricht rund 35 % der von allen Hennefer Landwirten bewirtschafteten Fläche. Die Flächenausstattung alleine lässt noch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu. Auch bei geringerer Flächenausstattung kann, zum Beispiel durch den Anbau von Sonderkulturen und besondere Vermarktungsformen, eine hohe Produktivität gegeben sein. Dies trifft besonders auf Betriebe im Gartenbau zu oder Landwirte, die sich in der Produktion und der Form der Vermarktung spezialisiert haben.

Die Aufteilung der Agrarflächen nach Erwerbsform zeigt folgendes Ergebnis: Haupterwerbslandwirte bewirtschaften 75 %, Nebenerwerbslandwirte 24 % und Hobby-Betriebe 1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die Teilnahme der Landwirte an Vertragsnaturschutz- und/oder Agrarumweltmaßnahmen sowie an Tierschutzmaßnahmen ist im Sinne des Naturschutzes wünschenswert. Dabei

gehen sie freiwillig eine fünfjährige Verpflichtung ein, meist auch länger. Die Bereitschaft der Landwirte zu solchen Maßnahmen ist im Vergleich zu anderen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis recht hoch. Die Hennefer Landwirte beteiligen sich an unterschiedlichen Paketen des Vertragsnaturschutzes (ca. 150 ha), an Maßnahmen wie die „Extensive Dauergrünlandnutzung“ (ca. 650 ha), der „ökologischen Produktionsverfahren“ (ca. 1.000 ha), der „Weidehaltung von Milchvieh“ (ca. 500 ha). In kleinerem Umfang erfolgen die „Anlagen von Uferrandstreifen“ sowie die „Anlage von Blühstreifen“.

Die langfristige Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft von Hennef geht einher mit der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe. Von den in Hennef wirtschaftenden Haupt- und Nebenerwerbslandwirten sehen 62 % der Betriebsleiter ihren Betrieb auch in Zukunft als wirtschaftlich stabil an, verbunden mit möglichen geringen Anpassungen. Für 24 % der Befragten ist die wirtschaftliche Stabilität nur in Verbindung mit größeren Anpassungen in Form von erheblichen Investitionen gesichert, die sie auch bereit sind zu tätigen.

Einen Betrieb langfristig wirtschaftlich stabil entwickeln zu können, ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen durch die Sicherung der Produktionskapazitäten am Produktionsstandort gegeben sind. Hauptsächlich geschieht dies durch Aufstockung der zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Flächen, meist verbunden mit der Option einer baulichen Erweiterung. In den meisten Fällen soll die Erwerbsform beibehalten werden. Der Strukturwandel der letzten Jahrzehnte scheint damit im Raum Hennef deutlich abgebremst zu sein und in Zukunft nur noch verhalten zu erfolgen.

Die Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten sieht der Großteil der Befragten lediglich in der Optimierung der vorhandenen Produktionskapazitäten, verbunden mit der strukturellen notwendigen Betriebsvergrößerung. Laut Umfrage streben die Landwirte eine mögliche Flächenaufstockung von insgesamt rund 2.000 Hektar an. Dies soll hauptsächlich durch Pachtland erfolgen. Eine Aufstockung durch Flächenzukauf wird mit rund 330 Hektar für wahrscheinlich gehalten. Gleichzeitig ist eine mögliche Flächenabstockung für die nächsten Jahre von insgesamt 40 Hektar geplant.

Rund 73 % der Betriebsleiter im Untersuchungsgebiet waren zum Stand 31.12.2012 45 Jahre und älter. So ist in den nächsten 10 Jahren zu erwarten, dass mindestens in 37 % der Betriebe eine endgültige Entscheidung fallen wird, ob und in welcher Erwerbsform der Betrieb weitergeführt werden wird. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen von allen Befragten 28 % ihre Hofnachfolge als gesichert an, 54 % der Betriebsleiter halten eine Hofnachfolge für reell und möglich und für 18 % ist die Hofnachfolge zum jetzigen Zeitpunkt ungesichert. Wachstumsstarke Betriebe haben meist schon einen Hofnachfolger in Aussicht, entweder ist dieser noch in der Ausbildung oder im Rahmen einer GbR, KG oder Personengesellschaft schon als Betriebsleiter tätig.

Die Hofnachfolger streben einen möglichst hohen Ausbildungsgrad an. Wenn der Betrieb keine Existenz für zwei Generationen bietet, wird eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit angenommen oder auch eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung gewählt, die dann später mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung ergänzt wird.

Kennzeichnend für landwirtschaftliche Betriebe (54 %) ist, dass alle drei Generationen auf dem Hof leben.

Zur Lage des Betriebsstandortes äußerten 33 % der Befragten, dass die Lage ihrer Hofstelle als beengt empfunden wird. Bei betrieblichen Erweiterungen oder heranrückender Wohnbebauung kann dies zu Konflikten führen. Komplikationen können auch bei der Ortsdurchfahrt mit großen landwirtschaftlichen Maschinen entstehen. An künstlichen Straßenverengungen, großzügig oder falsch parkenden Autos vorbei sind manche Straßen oder Hofzufahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht oder nur schwer erreichbar. An diesen Engstellen kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen.

Konflikte entstehen auch bei der Nutzung von Wirtschaftswegen durch Erholungssuchende. Dies scheint ein gesellschaftliches Problem zu sein, denn allgemein wird die Akzeptanz der Landwirte von der Bevölkerung als angespannt beurteilt, ungeachtet dessen, dass die Landwirtschaft einen großen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Einerseits trägt sie zur Nahrungssicherung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln bei, andererseits ist die Landwirtschaft von jeher Gestalter und Bewahrer unserer Kulturlandschaften.

Aus dieser Erholungsnutzung im Freiraum ergeben sich für landwirtschaftliche Unternehmen Möglichkeiten der Diversifizierung in Richtung Direktvermarktung oder Agrartourismus. Von Seiten der Landwirte ist die Unterstützung durch die Stadt Hennef bei der Erschließung zusätzlicher Einkommensalternativen wünschenswert. Darüber hinaus sollte die Stadt Hennef den Landwirten durch Planungssicherheit eine Perspektive bieten. Sie sichert sich dadurch die direkten Leistungen der Landwirtschaft in der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft, als Lebensmittelproduzent und als Arbeitgeber. Die Sicherung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Gewerbe und hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung ergibt sich dann zusätzlich als indirekte Leistung.

Den Betriebsleitern der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hennef wird für Ihre Kooperationsbereitschaft gedankt. Ohne sie wäre die Erstellung des Fachbeitrages in dieser Form nicht möglich gewesen.

Fazit

Die Landwirtschaft in Hennef wirtschaftet ökologisch verantwortungsvoll, produziert hochwertige Lebensmittel, bietet Angebote für die Freizeitgestaltung, stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt Hennef dar und erbringt über ihre landschaftspflegerischen Leistungen hinaus einen erheblichen Beitrag für die Gesellschaft.

Grundlage dieser Leistungen sind existenzfähige Betriebe, die als Basis ihrer Produktion ausreichend landwirtschaftliche Fläche benötigen. Auch wenn Betriebe im Zuge des Generationswechsels nicht weiter bewirtschaftet werden, wird keine landwirtschaftliche Fläche frei für andere Nutzungen. Die verbleibenden Betriebe sind zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit darauf angewiesen zu wachsen, notwendigerweise auch über die Bewirtschaftung zusätzlicher landwirtschaftlicher Flächen.

Die Flächenkonkurrenz mit außerlandwirtschaftlichen Nutzungen, wie zum Beispiel durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, ist vorhanden, sollte jedoch nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus gehen. Neben diesem direkten Flächenentzug ergeben sich weitere Flächenverluste für die Landwirtschaft durch die im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung geforderten Ausgleichsmaßnahmen. Die Landwirtschaft wird damit zweimal durch den Entzug von Flächen getroffen.

Folgende Maßnahmen könnten die Flächenkonkurrenz entschärfen, bzw den Bestand der Betriebe sichern:

- Die Nutzung von Baulücken, um dort Bauvorhaben zu realisieren.
- Die Erarbeitung eines Leerstands-Verzeichnisses von Gewerbeflächen.
- Das Recycling von brach gefallen Flächen zur Verwirklichung von Bauvorhaben.
- Eingehende Prüfungen, ob durch Flächenentzug eine Existenzgefährdung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe herbeigeführt wird.
- Die Wohnbebauung darf nicht an die Tierhaltung heranrücken.
- Die positive Begleitung von Vorhaben im Sinne der landwirtschaftlichen Privilegierung nach BauGB für allgemeine Betriebserweiterungen, zur Entwicklung der Direkt- und Regionalvermarktung sowie zur Umsetzung von agrartouristischen Einrichtungen.

Bei der Auswahl der Kompensationsmaßnahmen sollen folgende Grundsätze auch im Sinne des § 15 (3) BNatSchG beachtet werden:

- Vorrangig sollten Maßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen eingeplant werden.
Dieses sind Maßnahmen zur Entsiegelung, die Nutzung von Brachflächen, die Durch-

führung von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in vorhandenen Biotopen und Aufwertungsmaßnahmen im Wald.

- Gewässerrenaturierungen mit extensiv genutzten Randstreifen, die auch im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gefordert sind.
- Nachrangig zu den oben aufgeführten Maßnahmen, aber vorrangig gegenüber einem Flächenentzug sind in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Maßnahmen durchzuführen.
- Der Entzug landwirtschaftlicher Flächen ist möglichst zu vermeiden.

In Hennef leistet die Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag zum Erhalt, zur Sicherung sowie zur Pflege der Kulturlandschaft und der Biodiversität, denn rund die Hälfte des Stadtgebietes wird landwirtschaftlich genutzt.

Die Landwirtschaft ist bereit, ihre Leistungen in einem kooperativen Prozess mit der Stadt und der Bevölkerung fortzusetzen und zu gestalten. Gelingt es auf diesem Weg, die Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern, wird es auch gelingen, ihre längerfristige Existenz sicher zu stellen.

Der vorgelegte Beitrag dient dazu, die Belange der Landwirtschaft aufzuzeigen, um auf dieser Grundlage den weiteren Dialog mit den Entscheidungsträgern im Raum zu führen.

7 Glossar

Agribusiness	aus dem Englischen stammend bedeutet wörtlich übersetzt „Agrar-Geschäft“ und ist die Bezeichnung für die Wertschöpfungskette der Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen
Altenteiler	Eltern des Betriebsleiters, die ebenfalls auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben (Senior Betriebsleiter, in Rente)
Betriebsausrichtung	je nach Anteil (über 50 %) des Deckungsbeitrages (DB) werden die
Betriebsform	landwirtschaftlichen Betriebe unterteilt in:
Betriebszweig	- Marktfruchtbetrieb: Anbau von Getreide, Zuckerrüben, etc - Futterbaubetrieb: Milchviehhaltung, Rindermast, Pferdehaltung - Veredlungsbetrieb: Schweinemast, Geflügelhaltung, etc. - Dauerkulturbetrieb: Obstanbau, Weinanbau, etc. - Gemischtbetrieb: kein Betriebszweig hat einen DB über 50 %
Betriebsfläche	entspricht der gesamten selbstbewirtschafteten Fläche (Eigentum und Pacht abzüglich verpachteter Flächen) eines Betriebes
Bodenfruchtbarkeit	gibt den gegenwärtigen Zustand eines Bodens hinsichtlich seiner Fähigkeit an, Pflanzenwachstum zu ermöglichen
Deckungsbeitrag	wird ermittelt durch die Bruttoleistung der einzelnen Betriebszweige minus der variablen Spezialkosten je Betriebszweig
Erwerbsform	Landwirtschaftliche Betriebe werden nach dem in der Landwirtschaft erzielten Einkommen in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe geteilt - Haupterwerb: über 50 % des Einkommens wird durch die landwirtschaftliche Tätigkeit erwirtschaftet - Nebenerwerb: weniger als 50 % des Gesamteinkommens stammen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb - Hobbybetriebe: Landbewirtschaftung aus Liebhaberei, ohne Gewinnabsichten
Fruchtfolge	auch Fruchtwechsel genannt, ist die zeitliche mehrjährige Aufeinanderfolge im Anbau von Kulturpflanzen auf ein und demselben Feld unter Berücksichtigung der Selbstverträglichkeit der

	Pflanzen, der Bodenerschöpfung, der Saat- und Erntezeit
Futterbaubetrieb	siehe Betriebsausrichtung
Gemischtbetrieb	siehe Betriebsausrichtung
Gartenbaubetrieb	ein sehr umfassender Begriff, umschreibt alle Betriebe, die sich an der Produktion von gartenbaulichen Erzeugnissen betätigen und in diesem Bereich Dienstleistungen an den Kunden anbieten
Haupterwerb	siehe Erwerbsform
Hauptfutterfläche	gesamte Fläche eines Betriebes, die zur Fütterung des Viehs benötigt wird (gesamte Futterfläche)
Hobby-Betrieb	siehe Erwerbsform
landwirtschaftliche Nutzfläche	ist die gesamte Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, bestehend aus den Ackerflächen, den Wiesen und den Weiden
Marktfruchtbetrieb	siehe Betriebsausrichtung
Nebenerwerb	siehe Erwerbsform
Sonderkulturen	sind landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzpflanzen, die besondere Ansprüche hinsichtlich Klima, Boden und Pflege stellen, verbunden mit hohem Arbeits- und Kapitalaufwand
Urproduktion	Volkswirtschaftliche Bezeichnung für die Nutzung der Erdoberfläche (Boden) als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, den Gartenbau und die Fischerei sowie den Abbau von Bodensubstanz (Bergbau, Erdölförderung)
Veredlungsbetrieb	siehe Betriebsausrichtung

8 Quellenverzeichnis

- DEUTSCHER BAUERNVERBAND (Hrsg.) (2012): **Situationsbericht 2012/13 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft.** ISBN 978-3-9812770-3-6.
- Heinz Fischer (1972): **Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 124 Siegen.** – Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn-Bad Godesberg.
- Ewald Glässer (1978): **Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln – Aachen.** – Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn-Bad Godesberg.
- FH SÜDWESTFALEN - STANDORT SOEST (Hrsg.) (2011): **Volkswirtschaftliche Neubewertung des gesamten Agrarsektors und seiner Netzwerkstrukturen.** Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 27. ISBN 987-3-940956-07-1 (Print), ISBN 987-3-940956-08-8 (Download).
- Frieder Thomas, Manuel Schneider (1995): **Kommunen entdecken die Landwirtschaft** – Heidelberg – C.F. Müller Verlag
- GD.NRW: **Geologischer Dienst NRW.** In: www.gd.nrw.de (letzter Abruf 26.12.2012)
- HI-Tier: **Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere.** In: www.hi-tier.de (letzter Abruf am 15.01.2013)
- IKM: **Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland.** In: www.deutsche-metropolregion.org (letzter Abruf am 25.01.2013)
- IT.NRW: **Landesbetrieb Information und Technik NRW.** In www.it.nrw.de (letzter Abruf am 21.01.2013)
- KTBL: **Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.** In www.ktbl.de (letzter Abruf am 18.01.2013)
- LANUV: **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.** In www.lanuv.nrw.de (letzter Abruf 10.12.2012)
- Landwirtschaftskammer NRW (2012): **Fragebogen „Erhebung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in der Stadt Hennef“**
- Landwirtschaftskammer NRW (2012): **InVeKoS, Feldblocksystem**
- Landwirtschaftskammer NRW (2011): **Landwirtschaftliche Strukturanalyse und Konzepte zum Flächenmanagement von Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Duisburg**
- Landwirtschaftskammer NRW (2012): **Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan in der Stadt Kleve**
- Landwirtschaftskammer NRW (2012): **Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der Stadt Troisdorf**
- Landwirtschaftskammer NRW (2012): **Zahlen zur Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2012**
- MUNLV (Hrsg.) (2008): **Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald - Handhabung der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen und Baugesetzbuch und der Ersatzaufforstungen nach Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen bei Eingriffen in den Wald und der Kompensation im Wald.**
(Download: http://www.lanuv.nrw.de/natur/pdf/Hinweise_2005.pdf).
- Ulmer Eugen Verlag (Hrsg.) (2002): **Lexikon Landwirtschaft** Stuttgart. ISBN 3-8001-3930-8

9 Anlagen

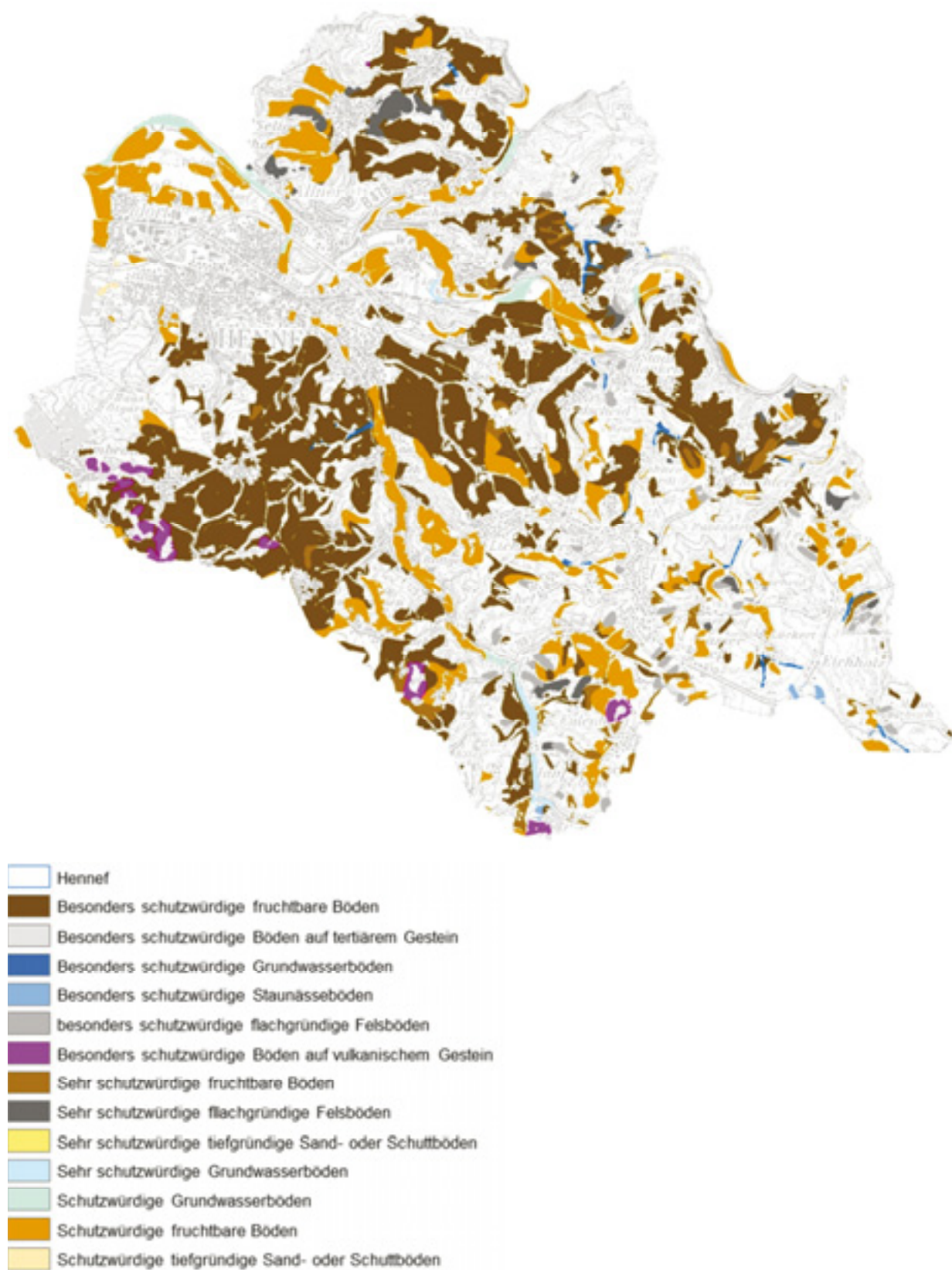


Abb. 60: Schutzwürdige Böden im Untersuchungsgebiet

Erhebung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in der Stadt Hennef

Herbst 2012

Name des Betriebs: Unternehmernr. ☐☐☐☐☐☐☐☐
Straße: ☐ Landwirtschaft ☐ Gartenbau
PLZ: Gemeinde: Ortsteil:
Tel:/..... Fax: Mobil:/.....

1. Betriebsausrichtung

Marktfruchtanbau ☐ ☐ %
Futterbau ☐ ☐ %
Veredelung ☐ ☐ %
Pensionspferdehaltung ☐ ☐ %
Direktvermarktung ☐ ☐ %
Baumschule ☐ ☐ %
Obst- und Gemüsebau ☐ ☐ %
Blumen/Zierpflanzen ☐ ☐ %
..... ☐ ☐ %

Rechtsform:

☐ Einzelunternehmer/Ehegatten
☐ GbR ☐ GmbH
☐

Erwerbsform:

☐ Haupterwerb
☐ Nebenerwerb ☐ Hobby
Anteil Nebenerwerb am Einkommen ☐ %

2. Betriebsfläche

LF im Eigentum ☐☐☐☐ ha
(-) verpachtete LF ☐☐☐☐ ha
(+) zugepachtete LF ☐☐☐☐ ha
(=) bewirtschaftete LF ☐☐☐☐ ha

Flächenanteil außerhalb
der Stadt Hennef ☐ ☐ %

Wald/Forst ☐☐☐☐ ha

Flächen im Wasserschutzgebiet ☐☐☐☐ ha

Mitglied WasserkooP. ☐ Ja ☐ Nein

3. Ökologischer Anbau

☐ Ja ☐ Nein
☐ Verbandszugehörigkeit
☐ nach EG-Richtlinie

4. Betriebsleitung

seit ☐☐☐☐ Geburtsjahr ☐☐☐☐☐

Fachausbildung:

Landwirtschaft ☐
Gartenbau ☐ Sonstige ☐
1 = keine 4 = Fachschulabschluss
2 = Berufsschule 5 = Meister
3 = Lehre 6 = FH-, Uniabschluss

Anzahl Kinder:

Alter ☐☐, ☐☐, ☐☐, ☐☐

Anzahl Altenteiler:

Betriebsnachfolge:

☐ gesichert ☐ möglich ☐ nicht vorhanden

Wenn ja, Geburtsjahr: ☐☐☐☐

Berufsausbildung: ☐
1 = keine 4 = Fachschulabschluss
2 = Berufsschule 5 = Meister
3 = Lehre 6 = FH-, Uniabschluss

5. Flächennutzung Landwirtschaft

Ackerbau insg. ☐☐☐☐ ha
Getreide ☐☐☐☐ ha
Zuckerrüben ☐☐☐☐ ha
Kartoffeln ☐☐☐☐ ha
Ölfrüchte ☐☐☐☐ ha
Futterbau ☐☐☐☐ ha
..... ☐☐☐☐ ha
..... ☐☐☐☐ ha
aus d. Prod. genommen ☐☐☐☐ ha

Grünland insg. ☐☐☐☐ ha
davon Dauerweiden ☐☐☐☐ ha
extensives Grünland ☐☐☐☐ ha
intensives Grünland ☐☐☐☐ ha

6. Viehhaltung

(Jahresdurchschnittsbestand)

Mastschweine		St.
Zuchtsauen		St.
Milchkühe		St.
Mutterkühe		St.
Rindermast		St.
Schafe		St.
Pferde insg.		St.
eigene Pferde		St.
Pensionspferde		St.
Geflügel		St.
.....		St.

7. Flächennutzung Gartenbau

Blumen/Zierpflanzen insg.		ha
Schnittblumen		ha
Topfpflanzen		ha
.....		ha
Gemüsebau insg.		ha
Salat (Anzahl Sätze)		ha
Spargel		ha
.....		ha
.....		ha
.....		ha
Obstbau insg.		ha
Erdbeeren		ha
Apfel		ha
.....		ha
.....		ha
Baumschule insg.		ha
Obstgehölze		ha
Rosen		ha
.....		ha
.....		ha
Containerkulturen in der Baumschule		ha
.....		ha
.....		ha
Verkaufsflächen		qm
davon unter Glas		qm

8. Geschützter Anbau

Verfrühung mit Vlies, Folie am Boden

Kultur: ha

..... ha

Netze zum Schutz vor Vögeln, Hagel o. ä.

Kultur: ha

..... ha

unter Folie (Tunnel o.ä.)

Kultur: ha

..... ha

geschützte Substratkulturen

Kultur: ha

..... ha

unter Glas insg. qm

Kultur: qm

..... qm

9. Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

Blühstreifen und Blühflächen ha

Ext. Dauergrünlandnutzung ha

Haltungsverfahren auf Stroh St.

Ökologische Produktion ha

Uferrandstreifenförderung ha

Vielfältige Fruchtfolge ha

Weidehaltung von Milchvieh ha

..... ha

Vertragsnaturschutz ha

Stiftung

Rheinische Kulturlandschaft ha

10. Arbeitskräfte

Betriebsleiter/in , AK

nicht entlohnte Familien-AK (1,0 AK ≈ 40h)

Ehepartner , AK

..... , AK

..... , AK

fest eingestellte AK insg. , AK

davon Familien-AK , AK

Anzahl der Familien-AK insg. , AK

Anzahl Saison-AK insg. AK

Anzahl Arbeitswochen/Saison-AK Wo

11. Unterbringung Saisonarbeitskräfte

(Mehrfachnennung möglich)

betriebseigene Gebäude am Betriebssitz

festе Wohncontaineranlage

Mietwohncontainer mit jährlichem Auf- und Abbau

Anmietung im Ort

.....

Planen Sie in den nächsten Jahren den Bau einer festen Unterbringung für Saison-AK im Außenbereich? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Anzahl der Personen:

12. Vermarktung

Tier:

- Milch - Molkerei %

- Fleisch- Metzger %

- Händler %

- Schlachtbetrieb %

- %

- %

Pflanze:

- Genossenschaft %

- privater Landhandel %

- direkt an Weiterverarb. %

- %

Sonderkulturen:

- %

- %

Sonstiges:

- %

- %

Direktvermarktung:

eigener Hofladen %

Straßenverkauf %

Wochenmarkt %

..... %

Produktpalette:

.....

.....

.....

13. Betriebsstandort

☐ Ortskern ☐ Ortsrand ☐ Außenbereich

☐ beengt ☐ nicht beengt

☐ keine Hofstelle vorhanden

☐ Teilaussiedlung

Abstand zur nächsten Wohnbebauung:

☐ < 200m ☐ 200-500m ☐ > 500m

Liegt die Wohnbebauung entgegengesetzt zur Hauptwindrichtung?

☐ Ja ☐ Nein

Ungenutzte Gebäudegrundfläche:

Größe qm

Gebäudeart

14. Entfernungen

Welcher Anteil der Nutzflächen ist wie weit entfernt?

	Betriebssitz	Teilaussiedlung
bis 2 km	%	%
2 km – 10 km	%	%
mehr als 10 km	%	%

15. Wegenetz in Hennef

Welcher Flächenanteil ist mit allen Maschinen auf ganzjährig befahrbaren Wegen erreichbar?

☐ <50% ☐ 50-75% ☐ >75%

Welche Anregungen können Sie zum Zustand der Wege geben?

0 = keine Angaben

1 = gilt für bis zu 25% der Wege

2 = gilt für bis zu 50% der Wege

3 = gilt für über 50% der Wege

seitlichen Bewuchs zurückschneiden ☐

unzureichende Wegebreite ausbauen ☐

Nutzung durch Dritte einschränken ☐

Wege ausbessern ☐

Schotterwege nicht asphaltieren ☐

überflüssige Wege zurückbauen ☐

..... ☐

16. Bewertung der Grundstücksformen

überwiegend maschinengerecht ☐☐☐ %
eingeschränkt maschinengerecht ☐☐☐ %
nicht maschinengerecht ☐☐☐ %

Anteil Ackerland mit **Furchenlängen**:

< 150 m ☐☐☐ %
150 m – 300 m ☐☐☐ %
>300 m ☐☐☐ %

17. Beregnung

(Jahresverbrauch)

öffentl. Wassernetz ☐☐☐☐☐ m³/anno
Beregnungsverband ☐☐☐☐☐ m³/anno
eigener Brunnen ☐☐☐☐☐ m³/anno

beregnungsfähige Flächen ☐☐☐☐ ha

18. Erneuerbare Energien

Art:

Nennleistung ☐☐☐☐ kW

Jahres(durchschnitts)leistung ☐☐☐☐W

geplante Energiegewinnung mit:

19. Perspektiven für künftige

Betriebsausrichtung

(in 5-10 Jahren)

wirtschaftliche Stabilität:

- ☐ gesichert bei geringen Anpassungen
☐ gesichert bei größeren Anpassungen
☐ eher ungesichert

künftige Entwicklung als:

- ☐ Haupterwerbsbetrieb
☐ Nebenerwerbsbetrieb
☐ Ausstieg

zur künftigen Betriebsgröße:

- ☐ Flächen**auf**stockung geplant ☐☐☐ ha
in Raum/Gemarkung
☐ Flächen**ab**stockung geplant ☐☐☐ ha
in Raum/Gemarkung
☐ Aussiedlung, ☐ Teilaussiedlung geplant
☐ Verpachtung von LF denkbar
☐ Flächenzukauf geplant ☐☐☐ ha

mögliche Einkommensalternativen:

- ☐ Lohnunternehmer
☐ Kommunale Dienstleistung
☐ Ferien auf dem Bauernhof
bereits vorh. Bettenanzahl ☐☐
☐ Hofcafé
☐ Pensionspferdehaltung
bereits vorhandene Boxen ☐☐
☐ Reithalle/Reitplatz vorhanden
☐ Reithalle/Reitplatz geplant
☐ Umnutzung von Gebäuden
☐

Kooperation:

- ☐ Maschinenring
☐ Betriebszusammenlegung
☐ Wasserk Kooperation
☐

geplante betriebliche Ausrichtung:

- ☐ Marktfruchtanbau
☐ Futterbau
☐ Veredelung
☐ Dauerkulturen
☐

bei Verpachtung des Betriebs:

- ☐ gesamten Betrieb inklusive Hofstelle
☐ nur Flächenverpachtung

Platz für Ihre Anregungen und Anmerkungen:

.....

.....

.....

Name, Vorname	Telefon
Straße, Postleitzahl, Ort	
Betriebsnummer	

Einverständniserklärung

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) gemachten Antragsangaben für die

Erhebung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in der Stadt Hennef

(landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LK NRW)

durch die Landwirtschaftskammer NRW genutzt werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung dient der Wahrnehmung der Datenschutzinteressen des Antragstellers.

Die Landwirtschaftskammer NRW kann und wird die der Behörde vorliegen Daten nicht ohne Einverständniserklärung nutzen. Die Daten werden von der Landwirtschaftskammer NRW nur zur Erstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrags genutzt, bearbeitet und gespeichert.

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift des /der Betriebsleiters/in